IMT Nuremberg Archives

H – 346

International Court of Justice

10. Mai-A-EV-1

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 10. Mai 1946
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr

H0346 - 0002

Fortsetzung des Kreuzverhoers von Karl DOENITZ durch

SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Angeklagter, Sie hatten die Gelegenheit--

war es nicht allgemein bekannt im Mai 1940--

A: Verzeihen Sie, die deutsche Uebersetzung ist so unklar, dass ich nichts verstehe.--

Die deutsche Uebersetzung ist nicht zu verstehen.

F: War es gewoehnlich so, dass Sie persoenlich die Logbuecher der U-Boote durchsahen, wenn Sie von Ihren Reisen zurueckkamen?

A: Ich habe mir jedes Mal von den U-Bootskommandanten muendlich Bericht erstatten lassen und habe die Logbuecher dann -die ja einige Wochen oder einige Zeit spaeter hinterher kamen oder fertig wurden, weil sie erst im Hafen geschrieben werden mussten,- dann nur von meinem Chef des Stabes vorgelegt bekommen, wenn sie zusaetzlich zu dem muendlichen Vortrag noch etwas Besonderes enthielten.

F: Koennen Sie sich daran erinnern, dass Sie das Logbuch der U-37 einsahen, das in diesen Fall verwickelt war?

A: Nein.

F: Wissen Sie jetzt, dass die "Sheaf Mead" nicht in einem Geleitzug sich befand?

A: Ja, ich weiss das und ich weiss, dass das ein bewaffnetes Schiff war und dass nach den Befehlen, die der Kommandant hatte, er berechtigt war, es als bewaffnetes Schiff zu versenken. Man sieht auch aus seinem Logbuch, dass er sich nicht eher zu dem Torpedoschuss entschliessen konnte, bis er die Bewaffnung von dem Schiff festgestellt hat. Das ist hier sehr klar ausgedrueckt.

F: Darf ich dem Gericht erst sagen, dass ich hier nicht spreche ueber das Versenken, sondern von den Schiffbruechigen. Haben Sie gegen den U-Bootskommandanten, Kapitaenleutnant Ernst irgend etwas unternommen, weil er den Schiffbruechigen bei ihrer Rettung nicht behilflich war?

A: Nein. Ich habe ihm aber gesagt, da er bei dieser Rettungsstelle war, haet er auch helfen muessen.

F: Hat er nicht einfach Ihren Befehl Nr. 154 vom Dezember 1942 ausgefuehrt?

H0346 - 0003

A: Nein, das hat er nicht.

F: Gut. -

A: Ich habe ja schon erklaert, fuer welchen Seeraum und fuer gesicherte Schiffe nur der Befehl gegeben war.

F: Schauen Sie sich bitte Seite 34 des englischen oder Seite 69 des deutschen Dokumentenbuches an. Dies ist ein Bericht ueber die Unterredung zwischen dem Fuehrer und dem Botschafter Oshima. Sie sagen, dass man Ihnen darueber keine Mitteilung gemacht hat. Wollen Sie bitte ungefaehr um die Mitte dieses Berichtes, Ihren Blick auf eine Stelle werfen, die lautet:

"Nachdem er anhand der Erklaerungen weitere Ausfuehrungen gemacht hat, weist der Fuehrer darauf hin, dass, wie viel die USA. auch bauten, eines ihrer Hauptprobleme der Personalmangel sei. Aus diesem Grunde wuerden auch die Handelsschiffe ohne Warnung versenkt, mit der Absicht, einen moeglichst grossen Teil der Besatzung hierbei zu toeten. Wuerde sich einmal herumsprechen, dass bei den Torpedierungen die meisten Seeleute verloren gingen, so wuerden die Amerikaner schon bald Schwierigkeiten haben, Ersatz zu bekommen. Die Ausbildung von Seepersonal nimmt naemlich viel Zeit in Anspruch."

Waren Sie mit diesem Hitler'schen Argument einverstanden, dass, wenn es sich herumspraeche, dass die meisten Seeleute bei den Versenkungen verloren gingen, so wuerden die Amerikaner schon bald Schwierigkeiten haben, Ersatz zu bekommen.

Waren Sie der Ansicht, dass dies ein annehmbares Argument in der Frage der Seekriegfuehrung gegen Amerika war?

A: Ich habe bereits schriftlich ja in meiner Antwort, die ich in dieser Frage an das Auswaertige Amt gegeben habe, meine Ansicht klargestellt, dass ich nicht glaube, dass es lange Zeit braucht, Seeleute auszubilden, dass Amerika keinen Mangel hat. Infolgedessen wuerde ich auch nicht der Ansicht sein, dass das eine abschreckende Sache ist, wenn sie Menschen genug haben.

F: Sie sind also mit dem Gedanken des Fuehrers nicht einverstanden gewesen?

A: Nein, ich bin mit dem Schluss nicht einverstanden, dass dadurch ein Mangel an Seeleuten entstehen wuerde.

F: Darueber sprechen wir nicht. Wir sprechen ueber Ihre Meinung betreffend des ersten Punktes:

"Wenn es sich herumspraeche, dass bei den Torpedierungen die meisten Seeleute

verloren gingen, so wuerden die Amerikaner schon bald Schwierigkeiten haben, neue Leute anzuwerben."

Ich sage zu Ihnen, dass die neuen Leute abgeschreckt wuerden, wenn sie hoeren, dass die ersten versenkt und getoetet wurden.

Fanden Sie das als ein vernuenftiges Argument von seiten Hitler?

A: Das ist eine persoenliche Ansicht von ihm. Ob eine Abschreckung eintritt oder nicht, ist eine amerikanische Sache, die ich nicht beurteilen kann.

F: Wollen Sie sich bitte Ihr eigenes Dokumentenbuch ansehen, Buch 1, Seite 29, in der englischen Version, das heisst Ihr Bericht an den Fuehrer vom 14. Mai 1942.

Koennen Sie den letzten Satz erkennen, wo Sie sagen:

"Eine Abstandpistole wird auch den grossen Vorteil mit sich bringen, dass sich infolge sehr schnellen Sinkens des torpedierten Schiffes die Besatzung nicht mehr wird retten koennen. Dieser groessere Verlust an Schiffsbesatzungen wird zweifelsohne die Besetzung des grossen amerikanischen Bauprogramms mit Mannschaften erschweren."

A: Das ist ganz klar, das ist richtig. Wenn ich die alten Mannschaften nicht mehr habe, muss ich neue haben. Das ist einen Erschwerung. Da ist aber nichts von Abschreckung drin, sondern die positive Tatsache, dass neue Mannschaften genommen werden muessen.

F: Mit anderen Worten, Sie wollen sagen, dass Sie persoenlich kaum glaubten, dass es eine Abschreckung auf die neuen Leute ausloesen wuerde, wenn die alten Mannschaften getoetet wurden?

A: Das ist eine Ansichtssache. Das haengt von der Bravour der Tapferkeit der Leute ab. Der amerikanische Minister Knox hat gesagt: Wenn im Frieden, im Jahr 1941, das Versenken deutscher U-Boote nicht bekanntgegeben wird, er sich eine abschreckende Wirkung davon verspricht auf meine U-Boote. Das war seine Ansicht, wobei ich nur sagen kann, dass dieses lautlose Verschwinden durch amerikanische Versenkung im Frieden, keine abschreckende Wirkung auf meine U-Boote gehabt haette. Das ist eine Geschmackssache.

F: Es ist doch Tatsache, dass am 14. Mai der Fuehrer einen Druck auf Sie ausuebte, irgend etwas zu unternehmen und zwar gegen die Mannschaften, nachdem das Gefaehrt versunken war?

H0346 - 0004

H0346 – 0005

A: Ja, er hat gefragt, ob man gegen die Mannschaften nicht vorgehen koenne und ich habe bereits erklaert, dass, nachdem ich hier von der Oshima-Unterredung erfahren habe; ich glaube, dass diese Frage an Gross-Admiral Raeder und mich,die Folge dieser Oshima-Unterredung gewesen ist. Meine Antwort ist ja bekannt darauf, das war nein.

F: Und Ihre Antwort darauf lautet:
Nein, es war viel besser, eine Abstandpistole zu benutzen und sie tot zu machen, wenn sie noch im Boot waren. Das war Ihre Antwort, war sie es?

A: Nein, meine Antwort war:
Ein Vorgehen gegen Schiffbruechige kommt nicht in Frage, aber eine Selbstverstaendlichkeit ist, dass man beim Kampf ein bestmoeglichstes Kampfmittel einsetzt das macht jede Nation.

F: Nun, aber der Zweck Ihrer Waffe der ja ganz deutlich sichtbar ist, war, dass die Besatzung sich deshalb nicht selbst retten konnte, weil das Schiff zu schnell versank und das ist der Grund, warum Sie die Abstandpistole verwendet wissen wollten?

A: Ja, auch deshalb, selbstverstaendlich, weil wir eben die Dampferbesatzungen da sie mit den Waffen kaempften, als Kombatanten ansahen.

F: Auf diesen Fragenkomplex kommen wir jetzt nicht mehr zurueck, aber das beabsichtigten Sie. Der Fuehrer hat diese Sache noch einmal aufgebracht und zwar am 5. September 1942, wie aus Ihrem Dokumentenbuch, Band II, Seite 81 ersichtlich ist.

A: Ich habe das nicht, wo ist das?

F: Seite 81, Band II. Es beginnt mit einer Besprechung im OKM. vom 5. September 1942, Exhibit-39, Seite 81 im englischen, wie auch im deutschen, II. Band.

A: Ja, ich habe es jetzt.

F: Hier wird die Versenkung des Minenschiffes "Ulm" besprochen und die Frage kam auf, ob britische Zerstoerer mit Maschinenwaffen auf Soldaten in Rettungsbooten geschossen haetten, und der Fuehrer gab Befehl, wonach deutsche Kriegsschiffe in aehnlichen Faellen Repraessalien ergreifen sollten. Wenn Sie etwas weiter unten einen Blick werfen, werden Sie sehen, dass Sie sagen, dass die Sache untersucht worden ist und zwar durch Ihren Operationsstab, und der sagte: "Es koennte nicht ohne Zweifel bewiesen werden, dass die Beschiessung den Mannschaften in den Rettungsbooten galt, das Ziel des Feindes war offenbar das Schiff selbst."

H0346 – 0006

Und dann wird die Frage von Repraessalien besprochen, unten auf der Seite, wo Sie sagen, dass die Seekriegsleitung der Ansicht ist, bevor Repraessalien angewendet werden, muesste man in Betracht ziehen, ob sich derartige Massnahmen, falls Sie der Gegner gegen uns gebraucht, mehr uns, als dem Feind schaden wuerden. Unsere Boote haben schon jetzt in nur wenigen Faellen die Moeglichkeit, im Feinddienst schiffbruechig gewordene Besatzungen durch Schleppen der Rettungsboote usw. zu retten, waehrend die Besatzungen vernichteter deutscher U-Boote und Handelsschiff bisher in der Regel vom Gegner aufgenommen worden sind. Das Verhaeltnis koennte sic daher nur zu unseren Gunsten aendern, wenn nicht nur die Nichtrettung, sondern auc die Niederkaempfung schiffbruechig gewordener gegnerischer Besatzungen als Vergeltungsmassnahme anbefohlen wuerde. In dieser Hinsicht ist bedeutsam, dass bisher nicht erwiesen ist, dass die bekanntgewordenen Faelle gegnerischer Waffenanwendung auf deutsche Schiffbruechige durch den Befehl einer englischen Dienststelle ausgeloest oder gedeckt sind. Es waere daher damit zu rechnen, dass das Bekanntwerden eines solchen deutschen Befehls von der Propaganda des Gegners in einer Weise ausgenuetzt wird, deren Folgen schwer absehbar sind."

DR. KRANZBUEHLER: Herr Praesident, ich habe Bedenken gegen diese Art des Verfahrens. Das Dokument, ueber das hier das Kreuzverhoer angestellt wird, ist ein Beweisstueck von mir und ich habe es noch nicht eingereicht. Ich weiss nicht, ob es in diesem Verfahren ueblich ist, dass die Beweisdokumente des Verteidigers von der Anklage vorgelegt werden. Aus diesen Grunde hatte ich seinerzeit vorgeschlage: mit der Beweisvorlage zu beginnen, um auch der Anklage Gelegenheit zu geben, ueber meine Beweismittel das Kreuzverhoer anzustellen.

VORSITZENDER: Haben Sie Einwendungen, dass Dokumente aus Ihrem Dokumentenbuch als Beweismittel angeboten werden?

DR. KRANZBUEHLER: Ich moechte nur vermeiden, dass jetzt im Laufe des Kreuzverhoers meine Dokumente von der Anklage vorgetragen werden, denn dadurch wird ja mein ganzer Dokumentenbeweis umgeworfen. Dieser Einzelfall spielt bei mir keine entscheidende Rolle, wenn aber die Anklage vor hat, weitere Dokumente, die noch nicht eingereicht sind, vorzutragen, dann moechte ich bitten, das Kreuzverhoer abzubrechen und mir erst Gelegenheit zu geben, meinen Dokumentenbeweis zu bringen

VORSITZENDER: Das wuerde doch nur einen Zeitverlust darstellen,. ohne, dass etwas damit erreicht wird.

H0346 - 0007

DR. KRANZBUEHLER: Herr Praesident, ich glaube nicht, dass es Zeitverlust ist, wenn ich als Verteidiger darum bitte, dass ich meine Dokumente von mir aus dem Gericht vorlegen darf, und dass sie nicht aus meinem Urkundenbuch von der Anklage vorgetragen werden; denn die Art des Vortrages von Dokumenten durch die Anklage gibt der Sache natuerlich einen ganz anderen Sinn.

VORSITZENDER: Dr. Kranzbuehler, das Gericht ist der Ansicht, dass das Vorgehen, wie es bisher war, nicht zu beanstanden ist. Sie hatten vorher Gelegenhe die Dokumente dem Zeugen vorzulegen und Sie werden auch bei Ihrem Rueckverhoer Gelegenheit haben, das wieder zu tun.

H0346 – 0008

SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Mit anderen Worten, Sie waren erneut unter Druck so vorzugeher das heisst, auf die Mannschaften versenkter Schiffe zu schiessen und zwar im September; nicht wahr?

A: Nein, das ist nicht richtig. Ich habe von dem Papier der Seekriegsleitung erst hier erfahren, also bin ich nicht unter Druck gewesen, aber es ist zutreffend, dass nach diesem Papier die SKl. vom OKW anscheinend Auftrag hatte, eine Zusammenstellung solcher Faelle zu machen und die SKl. sich sehr korrekt auf den Standpunkt stellte, dass man in der Beurteilung dieser Faelle sehr vorsichtig sein muesse und von Vergeltungsmassnahmen abgeraten hat. Die Zusammenstellung dieses Papiers scheint mir den Zweck gehabt zu haben, zu bezeugen, dass man grundsaetzlich von solchen Vergeltungsmassnahmen die Finger lassen sollte.

F: Wussten Sie, dass auf Befehl Hitler's das OKW eine entsprechende Untersuchung bei der SKl durchgefuehrt hatte, im September?

A: Nein, das wusste ich eben nicht. Ich sage gerade, ich kenne nicht diese Eintragung in dem Kriegtagebuch der SKl, mit der Anlage, die dahinter ist. Die habe ich hier kennengelernt.

F: Sie haben erst hier davon gehoert?

A: Mir war ja die Eintragung im Kriegstagebuch der SKl. nicht bekannt, das war in Berlin, und ich war seinerzeit BdU in Frankreich.

F: Wenn Sie dem Gericht gegenueber sagen, dass Sie im September nichts darueber wussten, dann gehen wir nun zu einem anderen Dokument ueber. Sie sagen, dass Sie im September 1942 nichts davon wussten?

A: Nein.

F: Ich will die Laconia-Frage nicht in Einzelheiten hier besprechen, aber ich moechte gerne von Ihnen etwas ueber eine oder zw Eintragungen wissen. Ich glaube, es ist Seite 40 Ihres eigenen Dokumentenbuches.

VORSITZENDER: Ist das nicht Seite 41?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Vielen Dank, es ist Seite 41, unten,

H0346 - 0009

F: Das ist Ihre drahtisdhe Meldung an das U-Boot Schacht. Koennen Sie das sehen?

A: Ja. Das habe ich gestern ganz genau aufgeklaert.

F: Gut. Ich will nur von Ihnen wissen; stimmt es, was in Ihrem drahtlosen Telegramm steht, dass das Boot abgeteilt war, um nur italienische Bundesgenossen zu retten, und nicht zur Hilfe und Versorgung von Englaendern und Polen; ist das wahr?

A: Das stimmt, weil das Boot mir gemeldet hatte: "Ich habe 4 Schleppboote - und da steht auf Seite 40, mit Englaendern im Schle Und bei der ganzen Lage war es klar, dass ein U-Boot mit einem Schleppschwanz ohne groesste Eigengefaehrdung nicht an der Oberflaeche sein konnte; daher auf Seite 40, unter Nr.2, der Befehl und die gegebene Anweisung: "Boote mit Englaendern und Polen schwabbern lassen." Ich wollte die Boote weghaben. Das war der eine Grund. Und weil nachher - auf Seite 41 - ein langer Funkspruch von ihm kam, der an sich eine Zusammenfassung war, der aber aufgefasst wurde dass er wieder mit Stoppen und Menschenuebernehmen sein Boot stark gefaehrdet hatte, nachdem die beiden Luftangriffe schon gewesen waren, hatte er diesen Funkspruch bekommen, zumal ich ja stark und allmaehlich, nachdem ich in den ersten 4 Tagen oder wenigstens 3 Tagen mich gegen das Retten der Englaender garnicht gewandt habe, den Eindruck bekommen habe, dass die Italiener, die ja immerhin unsere Bundesgenossen waren, zu kurz kamen bei der Rettung, was tatsaechlich sich ja auch ergeben hat.

F: Angeklagter, ich habe nur gefragt, ob das wahr ist, und Sie geben eine lange Erklaerung. Ich frage: Dieser Funkspruch war nun wirklich, dass das Boot abgesandt wurde, um italienische Bundesgenossen zu retten und nicht zur Rettung und Versorgung von Englaender und Polen; ist das wahr, oder nicht?

A: Selbstverstaendlich bezieht sich dieser Funkspruch auf die beiden Vorgaenge und es wird durch diese beiden Vorgaenge eindeutig klar, und auch durch den Eindruck, dass die groesste Zahl Englaender gerettet worden ist, und die groesste Zahl Italiener getoetet wurde dabei.

H0346 – 0010

F: Verstehen Sie mich richtig, Angeklagter, ich habe noch einen Punkt, den Sie noch etwas naeher aufklaeren muessen. Als Sie ueber diesen Punkt vernommen wurden, gaben Sie an, dass Sie sich damals unter grossem Druck befunden haetten. Ich glaube, der Druck wurde Ihnen auferlegt von Hitler durch Kapitaen Fricke; ist das richtig?

A: Nein, nicht allein, auch, aber nicht allein. Der Druck stammte und das habe ich hier sehr klar ausgefuehrt, aus der Angst und Sorge vor dem Schicksal meiner U-Boote, weil ich wusste, dass sie ausserordentlich gefaehrdet waren. Den Beweis haben wir schon gehabt durch die Bombenangriffe und zweitens, und selbstverstaendlich durch die Weisung des Fuehrers, die Fricke gab. Ich habe aber auch erklaert, dass ich trotz dieser Weisung, wenn auch militaerisch falsch, beim Retten geblieben bin. Aber mein Druck, meine Angst und Sorge, die ich hatte, war hauptsaechlich ausgeloest durch die U-Boote.

F: Mit anderen Worten, zu diesem Zeitpunkt hatten Sie die Meldung an den Fuehrer vom 14. Mai vor sich. Sie hatten schon den Laconia-Fall hinter sich, und wahrend dieses Zwischenfalles kam der Druck vom Fuehrer. Nun, war es nicht darum ---

A: Verzeihung, aber ---

F: Wollen Sie mir gestatten, meine Frage zu beenden.

A: Ich glaube, das ist ein Irrtum, der sich hier eingeschlichen hat.

F: Gut, wir werden es verbessern. Die Meldung an den Fuehrer vom 14. Mai war schon vorbei, das haben Sie soeben gesagt. Dann war der Laconia ---

A: Das hat nichts zu tun mit der Anweisung des Fuehrers waehrend des Laconia-Falles. Waehrend des Laconia-Falles hat der Fuehrer richtigerweise sagen lassen, dass bei der Rettungstaetigkeit keine Boote in Gefahr gebracht werden duerften. Das ist also etwas ganz anderes, wie das Thema vom 14. Mai.

F: Gut, ich will nur im Moment die Punkte, mit denen Sie sich zu befassen haben, zusammenziehen. Waehrend des 14. Mai hatten wir den Laconia-Zwischenfall und dann ist der Befehl vom Fuehrer gekommen.

H0346-0011

A: Nein, beim Laconia-Zwischenfall habe ich an den Befehl, oder an die Diskussion des Fuehrers vom 14. Mai ueberhaupt nicht gedacht, und nicht denken koennen, weil es ein ganz anderes Thema ist. Es ist eine ganz andere Angelegenheit, eine reine Rettungsangelegenheit hier. Eswar gar kein Cannex zwischen den beiden.

F: Wir werden gleich darueber sprechen.

Kommen Sie bitte auf Seite 36 im englischen Dokumentenbuch, Seite 71 - 75 im deutschen Dokumentenbuch - - -

A: Ist das - - -

F: 71 - - -

A: Sie meinen das Buch der Anklagebehoerde?

F: Ja, das Buch der Anklagebehoerde; 36 im englischen und 71 -75 im deutschen.

A: Und im englischen?

F: 36.

A: Danke sehr.

F: Sie haben hier ausgesagt, dass Sie vor allem besorgte, war die Sicherheit Ihrer eigenen Boote und Ihres eigenen Personals.

A: Jawohl.

F: Aus welchem Grunde haben Sie dann diesen Befehl den Satz eingefuehrt: " Die grundsaetzlichen Kriegsregeln fordern die Vernichtung von feindlichen Schiffen und Mannschaften." Weshalb haben Sie diese Worte eingefuegt, ausser, dass Sie Ihre Leute dazu ermuntern wollte feindliche Schiffe und Mannschaften zu vernichten?

A: Das habe ich gestern ganz genau erklaert. Ich habe in den ganzen Jahren gepredigt: Ihr duerft nicht retten, wenn Eure Sicherheit gefaehrdet ist. Ich habe beim Laconia-Fall selbst das noch viermal durch Funksprueche in meiner Angst und Sorge den Truppen gesagt und habe immer wieder erlebt ausserdem, dass die U-Bootkommandanten die Luftgefahr zu leicht nehmen. Ich habe auch erklaert, wie das pyschologisch zu erklaeren ist. Ich habe gestern geschildert die erdrueckende Zunahme der Luftwaffe, und haette infolgedessen unter keinen Umstaenden als Begruendung den Leuten nochmals gesagt: Wenn Fliegergefahr ist, oder, da die Fliegergefahr Euch gefaehrdet,usw.

H0346 - 0012

duerft Ihr nicht retten, oder widerspricht das Retten den primitivsten Dingen der Kriegsfuehrung, weil ich eben jede Diskussion darueber - ist Fliegergefahr oder nicht - den Kommandanten wegnehmen wollte. Nach meiner ganzen Erfahrung der Verluste und der Allgegenwaertigkeit der Luftwaffe, die ja, wie historisch ist, immer staerker wurde, musste ich nun mal auf Grund meiner Erfahrung den Kommandanten einen klaren Befehl geben: " Es geht jetzt nicht mehr, oder wir werden beim Retten des Gegners vor dem Gegner selbst totgeschlagen."

Deshalb konnte dieses nicht heineinkommen.

Ich wollte den Kommandanten nicht mehr die Moeglichkeit einer Ueberlegung oder einer Diskussion geben. Ich sagte gestern ja schon, ich haette ja dazusetzen koennen: " Wenn wir jetzt anhand der Fliegergefahr beim Retten des Gegners selbst totgeschlagen werden, so widerspricht das Retten den primitivsten Dingen der Kriegsfuehrung." Das wollte ich aber nicht, weil ich eine Diskussion ueberhaupt nicht mehr wollte. Wir hatten alle den Eindruck, dass diese Platte vom "Nichtretten bei Fliegergefahr eben abgespielt war, weil die Kommandanten eben doch ihre Entschlussfreiheit verloren und in diese Sache hineinkaemen.

F: Wenn Sie einfach gesagt haetten: " Es ist Euch verboten, zu retten", und wenn Sie einen Grund angeben wollten, haetten Sie sagen koennen " Retten ist verboten, und zwar angesichts der alliierten Luftstreitkraefte ist es zu gefaehrlich fuer Eure eigene Sicherheit und Eure Bootssicherheit." Das waere doch ein klarer Befehl gewesen.

Warum haben Sie ihn nicht so formiert?

A: Nein, das konnte ich eben nicht; das habe ich ja eben gesagt; weil irgend ein Kommandant in einem Seeraum auf den Gedanken kommen konnte, hier ist keine Fliegergefahr und im anderen Augenblick war das Flugzeug da, und er waere totgeschlagen worden.

Das hatte ich alles doch schon gesagt was Sie gesagt haben.

F: Sie hatten zwei hocherfahrene Stabsoffiziere bei sich, als

H0346 - 0013

Sie diesen Befehl erliessen. Kapitaen Gote und Kapitaen Hessler. Stimmt das?

A: Ja, das ist richtig.

F: Beide, sowohl Kapitaen Gote, wie Kapitaen Hessler rieten Ihnen sehr dringend von der Erteilung dieses Befehls ab. Stimmt das?

A: Meiner Erinnerung nach, sagten Sie etwa folgendes: "Die meisten der U-Boote - das habe ich ja hier gesagt - die meisten der U-Boote, also ueber 90% der U-Bootwaffe kaempften bereits den Geleitzuegen; fuer sie kam ein solcher Befehl nicht mehr in Frage."

Das war also die Frage, ob wir ueberhaupt noch einen solchen allgemeinen Befehl herausgeben sollten, und ob die Weiterentwicklung die naemlich uns zwang, laufend andere Befehle zu geben, moeglichst wenig ueber Wasser zu bleiben, einen solchen Befehl eruebrigte. Da ich aber verantwortlich war fuer jede einzelne Moeglichkeit eines U-Bootverlustes, muss ich diesen Befehl noch geben und mein Stab stimmte mit mir, in Bezug auf diese Massnahme, vollkommen ueberein.

F: Haben Sie nicht bei Ihrem Verhoer erklaert, und zwar am 22. Oktober, wie auch bei anderen Gelegenheiten:

"Gote und Hessler sagten mir, geben Sie dieses Telegramm nicht heraus, eines Tages koennte die Sache falsch ausgelegt werden, oder falsch verstanden werden."

Sagten Sie das nicht?

A: Ja, ich habe das gesagt, das ich auch richtig, eine solche Bemerkung kann gefallen sein; aber nicht falsch ausgelegt von der U-Bootwaffe, da hat kein Mensch daran gedacht, sonst haetten wir diesen Befehl nicht herausgegeben, sondern eben in der Wirkung nach aussen.

F: War die Wirkung, die Sie herbeifuehren wollten, die, dass Sie einen Befehl haben wuerden, ueber den sich streiten liesse, weil es sich lediglich um das Verbot einer Rettung handelt, und so die U-Bootkommandanten ermutigt waren, die demgemaess ebenso dachten, was die Vernichtung der schiffbruechigen Besatzung betraf.

H0346 - 0014

A: Nein, das ist ganz falsch, und das ist ja auch bewiesen durch die Dokumente, die ich vorgelegt habe.

Es hat ausser dem Fall Moehle kein Mensch diesen Befehl falsch verstanden, und dieses Bewusstsein haben wir auch bei dem Aussetzen dieses Befehls gehabt. Das geht hervor aus dem Briefwechsel der Kommandos, und es wird klar aus meinen hochnotpeinlichen Nachfragen die von mir gestellt worden sind, ob sie irgendwie mit einer Phase darangedacht haben. - Das geht ja aus dem Befehl selber nicht hervor, es geht ja auch nicht aus dem Fall an sich hervor. Es handelt sich ja darum, dass wir mit Hingabe gerettet haben, es handelt sich also um das Thema" Retten oder Nichtretten", und um nichts anderes. Das ist der Abschluss des Lacon ia-Falles.

H0346 – 0015

F: Sie haben ausgesagt: "Wir haben den Befehl erlassen." Wissen Sie noch, dass Sie am 6.Oktober in Ihrem Verhoer das Folgende sagten: "Ich bin absolut und persoenlich dafuer verantwortlich, denn die Kapitaene Gote und Hessler haben beide ausdruecklich gesagt, dass Sie das Telegramm als zweideutig und leicht misszuverstehend bezeichnet haben."

Wissen Sie noch, dass Sie gesagt haben: "Ich bin absolut und persoenlich verantwortlich," weil Beide Ihrer Stabsoffiziere ausgesagt haben, dass es zweideutig war? Haben Sie das ausgesagt ?

A: Ich glaube nicht, so habe ich das vielleicht nicht gesagt. Ich weiss es nicht, aber ich will Folgendes sagen:

Es ist mir bei der Vernehmung gesagt worden, dass die Kapitaene Gote und Hessler den Befehl aufgesetzt haetten, und darauf habe ich erklaert, dass es ganz gleichgueltig waere; ich bin fuer diesen Befehl verantwortlich. Und im uebrigen haben wir als Auftakt ueber den Befehl diskutiert, ob man einen solchen Befehl erlassen koennte. Es habe in dem Gehirn des Kapitaen Gote und des Kapitaen Hessler der Gedanke aufkommen koennen, dass der Befehl fuer uns, fuer die U-Bootwaffe, missverstaendlich ist, ist vollkommen abwegig. Auch das habe ich ausdruecklich erklaert in meiner Vernehmung.

Ich habe ausdruecklich erklaert, dass diese Ueberlegung und die Diskussion der Frage, soll der Befehl erlassen werden oder nicht, bei den beiden Herren genauest nichts damit zu tun hatte, ob der Befehl erlassen werden sollte oder nicht. Auch das steht fest, dass der Befehl von uns verstanden werden konnte, und auch das war in der Vernehmung mit inbegriffen.

F: Aber Sie haben es doch ganz klar ausgedrueckt, dass es das erste Mal war. Ich habe klargestellt, dass Sie Ihre Untergebenen nicht beschuldigen wollten, diese haetten Ihnen abgeraten, und Sie wollten in diesem Falle die Verantwortung selbst uebernehmen.

Das stimmt doch, dass diese Untergebenen Ihnen abgeraten haben ? Sie haben selbst gesagt, die Beiden sagten ausdruecklich, dass sie das Telegramm fuer zweideutig und missverstaendlich hielten. Das ist richtig, oder nicht ? Sie haben das doch gesagt ?

A: Ich habe diese Unterredung, die sie aufsetzten, nicht gesehen und nicht geschrieben. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, das geht auch aus einer Unterredung noch hervor, dass ich gesagt habe, ich allein trage die Verantwortung. Das war

H0346 - 0016

wir das Wesentlichste. Und diese ganze Frage ist ueberhaupt nur zur Diskussion gekommen, weil mir der vernehmende Offizier sagte, diese Offiziere haben den Befehl aufgesetzt und dann, ist meine Erinnerung hierfuer, wuerden diese Offiziere fuer meinen Befehl ausdruecklich unter keinen Umstaenden verantwortlich gemacht werden. Das war der Sinn der Sache.

F: Nun, auf jeden Fall, Sie wollen nicht das jetzt aendern, was Sie vor ein paar Minuten gesagt haben, dass beide Kapitaene Gote und Hessler Ihnen davon abgeraten haben, den Befehl zu erlassen. Nicht wahr ?

A: Meiner Erinnerung nach haben beide zunaechst abgeraten. Ich habe jetzt gehoert, dass beide sagen, sie haetten nicht abgeraten - ich haette vielleicht abgeraten oder ein anderer, das weiss ich nicht mehr. Ich habe in Erinnerung, dass beide zunaechst mir abgeraten haben, ob wir, wenn bereits 90 % unserer U-Boote gegen Geleitzuege kaempfend, noch einen solchen Befehl erlassen, wenn wir sowieso ins Wasser hineingezogen werden und ja positiv ueberhaupt nicht mehr retten koennen, weil wir im Wasser sitzen. Und ich habe gesagt:
"Nein, es gibt doch noch Faelle, wo das vorkommen konnte und der Kommandant ist dann gezwungen, dengemaess zu handeln und dann wuerde ich ihm die Vernatwortung abnehmen".
Und das ist der Grund gewesen, der Sinn dieser Diskussion dabei, weiter nichts.

F: Wir wollen weitermachen.
Das ist der erste Teil dieses Befehls. Jetzt nehmen wir den Paragraph zwei:
"Die Befehle fuer die Einbringung von Kapitaenen und Chefingenieuren bestehen noch",
Nun, Angeklagter, Sie wissen ganz genau,dass, um die Kapitaene oder Chefingenieure aufzufinden, das U-Boot doch um die Truemmer oder Rettungsboote herumfahren muss und fragen "Wo ist der Kapitaen ?" Und Sie wissen ganz genau, dass die britischen Handelsschiffe sich immer Muehe geben den Kapitaen zu verstecken und ihn nicht herauszugeben. War das die Lage, der Sie sich immer gegenueber sahen, dass S Sie immer um die Rettungsboote herumzufahren und nach dem Kapitaen zu fragen hatten, wenn Sie ihn einbringen wollten ? Das stimmt doch ?

A: In diesem Masse nicht. Ich habe gestern ganz genau erklaert, dass erstens mal das Risiko, einen Menschen ueberzunehmen, zeitlich viel kuerzer ist, und die Alarmtauchklarheit des Bootes nicht einschraenkt, wohingegen das Retten die Alarmtauchklarheit des Bootes vollkommen einschraenkt, und zweitens, dass hier ein von der Seekriegsleitung befohlenes militaerisches Ziel vorlag, wofuer, wie immer

im Kriege, ein gewisses Risiko getragen werden muss, und drittens, dass die Bedeutung dieses Absatzes uns allen mager erschien, und auch mager geblieben ist. Und dieser Befehl, wenn Sie es so nehmen, wenn Sie nun diese Sache rauszichen, der spricht ja gegen Ihre Behauptung, dass ich die Menschen vernichten wollte, denn ich will ja gefangennehmen; wenn ich einen Menschen vorher totschlagen will, dann kann ich ihn ja nicht gefangennehmen.

F: Ich frage Sie nun, ob der zweite Teil dieses Befehls so lautete, dass Sie Kapitaene und Chefingenieure ueberbringen sollten, um verhoert zu werden. Sehen Sie sich den 3.Absatz an: "Besatzungen nur retten, falls Aussagen fuer Boot von Wichtigkeit; "zum Beispiel um die Stellung alliierter Schiffe festzustellen oder die Massnahmen, die die Alliierten gegen unsere U-Boote nehmen". Dies spricht ja gegen zwei oder drei ? Sie muessen ja nur Gefangene machen, wenn sie wichtiges von ihnen herausbekommen konnten.

A: Ich meine das ist ja eine Selbstverstaendlichkeit, dass wir versuchten, moeglichst viele Nachrichten zu bekommen, und, da ich nicht die ganze Besatzung gefangen nehmen kann, muss ich mich ja auf einem U-Boot auf die wichtigsten Personen beschraenken, und ich entziehe ja dadurch diese Leute dem Einsatz, wohingegen die anderen ja nicht wieder zum neuen Einsatz kommen. Selbstverstaendlich, dass ich nicht die unwichtigen Leute mitnehmenbei dem beschraenkten Raum meines U-Bootes, sondern die wichtigen.

F: Ich will nicht zuviel Zeit dafuer verschwenden; aber ich haette gerne von Ihnen gehoert, habe ich Ihre Erklaerung des Wortes "wieder" in dem Kriegstagebuch richtig verstanden, dass Sie auf gewisse U-Bootkommandanten hingewiesen hatten, waehrend des Laconia-Zwischenfalles ? Ist das Ihre Erklaerung ?

A: Nein, es ist nicht auf U-Bootkommandanten hingewiesen, das "wieder", es soll, wie mein Stab sagt, ich glaube das, Bezug nehmen auf die vier Funksprueche, die in den Tagen vorher in diesem Sinne vorgetragen wurden, die dem Gericht gestern vorgetragen wurden.

F: Das sage ich ja gerade Angeklagter; das habe ich schon vor einem Moment gesagt. Sie sagen, das Wort "wieder" bezieht sich auf die Botschaft, die Sie waehrend des Laconia-Falles weggesandt haben. Sie koennen ruhig mal mit mir uebereinstimmen. Fuerchten Sie sich nicht, meiner Ansicht beizustimmen. Wann war das ?

A: Gestern wurde mir erklaert, dass es vier Funksprueche waren und ich habe angenommen, dass diese Person das ganze Geschehnis zusammenfasste und dass das moeglicherweise nur seine Sprechweise war. Es war ein Obersteuermann und ich weiss nicht,

H0346 - 0017

H0346 - 0018

was er mit dem Wort "wieder" damals damit gemeint hat.

F: Jetzt sagen Sie, dass Sie nie von dem Gespraech zwischen Hitler und Oshima gehoert haben, wovon ich vor einem kurzen Augenblick sprach. Sie sagen, dass Sie nie davon gehoert haben ?

A: Nein.

F: Aus diesem Grunde darf ich annehmen, dass der Leutnant Heisig, der hier aussagte, auch nicht von dem Hitler-Oshima-Gespraech gehoert hatte. Glauben Sie nicht dass er davon nicht gehoert haben konnte ?

A: Ich nehme an er meint, dass das ausgeschlossen war.

F: Wissen Sie noch, dass Heisig hier auf dem Zeugenstand ausgesagt hat, dass er bei dem Vortrag, den er von Ihnen gehoert hatte, Argumente von Ihnen hoerte, wie Hitler diese bei seiner Unterredung zwischen ihm und Oshima zum Ausdruck brachte ?

A: Einmal moechte ich feststellen, dass Heisig hier auf dem Zeugenstand was anderes gesagt hat, wie in seiner Vernehmung. Er hat hier bei dem Kreuzverhoer zugegeben, dass ich nichts von der Bekaempfung Schiffbruechiger gesagt habe, zweitens was er sonst behauptet hat, ist so unklar, dass ich der Glaubwuerdigkeit von ihm gar keinen Wert beinesse, drittens sagt er ganz klar, dass ich das nicht in dem Vortrag gesagt haette, sondern in einer Diskussion, was ja an sich keine Rolle spielt, und viertens mag es sein, dass das angeschnitten wurde, der Neubau Amerikas und die Besetzung dieses Neubaues durch Fachkraefte. In dieser Diskussion, war dasmoeglich.

F: Wollen Sie einen Moment warten. Sie geben jetzt zu, dass Sie moeglicherweise gesprochen hatten ueber das Amerika-Schiffsbauprogramm und die Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung. Sind Sie damit mit Heisig bezueglich dieses Punktes einig ?

A: Davon war die deutsche Presse voll, das hat jeder gelesen und gewusst, ueber das Bauprogramm. Da wurden Bilder gemacht ---

F: Aber das Argument, worueber wir jetzt sprechen ist naemlich, dass das Bauprogramm nutzlos sein wuerde, wenn Sie nur genuegend Personal vernichten oder abschrecken konnten. Das war der Zweck der Hitler-Unterhaltung und das war, was Heisig gesagt hat, dass Sie sagten. Haben Sie das gesagt ?

A: Ich habe immer die Stellung eingenommen, dass Verluste von Personal, den Ersatz schwierig machen wuerde, wie das in meinem Kriegstagebuch drin steht, und aehnliches. Ich werde mich vielleicht diesen Fachnrichen gegenueber so ausgespro-

H0346 - 0019

chen haben.

F: Schauen Sie weiter auf Seite 37 des Anklagedokumentenbuches, Seite 76 des deutschen Textes.

A: Seite 37 ?

F: Seite 37 im englischen, das ist der Befehl vom 3. Oktober 1943. Ich verweise Sie nur auf den letzten Satz: "Ihre Versenkung ist im Hinblick auf die erwuenschte Vernichtung von Dampferbesatzungen von grossem Wert".

A: Ich habe die Seite noch nicht, welche Nummer ist es im englischen ?

F: Im englischen auf Seite 37, im deutschen auf Seite 76, Dokument 663.

A: Das ist unmoeglich.

F: Vielleicht koennen Sie mir helfen, Oberfeldwebel, bitte.

(Die Stelle wird dem Zeugen gezeigt)

F: In dem letzten Satz ---

A: Ich habe ihn gelesen.

F: "Ist Ihre Versenkung im Hinblick auf die erwuenschte Vernichtung der Dampferbesatzungen von grossem Wert" und es ist ein dauernder Druck diese Frage fuer Schiffsbesatzungen.

A: Ja, selbstverstaendlich, aber durch Bekaempfung, war es eindeutig klar, dass Rettungschiffe schwer bewaffnet waren. Sie hatten Flugzeuge und konnten genau wie andere Geleitzugschiffe versenkt werden; und, wenn sie von der Dampferbesatzung waren, so war es selbstverstaendlich, dass wir die Berechtigung hatten, diese Besatzungen zu versenken. Ausserdem wurden sie als U-Bootfallen bei den Dampfern gebraucht.

F: Sie sprechen ueber Zulaessigkeit und Unzulaessigkeit von Versenken von Rettungschiffen, von der Vernichtung von Mannschaften, Jetzt wuensche ich eine oder zwei Fragen an Sie zu richten bezueglich Mohle von der 5. U-Boot-Flottille die er von 1942 bis Kriegsende, beinahe 3 Jahre, kommandierte; und, wie er hier erklaert, hat er verschiedene Auszeichnungen der Tapferkeitsleistungen erhalten. Wollen Sie dem Gericht nun erklaeren, dass Kommandant Mohle-vor 3 Jahren-weiterhin fortging, U-Boot-Kommandeure zu unterrichten, und zwar auf Grund einer vollkommen falschen Basis, ohne dass Ihr Stab oder Sie selbst das gehoert haben ? Sie haben jeden U-Bootkommandanten gesehen, wenn er zurueckkam.

A: Ja, ich bedauere, dass Kapitaen Mohle der einzige war, der angegeben hat dass er Zweifel hatte bezueglich dieses Befehls, wie er hier erklaert hat und

H0346 - 0020

dass er das nicht sofort angegeben hatte. Aber ich habe nicht ahnen koennen, dass diese Zweifel bei ihm gewesen sind. Er hatte Gelegenheit, diese Zweifel aufzuklaeren und ich weiss nicht, dassjemand in meinem Stabe oder ein anderer im U-Bootkommando eine Idee davon hatte, dass er im Zweifel war.

F: Ich habe hier einen Brief, der Brief ist von der Witwe eines U-Bootkommandanten. Ich kann den Kommandant selbst nicht hier haben, aber der Brief ist von seiner Witwe. Sagen Sie mir einmal, was Sie hierzu sagen; sie sagt in dem zweiten Absatz. "Kapitaen Moehle sagt, dass er nicht einen U-Bootkommandantgefunden hat, der Einwand erhob gegen den Befehl auf hilflose Seeleute zu schiessen, die sich in Not auf dem Wasser befanden."

DR. KRANZBUEHLER: Ich widerspreche der Verwertung dieses Briefes. Ich glaube, dass dies ein Brief ist, den man nicht als Beweisdokument verwerten kann. Er ist nicht beschworen und ist ein typischer Brief, wie ihn Mr. Justice Jackson bereits mehrfach charakterisiert hat.

H0346 - 0021

F . Ich moechte dieses sagen : Der Mann selber ist nicht heim gekehrt, seine Witwe kann Information darueber geben, wie er seine Befehle auslegte, als er auslief. Ich denke, unter Artikel 19 des Statuts hat es Beweiskraft. Wenn das Gericht irgendwelche Zweifel hat, benutze ich den Brief nicht.

ZEUGE : Er strotzt auch vor Unrichtigkeiten.

VORSITZENDER : Warten Sie eine Minute.

ZEUGE : Es ist nicht wahr.

DR. KRANZBUEHLER : Herr Praesident, ich habe den Brief jetzt erst ganz durchgelesen.

VORSITZENDER : Gut, Dr. Kranzbuehler, das Gericht erwaegt den Fall momentan.

DR. KRANZBUEHLER : Darf ich zuerst ein Argument vorbringen ?

VORSITZENDER : Wir haben Ihr Argument schon gehoert; wir ueberlegen uns die Sache gerade. Das Gericht findet, dass es nicht wuenschenswert ist, diesen Brief zu verlesen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Wie Sie wuenschen.

F . Jetzt wollen wir uns einen Moment mit dem Paragraphen befassen, der in Ihrem eigenen Dokumentenbuch steht, den Dr. Kranzbuehler Ihnen gestern verlesen hat. Es ist der zweite Band, Seite 92, Exhibit 42. Bevor Ich Ihnen eine Frage vorlege, moechte ich einen Punkt aufklaeren, bei dem ich Ihre Unterstuetzung brauche. In Ihrem Verhoer haben Sie angegeben, dass am 22. Oktober - Sie sagten, dass etwa zwei Monate, nachdem der Befehl vom 17. September herausgekommen war, dass Sie Befehle ausgaben, in denen Sie U-Booten ueberhaupt verboten, an die Oberflaeche zu kommen Sie verboten den U-Booten, an die Oberflaeche zu kommen Stimmt das ?

A : Soweit das ueberhaupt bei einem U-Boot moeglich ist. Wir haben hier verschiedene Wechsel, Tag und Nacht, je nachdem uns die Gefahr am groessten erschien und je nach der Wetterlage, haben wir befohlen, wann U-Boote fuer das Aufladen an die Oberflaeche zu gehen hatten.

H0346 - 0022

F . Aber nach Angriffen sollten sie nicht an die Oberflaeche kommen; vor oder nach einem Angriff ; stimmt das ? War das Ihr Befehl ?

A : Bei Angriffen mussten die U-Boote selbstverstaendlich, besonders bei Nacht zum Beispiel, an der Oberflaeche sein ; aber es kam darauf an, auf dem Marsch jedes Risiko zu ersparen.

F : Wir duerfen also annehmen, dass sie so wenig wie moeglich an die Oberflaeche kommen sollten, nach Ihrem Befehl, den Sie zwei Monate spaeter gaben.

A . Sie sollten die Luftgefahr soweit wie moeglich irgendwie vermeiden.

F . Gaben Sie Befehle mit Bezug auf das Auftauchen ?

A . Ich habe ihnen eine ganze Reihe von Befehlen gegeben, wie ich schon sagte, je nach Wetterlage, je nachdem in welchem Seegebiet sie waren, ob es Tag war oder Nacht. Die Befehle waren verschieden gemaess dieser Faktoren, ob Tag oder Nacht, weil die Gefahr von diesen Momenten abhing und verschieden war. Es wurde auch gewechselt, wenn sie schlechte Erfahrungen machten; wenn sich zeigte, dass die Nacht gefahrlicher war als der Tag, dann blieb man waehrend des Tages ueber Wasser. Wir hatten den Eindruck, dass es doch besser sei am Tag oben zu sein, weil dann wenigstens durch Ortung anfliegende Flugzeuge noch vorher gesehen werden konnten und wir wechselten daher.

F . Es ist aber doch Tatsache , dass ganz kurz nach der Erteilung dieses Befehls die alliierte Luftdeckung so stark wurde- ich zitiere jetzt Ihre eigenen worte ; Sie sagen ; " Zwei Monate spaeter gab es ueberhaupt keine U-Boote mehr, die in die Lage kamen, aufzutauchen." Mit anderen Worten, das Auftauchen wurde immer schwerer, da die alliierten Luftangriffe zu schwer wurden. Ist das richtig ?

A. Ja, sie kamen nicht in die Lage, aufzutauchen in gewissen Seegebieten, ohne sofort angegriffen zu werden. Das ist es gerade Aber selbst wenn die U-Boote - und das ist der grosse Unterschied in Alarmbereitschaft, in hoher Alarmbereitschaft waren, so traten

H0346 - 0023

trotzdem diese grossen Verluste und Schwierigkeiten auf.

F . Ich verweise Sie nunmehr auf Seite 93. Es ist die Seite, die Sie gerade erwaehnten in Band 2 Ihres Dokumentenbuches, erster Paragraph.

A . Ja.

F . " Der Prozentsatz der in Geleitzuegen versenkten Handelsschiffe im Jahre 1941 belief sich auf 4o Prozent; im ganzen Jahre 1942 auf kaum 3o Prozent, im letzten Vierteljahr 1942 auf 57 Prozent, im Januar 1943 auf rund 65 Prozent, im Februar auf rund 7o und im Maerz auf 8o Prozent. "

Ihre schlimmste Periode war also das erste Dreivierteljahr 1942. Stimmt das ? Auf Grund Ihrer eigenen Zahlen.

A. Welche " schlimmste Periode " ? Wie meinen Sie das ? Verstehe ich nicht.

F. Nun, es steht auf Seite 93, erster Paragraph.

A. Ja, aber inwiefern schlimmste Periode ?

F . Der Hundertsatz der versenkten Handelsschiffe in Geleitschiffen im Jahre 1941 belief sich auf 4o Prozent.

A . Sie meinen Handelsschiffe ?

F . Ja, ich lese Ihr eigenes Kriegstagebuch oder vielmehr das S.K.L.-Kriegstagebuch. " Im ganzen Jahre 1942 kamen sie kaum auf 3o Prozent. "

A . Aus Geleitzuegen ?

F . Ja, aus Geleitzuegen. Mit anderen Worten : die schlimmste Zeitspanne, die Sie hatten, war das erste Dreivierteljahr des Jahres 1942.

A. Nein. Wir haben im Jahre 1942, wie ich schon sagte bei meiner Schilderung der gesamten Lage, einen grossen Teil der U-Boote unmittelbar vor den Haefen ; sie standen vor New York, Trinidad usw. Hierbei sind nicht erwaehnt und wir haben hierbei nur genannt in dieser Zusammenstellung die Versenkungen, die von den Gruppen gemacht wurden, die im Nord-Atlantik gegen Geleitzuege standen.

F . Es bedeutet doch auf Grund dieser Zahlen, dass Ihre erfolgloseste Periode das erste Dreivierteljahr 1942 war, naemlich rund 3o Prozent.

A. Nein, meine erfolgreichste Periode war im Jahr 1942.

F. Wie koennen Sie das die erfolgreichste Periode nennen, wenn Sie im ganzen Jahr 1942 Ihren Prozentsatz versenkter Handelsschiffe aus Geleitzuegen nur mit 3o Prozent angeben, waehrend es im Januar, Februar und Maerz 1943 65, 7o und 8o Prozent ausmachte ?

A . Richtig, ist es so : Von den versenkten Handelsschiffen wurden im Atlantik im Jahre 1942 3o Prozent versenkt. Die Gesamtzahl war ber viel groesser als zum Beispiel im Jahre 1943, wo 65 und 7o Prozent versenkt wurden und zwar einfach deshalb, weil wir uns damals im Jahre 1943 vor einem Hafen wie New York nicht mehr ahlten konnten. Das gibt ja nur die Prozentzahl der Versenkungen im Atlantik aus reinen Geleitzuegen an.

F. Was ich jetzt zu Ihnen zu sagen habe, ist, dass im Jahre 1942, als Ihr Prozentsatz an Geleitzuegen gering war, als Sie unter dem vorher erwaehnten Druck standen, Sie doch allen Grund hatten, einen Befehl zu erlassen, der die Wirkung haben wuerde, dass die U-Boot-Kommandanten die Mannschaften vernichten sollten. 1943 kamen Ihre U-Boote nicht mehr zur Oberflaeche, Ihr Geleitzug-Hundertsatz war hoch geworden und Sie hatten keinen Grund, Ihre Befehle, noch klarer auszudruecken als vorher. Das ist es, was ich Ihnen zu sagen habe, Angeklagter.

A . Ich halte das fuer ganz falsch.

F . Nun moechte ich ....

A . Es ist so gewesen, dass wir, wie ich schon sagte, ab Somme 1942 die Erfahrung machten, dass die Luftgefahr ploetzlich anwuchs, Und diese Luftgefahr wirkte sich in allen Seeraeumen aus und zwar auch in Seeraeumen, wo die U-Boote nicht im Geleitzug oder nicht unmittelbar vor den Haefen kaempften.

F. Wollen Sie mir in einem anderen Fragen-Komplex jetzt aushelfen. Dr. Kranzbuehler sagte gestern zu Ihnen, dass Kapitaen-

H0346 – 0024

H0346 - 0025

leutnant Eck behauptet haette, dass, wenn er zurueckgekehrt waere, er kaum erwartet haette, dass Sie ihm boese gewesen waeren darueber, dass er die Mannschaft des " Pileus " abgeschossen hatte. Sie wissen doch, dass Eck Ihren Befehl in seinem Schrank hatte, als er die Mannschaft des " Pileus " abschoss ?

A . Ja, ich weiss aber auch, dass dieser Befehl auf seinen Entschluss nicht die geringste Wirkung gehabt hat, sondern, wie Eck ausdruecklich ausgesagt hat, sein Entschluss gewesen sei, die Truemmer abzuschiessen, er als ein ganz anderes Ziel gehabt habe, naemlich das Ziel, die Truemmer zu beseitigen, weil er Angst hatte fuer sein Boot, dass es genau so wie andere Boote in diesem Seeraum kaputt geschlagen werde. Er hat ausdruecklich a gesagt, dass irgend eine Gedankenverbindung zwischen dem Befehl, den er bezueglich der " Laconia " ganz zufaellig an Bord hatte und seinem Entschluss gar nicht existiert hat.

F. Aber Sie wissen doch, dass zwei andere Faelle dem Gericht vorliegen, die Faelle der " Noreen Mary " und der " Antonico " die auf Seite 47 und 52 des Dokumentenbuches stehe, wo Zeugen direkt aussagen, dass das U-Boot auf sie Angriffe ausfuehrte, als sie in einem Fall sich auf den Truemmern hielten und im anderen Fall, als sie im Rettungsboot sassen. Wollen Sie den Fall " Noreen Mary " auf Seite 47 des Dokumentenbuches ansehen. Die Erklaerung des Schiffbruechigen steht auf Seit4 49 und 5o. Er spricht da ueber diesen Punkt und sagt im vierten Paragraphen, Seite 85 des deutschen Dokumentenbuches .....

A . Ich habe das englische Dokumentenbuch.

F. Es ist Seite 5o im englischen, der vierte Paragraph.

" Ich schwamm herum, bis ich das gekenterte Rettungsboot fand und es gelang mir, auf ihm hinauf zu klettern. Auch jetzt tauchte das U-Boot nicht, sondern fuhr direkt in meiner Richtung und feuerte Maschinengewehrsalven direkt auf mich aus nur 6o bis 7o Meter Entfernung. Da ihre Absicht ganz offensichtlich war, sprang ich ins Wasser und blieb dort, bis das U-Boot aufhoerte zu schiessen und tauchte, worauf ich wieder auf den Kiel des Bootes kletterte."

H0346 - 0026

Die Erklaerung des Brasilianers ist auf Seite 52, wenn Sie sie finden.

A. Ja, ich habe sie.

F. 5. Zeile weiter am Schluss sagt er : " Der Feind hat die wehrlosen Matrosen in dem 2. Rettungsboot mit Maschinengewehren ruecksichtslos beschossen." Angenommen - und natuerlich nur unter der Annahme - also angenommen, dass Mr. Mc Alister und Signore De Oliveira Silva die Wahrheit sagen, wuerden Sie sagen, dass die U-Boot-Offiziere auf eigene Faust hin gehandelt haben ?

A. Ich mag glauben, dass subjektiv die Leute sich das eingebildet haben. Ich mag aber darauf hinweisen, dass bei einem Nachtgefecht, um bei der " Antonico " anzufangen, das 2o Minuten dauert, sehr leicht Schuesse angenommen werden koennen, oder auch Schuess die dem Schiff gelten, auf ein Rettungsboot kommen. Jedenfalls wenn bei einem Nachtangriff in 2o Minuten jemand einen Bericht davon gibt, dann ist das ein subjektiver Bericht und jeder, der weiss, wie verschieden die Berichte sind, weiss, wie sehr ein Seemann einem Irrtum unterliegt. Wenn das U-Boot bei diesem Nachtgefecht die Menschen haette vernichten wollen, dann ware es nicht nach 2o Minuten weggefahren, zumal der betreffende sagt, er haette in der Dunkelheit das U-Boot nicht sehen koennen. Das sind doch alles sehr vage Angaben.

Bei der " Moreen Mary " liegt es ganz aehnlich. Es stehen da sehr viele Dinge drin, die bestimmt nicht stimmen. Zum Beispiel, dass das U-Boot ein Hakenkreuz gehabt hat. Kein einziges Boot ist mit irgend einer Bemalung in See gegangen. Wenn jemand an einem Truemmer- oder Rettungsboot ist und Schuesse sind in der Naehe, dann fuehlt er sich sehr leicht beschossen. Wir haben ja gerade aus diesem Grunde eine ganze Reihe von Faellen der anglo-amerikanischen Seite angegeben, nicht um einen Vorwurf zu machen, sondern um zu zeigen, wie sehr skeptisch man diesen persoenlichen Berichten gegenueber sein soll.
Und das sind die einzigen Faelle, die hier vorliegen in 5 1/2 Jahren Krieg bei mehreren Tausend Angriffen.

H0346 - 0027

F. Ja. Aber 2 1/2 Jahre dieser 5 Jahre haben die U-Boot-Kommandanten Schiffbruechige zusammengeschossen. Es war nicht wahrscheinlich, dass Sie von vielen Faellen hoeren wurden, nicht wahr ? Ich moechte Sie jetzt noch in einem anderen Punkt befragen.

A. Die U-Boot-Kommandanten haben, bis auf den Fall Eck, in keinem Fall Schiffbruechige zusammengeschossen, in keinem Fall. Das ist nicht wahr.

F. Das Sagen Sie ?

A. Das ist nicht belegt, in keinem Fall. Im Gegenteil, sie haben mit einer gan grossen Hingabe gerettet. Es ist nie die geringste Anweisung aus der U-Boot-Waffe heraus ein Verfahren gegen Schiffbruechige gemacht worden, bis auf den Fall Eck, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Das ist eine Tatsache.

F. Wollen Sir mir Folgendes sagen :
Wussten Sie, dass das Logbuch der Athenia nachdem sie eingelaufen war, in schwinderhafter Weise ausgefuellt wurde ?

A. Nein, nicht in schwindelhafter Weise ausgefuellt wurde, sondern es kam ein klarer Befehl, dass die Athenia geheim zu halten ist aus politischen Gruenden, und infolgedessen musste das Logbuch geaendert werden.

H0346 – 0028

F: Oh, das Wort "Schwindel" passt Ihnen nicht. Ich werde das Wort "Aenderung" benuetzen. Es wurde 1 Seite herausgerissen und eine neue eingefuegt. Wussten Sie das ?

A: Das kann ich heute nicht sagen, es ist moeglich. Wahrscheinlich hat der Kapitaen Lemm von mir oder meinem Stab die Anweisung bekommen "Der Fall ist geheim zu halten." Und daraufhin wird er oder die Flottille das Kriegstagebuch genommen haben, das zu 10 verschiedenen Abteilungen an die Marine ging, und hat es abgeaendert. Was sollte er machen ? Er konnte nicht anders.

F: Ich will nur wissen, war das auf Ihren Befehl und mit Ihrem Wissen, dass dieses Logbuch geaendert wurde ? Und zwar von der Wahrheit auf die Unwahrheit, wie es heute ist ? Das ist eine ganz einfache Frage. Koennen Sie antworten ?

A: Jawohl. Es ist entweder auf meinen Befehl, oder wenn es nicht geschehen waere haette ich es befohlen, weil die politische Weisung bestand "Es muss geheim gehalten werden." Also blieb dem Soldaten gar nichts uebrig, als das Logbuch zu aende Die U-Boot-Kommandanten haben nie den Befehl bekommen, eine falsche Eintragung z machen, sondern speziell in einem Fall, dem der Athenia, wo hinterher befohlen w de, es geheim zu halten.

F: Gut. Nun, ich habe nur noch 1 Punkt mit Ihnen zu besprechen, und das laesst sich kurz erledigen: Sie waren sehr stark fuer die weltanschauliche Erziehung Ihres Personals, nicht wahr ?

A: Jawohl, die Gruende habe ich erklaert .

F: Ich will nur Folgendes klarstellen und dann koennen Sie Ihre Gruende dartun. Sie hielten es fuer Unsinn, dass ein Soldat sich ueberhaupt nicht um Politik kuemmern sollte, nicht wahr ?

A: Selbstverstaendlich. Der Soldat hatte ja mit Politik nichts zu tun, aber andererseits musste er natuerlich im Kriege hinter seinem Staate stehen.

F: Und Sie wuenschten, dass durch Ihre Kommandanten die Marine mit Nazi-Ideen e fuellt wuerden, nicht wahr ?

A: Ich wuenschte, dass die Kommandanten der Truppe sagten, dass die Einheit des deutschen Volkes, wie sie war, eine Kraftquelle ist fuer unsere Kriegsfuehrung, und dass infolgedessen, da wir die Nutzniesser dieser Einheit waren, wir auch dafuer sorgen muessten, dass die Einheit bestehen bleib, weil wir eben im Weltkrieg gerade in der Beziehung die schlimmsten Erfahrungen gemacht haben. Jede Zerrissenheit des Volkes haette sich zwangslaeufig auf die Kriegsfuehrung ausgewirkt.

H0346 - 0029

F: Schauen Sie sich einmal Seite 7 im englischen Dokumentenbuch an. Ich denke, es legt es genau so dar wie in meiner Frage.

A: Seite 7 ?

F: Ja, 7. Der letzte Satz:

"Man muss das gesamte Offizierskorps von vornherein so einstellen, dass es sich mitverantwortlich fuer den nationalsozialistischen Staat in seiner Geshlossenheit fuehlt. Der Offizier ist der Exponent des Staates; das Geschwaetz, der Offizier ist unpolitisch, ist barer Unsinn."

Das ist Ihr Gesichtspunkt, nicht wahr ?

A : So habe ich gesagt. Man muss aber auch von vorne lesen, wo drin steht, dass unsere Disziplin und Kampfkraft turmhoch steht ueber der vom Jahre 1918, und zwar, weil die Einheit unseres Volkes hinter uns steht. Und wenn das nicht gewesen waere, waren unsere Truppen laengst zerbrochen. Und das ist der Grund, warum ich das gesagt habe.

F: Sagen Sie mir bitte, wiel viele Leute wollten Sie in diesen Gedanken einbeziehen? Wie viel Leute hatten Sie am 15. Februar 1944 in Ihrer Flotte ? Wie viele Leute gehoerten Ihrer Flotte an ? ¼ Million ?

A: 600 000 - 700 000.

F: 600 000 - 700 000. Nun, dann verweise ich Sie auf die naechste Seite, Seite 8 im englischen Dokumentenbuch, worin Ihre Rede zum Heldengedenktag am 12. Maerz 1944 wiedergegeben ist. Sie sagen das Folgende:

"Was waere aus unserer Heimat heute, wenn der Fuehrer uns nicht im Nationalsozialismus geeint haette. Zerrissen in Parteien, durchsetzt von dem aufloesenden Gift des Judentums und diesem zugaenglich, da die Abwehr unserer jetzigen kompromisslosen Weltanschauung fehlte, waeren wir laengst der Belastung dieses Krieges erlegen und der erbarmungslosen Vernichtung unserer Gegner ausgeliefert worden."

Was wollten Sie damals sagen mit "von dem aufloesenden Gift des Judentums" ?

A : Ich wollte sagen, dasswir in einer sehr grossen Einheit lebten und dass diese Einheit eine Staerke war und dass alle Momente und alle Kraefte ---

F: Danach habe ich Sie gar nicht gefragt. Ich frage Sie: Was bedeuten die Worte "Von dem aufloesenden Gift des Judentums" ?

Das ist Ihr Satz, und was wollten Sie damit sagen ?

A: Ich konnte mir vorstellen, dass der grossen Belastung der Bombenangriffe gegenueber das Durchhalten der Bevoelkerung der Staedte sehr schwer sei, wenn ein sol-

H0346 - 0030

cher Einfluss ausgeuebt wuerde. Das wollte ich damit ausdruecken.

F: Koennen Sie mir bitte noch einmal sagen: Was bedeutet der Satz "von dem aufloesenden Gift des Judentums" ?

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten Karl DOENITZ durch SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

A: Er bedeutet, dass er die Durchhaltekraft des Volkes, worauf es mir als Soldat im Kriege der Nation auf Leben und Tod besonders ankam, aufloesend haette beeinflussen koennen.

F: Nun, genau das wollte ich wissen. Sie waren die Oberbefehlshaber und beeinflussen 600.000 oder 700 000 Mann. Warum sagten Sie ihnen, dass die Juden ein aufloesendes Gift in der Politik der Partei waren ? Warum waren sie es ? Warum wandten Sie sich gegen die Juden ? Was veranlasste Sei, zu glauben, dass sid auf Deutschland einen schlechten Einfluss hatten ?

A: Dieser Ausdruck ist in meiner Gedenkrede am Heldengedenktag gefallen und zeigt eben an, dass ich der Ansicht war, dass das Durchhalten oder die Durchhaltekraft des Volkes, so wie das Volk zusammengesetzt war, besser gewaehrleistet waere, als wenn juedische Volksteile im Volk gewesen waeren.

F: Diese Arten von Reden: "von dem aufloesenden Gift des Judentums" schufen die geistige Haltung, welche in den letzten Jahren den Tod von 5 oder 6 Millionen Juden hervorgerufen haben. Wollen Sie sagen, dass Sie nichts ueber die Absichten und die Aktionen wussten, die Juden auszurotten ?

A: Ja selbstverständlich sage ich das. Ich habe davon nicht das geringste gewusst. Und wenn ein solcher Ausspruch fällt, so ist ja noch kein Beweis erbracht, dass ich von irgendwelchen Morden gegenüber dem Judentum eine Ahnung hatte. Das ist im Jahre 1943 gewesen.

F: Nun, was ich Ihnen hier vorlegen will ist, dass Sie sich an der Verfolgung gegen diesen unglücklichen Bestandteil Ihrer Bevölkerung beteiligten und 600.000 oder 700.000 Angehörige der Marine an dieser Jagd anführten.

Betrachten Sie Seite 76 des Dokumentenbuches in diesem Zusammenhang mit ihnen. - - Seite 76

A: Kein Mensch hat von meinen Soldaten an irgendeine Gewaltanwendung an Juden gedacht, keiner, niemand, und niemand kann das aus diesem Wort schliessen.

F: Nun bitte, betrachten Sie doch die Seite 76. Dort befassen Sie sich mit der Beförderung von Unteroffizieren und Mannschaften die sich durch besondere Leistungen während des Krieges auszeichneten. Hier sagen Sie zuerst:

"Ich wünsche, dass mehr als bisher die für die Truppe verantwortlichen Einheitsführer und die ihnen übergeordneten Flotillenchefs, Kommandanten und Kommandeure sich die Förderung solcher Unteroffiziere und Mannschaften angelegen sein lassen, die in besonderen Lagen im Kriege bewiesen haben, dass sie Kraft ihrer inneren Haltung und Festigkeit, durch Tatkraft und inneren Schwung kurz, auf Grund ihrer Persönlichkeitswerte, imstande sind, richtige Entschlüsse selbstständig zu fassen und sie zielsicher und verantwortungsfreudig durchzuführen.

Ein Beispiel: In einem Gefangenenlager des Hilfskreuzers "Cormoran" in Australien hat ein Oberfeldwebel als Lagerältester die unter der Lagerbesatzung sich bemerkbar machenden Kommunisten planvoll und von der Bewachung unauffällig umlegen lassen. Dieser Unteroffizier ist für seinen Entschluss und seine Durchführung meiner vollen Anerkennung sicher. Ich werde ihn nach seiner Rückkehr mit allen Mitteln fördern, da er bewiesen hat, dass er zum Führer geeignet ist."

H0346 - 0031

H0346 - 0032

Ende des Zitates.

War das Ihre Anschauung von Führerschaft in dieser nationalsozialistisch beeinflussten Marine, dass er politische Gegner in einer Weise ermorden konnte, dass die Wachen es nicht bemerkten ?

A: Nein, die Sache ist anders. Es war mir gemeldet worden, dass dort ein Spitzel ist, der, wenn neue Besatzungen eingeliefert werden, in die Besatzung hineingeschmuggelt wird und durch Aushorchen Nachrichten dem Gegner zuträgt. Die Folge davon ist gewesen, dass an Hand dieser Nachrichten U-Boote nun verloren gingen. Und da hat sich der Lagerälteste, ein Feldwebel, entschlossen, diesen Mann zu beseitigen als Verräter. Das ist das, was mir gemeldet worden ist und was ein Zeuge belegen kann. Der Mann hat meiner Ansicht nach, und das wird jede Nation anerkennen, wie jeder, der in einer ausserordentlich schweren Lage sich befindet, gehandelt und er musste - -

F: Warum erklären Sie das nicht auf diese Weise, Angeklagter ? Warum haben Sie nicht erklärt, dass der Mann einen Spion getätet hat, der durch Erlangung von Informationen gefährlich war. Ich hätte die Sache dann nicht vorgebracht. Aber was Sie sagten war , dass es Kommunisten waren, die sich bemerkbar machten und dass dieser Mann sie ohne Kenntnis der Wachen getötet hat. Warum erwähnen Sie in Ihren Anordnungen Kommunisten, wenn Sie einen Spion meinen?

A: Ich glaube, das ist ein Befehl der Ostseestation. Mir ist gemeldet worden, es handelt sich um einen Spitzel, was ein Zeuge hier belegen wird. Wenn Gründe gegeben sind, dann als Abwehr, es nicht zu erkennen zu geben, so - - -

F: Wollen Sie wieder die Verantwortung für diesen Befehl auf einen Ihrer untergeordneten Offiziere abschieben ? Sagen Sie wieder, dass einer Ihrer rangierenden Offiziere einen Befehl wie diesen herausgegeben hat ? Haben Sie es wieder nicht so gemeint ? Wollen Sie uns das wieder sagen ?

A: Ich habe nur erklärt, wie der Befehl zustandegekommen ist. Ich habe bisher in keinem Fall die Verantwortung abgeschoben.

F: Nun heute - -

VORSITZENDER: Das Gericht schaltet nunmehr eine Pause ein.

(Der Gerichtshof schaltet eine Pause von 10 Minuten ein.)

VORSITZENDER:Ist noch ein weiteres Kreuzverhör in Aussicht gestellt?

GENERAL POKROVSKY:Die Anklagevertretung der Sowjetunion hat einige Fragen an den Angeklagten zu stellen.

F: Ihr Aufruf an das deutsche Volk und Ihr Befehl an die Truppe von 3o.April 1945 im Zusammenhang mit dem Tode Hitlers, waren diese Schriftstücke von Ihnen verfasst, nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: In diesen Dokumenten haben Sie mitgeteilt, dass der Nachfolger Hitlers, den er selbst ernannt hatte, Sie werden. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Haben Sie sich selbst die Frage gestellt, warum gerade auf Sie diese Wahl Hitlers fiel ?

A: Jawohl, diese Frage habe ich mir gestellt, als ich dieses Telegramm bekam und bin zu dem Schluss gekommen, dass, nachdem der Reichsmarschall ausgeschieden war, ich der älteste Soldat eines selbstständigen Wehrmachtteiles war und dass das der Grund gewesen ist.

F: In dem Aufruf an das Heer und an das Volk haben Sie verlangt, dass die kriegerischen Aktionen weitergeführt werden sollten und alle jene, die den Widerstand aufgeben sollten, haben Sie als Feiglinge und Verräter bezeichnet, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Ein Paar Tage später haben Sie die Anweisung an Keitel gegeben, bedingungslos zu kapitulieren. Ist das richtig?

A: Jawohl. Ich habe ganz klar in dem ersten Befehl gesagt, dass ich solange im Osten kämpfen möchte, bis ich Truppe und Flüchtlinge aus dem Osten nach dem Westen gerettet habe und dass ich keinen Augenblick länger kämpfen würde. Das war meine Absicht und das ist auch in dem Befehl klar ausgedrückt.

F: Ich muss bemerken, dass das nicht so ganz klar in diesem Befehl hervortrat, aber das ist ja gleichgültig.

A: Ich . . . . .

H0346 – 0033

F: Bitte hören Sie mich zu Ende. Gehen Sie mit mir einig darin, dass am 3o.April , an denselben Tag, an dem Sie diese beide Schriftstücke herausgegeben haben, über die jetzt die Rede ist, die Lage an diesem Tag absolut klar war, dass ein weiteres Kämpfen des Hitlerdeutschlands, ein weiterer Widerstand des Hitlerdeutschlands absolut aussichtlos und zwecklos war. Haben Sie diese Frage verstanden?

A: Ja, ich habe die Frage verstanden. Ich darf folgendes dazu sagen, dass ich im Osten ja weiterkämpfen musste, um die Flüchtlinge, die sich nach den Westen bewegten, zu retten. Das ist ja sehr klar gesagt. Ich habe gesagt, dass wir im Osten selbst weiterkämpfen bis Hunderte und Tausende von Familien aus dem deutschen Ostraum nach den Westen gerettet sind.

F:Sie haben auf meine Frage nicht geantwortet, Dönitz. Meine Frage war doch wohl sehr klar gestellt. Ich kann meine Frage auch wiederholen, damit es Ihnen dann gelingt, die Frage richtig zu verstehen.

Sind Sie damit einverstanden, dass es schon am 3o.April ganz klar war, dass ein weiterer Widerstand Hitlerdeutschlands absolut zwecklos und ziellos war.

Ja oder Nein ?

A: Nein, das war nicht klar. Militärisch war der Krieg absolut verloren und es kam nur darauf an, möglichst viele Menschen zu retten und aus dem Grunde musste im Osten auch Widerstand geleistet werden. Deshalb hatte der Widerstand im Osten einen Zweck.

F: Sehr gut, ich habe Sie verstanden.

Werden Sie aber abstreiten, dass Ihr Aufruf, den Krieg weiterzuführen, ein zusätzliches Blutvergiessen herbeigeführt hat ?

A: Das ist äusserst gering im Vergleich mit den ein oder zwei Millionen, die sonst verloren gingen.

F: Einen Moment bitte. Einen Moment bitte, warten Sie Dönitz. Warten Sie und machen Sie dann Ihre Vergleiche. Erst wollen Sie antworten und dann erklären. Das ist der Gang des Verfahrens Zuerst wollen Sie mit Ja oder Nein antworten und hinterher können Sie Ihre Erklärung abgeben, bitte sehr. Haben Sie mich verstanden?

H0346 – 0034

A: Selbstverständlich konnten beim Kampf im Osten in den wenigen Tagen noch Verluste eintreten. Die sind aber notwendig, um die Hunderttausende von Flüchtlingen zu retten.

F: Sie haben meine Frage wieder nicht beantwortet. Ich frage Sie jetzt zum dritten Mal.

VORSITZENDER: Er hat geantwortet, er sagte ja, es würde Blutverlust verursacht werden. Das ist doch eine Antwort auf Ihre Frage.

COLONEL POKRVSKY: Danke sehr.

F: Ich möchte, dass Sie die Frage klar stellen, ob Sie sich selbst zuerst als einen politischen Menschen oder als einen soldatischen ansehen. Als einen Soldaten, der nur die Befehle seiner direkten Vorgesetzten ausführt, ohne den politischen Inhalt oder den politischen Zweck dieser Befehle irgendwie zu beurteilen?

A: Die Frage verstehe ich nicht in ihrer Ganzheit. Als Staatsoberhaupt war ich nach dem 1.Mai ein politischer Mensch.

F: Und bis dahin ?

A: Ein reiner Soldat.

F: Am 8.Mai um 16.35 Uhr in diesem Raum haben Sie gesagt: Als Soldat hatte ich keine politischen Überlegungen im Sinn gesucht, die etwas da waren. Am 1o.Mai um 12.35 Uhr in diesem gleichen Raum haben Sie gesagt, als es sich um den U-Boot-Krieg handelte: Alles das sind politische Ziele, aber ich als Soldat habe mich nur mit militärischen Problemen beschäftigt.

A: Das ist sehr richtig. Ich sage ja, vor dem 1.Mai 1945 war ich reiner Soldat. Sowie ich Staatsoberhaupt war, habe ich den Oberbe-

H0346 - 0035

H0346 - 0036

fehl der Kriegsmarine abgegeben und war damit eine politische Persönlichkeit.

F: Sir Maxwell-Fyfe hat sich vor ungefähr 15 Minuten auf 2 Dokumente bezogen, GB 186 und D 640. Er hat Ihnen einen Satz zitiert der sich in einem sehr krassen Widerspruch mit dem befindet, zudem was Sie jetzt aussagen. Erinnern Sie sich an diesen Satz "unsinniges Geschwätz."

A: ja, ich weiss es ganz genau.

F: Ich möchte Sie nun fragen: Wie kann man diese zwei absolute Widersprüche in Ihrer Aussage im Einklang bringen. Die Aussage, dass es ein Unsinn ist, dass ein Offizier ein Politiker ist. Diese Aussage galt für die Zeit vor dem 1. Mai, als Sie noch nicht Staat oberhaupt waren. Ist das richtig?

A: Wenn ein Soldat im Kriege hinter seiner Nation und seiner Regierung steht, dann wird er dadurch nicht zum Politiker; so steht es in dem Satz.darinnen und das ist in dem Satz gemeint.

F: Wollen Sie das mal etwas klarer stellen und ob es sich auch so in der Wirklichkeit verhält. Sie haben mehrmals und zwar auf verschiedenen Arten bei der Gerichtssitzung behauptet, dass Sie viele lange Jahre vor dem Kriege und während des Krieges die Marine in dem Sinn eines reinen Idealismus und zur Hochachtung vor der Kriegsgesetzen erzogen. Ist das richtig?

A: Richtig, ja.

F: Im besonderen am 9. Mai, also gestern um 12.54 haben Sie gesagt, ich habe die Untersee-Flotte im Sinne eines reinsten Idealismus erzogen und habe ihre Erziehung auch weiter während des Krieges fortgesetzt, um eine hohe Kampfmoral zu erziehen. Fünf Minuten später am selben Tage haben Sie gesagt, als wir über die Kriegsflotte sprachen: "Ich könnte niemals erlauben, dass diesen Leuten Befehle gegeben werden, die dieser Moral widersprechen. Ganz unmöglich, dass ich selbst einen solchen Befehl geben könnte."

Geben Sie zu, dass Sie das gestern gesagt haben oder ungefähr so, man muss ja immer damit rechnen, dass kleine Unterschiede in der

H0346 - 0037

Übersetzung entstehen.

A: Selbstverständlich, das habe ich gesagt.

F: Ich möchte, dass Sie einen Blick auf ein Dokument werfen, das in Ihrem Dokumentenbuch ist, Dönitz 91. Unter dieser Nummer ha Ihr Verteidiger einen Auszug dem Gericht vorgelegt aus der Aussage die gemacht wurde von einem Mann namens Dr. Joachim Rudolphi, unte Eid. Um nicht viel Zeit zu verschwenden, möchte ich, dass Sie ganz kurz mit Ja oder Nein mir nun sagen würden, ob die Aussage Rudolph richtig ist, dass Sie jederzeit widersprachen gegen die Einführung in der deutschen Wehrmacht der sogenannten Volks-Kriegsgerichts-Prozesse. Haben Sie mich verstanden?

A: Ich war gegen irgendeine Abgabe von Gerichtsfällen aus der Kriegsmarine an andere Gerichte. Ich sagte, dass, wenn man die Verantwortung für einen Wehrmachtsteil trägt, man auch die Kriegsgerichtsbarkeit haben muss, das steht darin.

F: Sie kennen also die Aussagen des Rudolphi?

A: Ja, ich kenne sie.

F: Sie erinnern sich, auf der ersten Seite dieser Aussage, die dem Gericht vorliegt, ist gesagt: "Im Frühjahr 1943 begann der erste bedrohliche Versuch die unpolitische Rechtsfrage der Wehrmacht zu unterhöhlen."
Wird diese Frage von Rudolphi richtig beleuchtet und ist es richtig, dass Sie gegen diese Versuche Widerspruch erhoben?

A: Meiner Erinnerung nach setzte mein Widerspruch im Sommer 1943 ein. Es kann aber sein, dass schon im Frühjahr die Rechtspflege der Wehrmacht bedroht wurde. Das glaube ich, ist aber nicht zu meiner Kenntnis gekommen.

F: Sagen Sie Herr Dönitz mit Ja oder Nein, dass gerade dieses sogenannte Volksgericht die Aufgabe hatte, einen bedrohlichen Versuch für politische Rechtspflege - das ist seine Formulierung. Sie können es auf der ersten Seite des Dokumentes 91 finden.

A: Ich habe schon erwähnt, für mich war der Gesichtspunkt, meine Soldaten unter meiner Kriegsgerichtsbarkeit zu halten. Ausserhalb der Marine konnte ich die Vorgänge nicht beurteilen, weil ich

H0346 - 0038

das Rechtsverfahren nicht kannte. Es kam mir darauf an, dass meine Soldaten bei mir blieben und von mir verurteilt wurden.

F: Zu den Verbrechen zählten doch auch politische Verbrechen?

A: Jawohl, das war beabsichtigt. Ich habe ja erklärt, dass ich der Ansicht war, dass sie bei der Marine-Gerichtsbarkeit bleiben sollen.

F: Wollen Sie abstreiten Dönitz, dass Sie immer darauf drängten und in jeder Weise gefördert haben die Tötung von schutzlosen Menschen aus den Beständen der deutschen Armee, und zwar für politische Verbrechen und dass Sie solche Morde, die heroisch ausgeführt wurden, als eine hohe Kriegsmoral ansahen?

A: Ich verstehe Sie nicht. Ich weiss nicht was Sie meinen.

F: Haben Sie meine Frage nicht verstanden?

A: Ich habe den Sinn Ihrer Frage gar nicht verstanden?

F: Ich kann die Frage wiederholen. Wollen Sie verneinen die Tatsache, dass Sie zu Gunsten der Morde derjenigen, die Mitglieder der Wehrmacht gewesen sind, durch andere Teile von anderen Wehrmachten und diese sollten ja nur aus politischen Gründen ermordet werden. Ist Ihnen jetzt die Frage klar?

A: Wie kommen Sie zu dieser Frage?

VORSITZENDER: Das Gericht findet Ihre Frage nicht ganz klar.

COLONEL PORKOVSKY: Ich denke an den Befehl Nr. 19 für die baltische Flotte, der zum Teil von Sir David Maxwell Fyfe behandelt worden ist. Ein Punkt dieses Befehls erlaubt es eine absolute Klarheit in das richtige Motiv dieses Befehls zu bringen. Es ist dort gesagt: Es ist damit eine Idee ausgesprochen in einer sehr klaren Form. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich einen Absatz dieses Dokuments verlesen. Zum Beispiel: Es ist in diesem Befehl Nr. 19 letzter Absatz gesagt.

VORSITZENDER: Welcher Absatz?

COLONEL PORKOVSKY: Der vorletzte von Dokument D-850, Seite 4, englischer Text, letzter Absatz der 3. Seite der englischen Abschrift.

VORSITZENDER: das ist schon verlesen worden in dem Kreuzverhör.

H0346 - 0039

COL. POKROVSKY: Nein, diese Stelle ist nicht verlesen worden, Herr Vorsitzender und hat eine besondere Bedeutung für diesen Fall

VORSITZENDER: Wir haben das schon gehört. Dieses Beispiel haben wir schon vor Sir David vorgelesen bekommen, ungefähr vor 1/2 Stunde.

COL. POKROVSKY: Ja, aber Sir David hat den Satz der gerade mich interessiert nicht verlesen und es handelt sich um einen Satz, der die ganze Lage darstellen wird. Daher habe ich mir erlaubt, nochmals zu diesem Dokument zurückzukommen.

VORSITZENDER: Auf welchen Satz beziehen Sie sich?

COL. POKROVSKY: Der erste Satz im 2. Absatz von unten, der Absatz, der anfängt mit dem Wort z. B. im Kriegsgefangenlager .....

VORSITZENDER: Sie haben ganz unrecht, Sir David hat heute Nachmittag den ganzen Paragraphen vorgelesen. Wenn ich mit I

COL. POKROVSKY: Wenn ich mit Ihrer Erlaubnis diese paar Worte vorlesen darf, dann werden Sie sehen, dass diese Worte noch nicht vorgelesen wurden. Diese Worte sind von besonderer Wichtigkeit.

VORSITZENDER: Colonel Pokrovsky, ich habe hier eine Anmerkung in meinem Notizbuch, welche zeigt, dass der ganze Absatz vorgelesen worden ist, dass der Angeklagte verhört wurde über die Bedeutung des Wortes "Kommunist" und dass er erklärte, dass es sich bezog auf einen Spion unter der Besatzung, der die U-Boot-Geheimnisse hervorbringen konnte. Diese ganze Sache wurde vollständig behandelt von Sir David Maxwell Fyfe und das Gericht wünscht nicht mehr darüber zu hören.

COLONEL POKROVSKY: Mir ist es aber ganz unbedingt notwendig zwei Worte aus diesem Satz vorzulesen, die nicht vorgelesen wurden. Ich möchte um Ihre Erlaubnis bitten, diese zwei Worte vorzulesen.

VORSITZENDER: Welche Worte sagen Sie, sind nicht vorgelesen worden. Wollen Sie bitte diese Worte angeben.

COL. POKROVSKY: "Planmässig" und "systematisch" das ist im Verhältnis mit einem bestimmten Plan und auch "noticeable". Es geht nicht um einen bestimmten Fall, aber die sprechen hier über einen

H0346-0040

ganz bestimmten Plan.

VORSITZENDER: Ja, das ist schon verlesen worden, Col. Pokrovsky. Sie müssen es nicht gehört haben.

COL. POKROVSKY: Es ist nicht vorgelesen worden. Es ist möglich, dass Sir David es übergangen hat.

VORSITZENDER: Es ist von Sir David Maxwell Fyfe vorgelesen worden und dem Zeugen vorgelegt worden, dem Angeklagten.

COL. POKROVSKY: Es ist möglich, aber vielleicht hat Sir David Maxwell Fyfe diese zwei Worte zufällig ausgelassen; aber es ist sehr wichtig für mich, denn Dönitz hat hier gesagt, er hat hier ausgesagt über die Besprechung über "Töten" von einem Spion; aber was wirklich die Meinung war, war, dass es einen Plan gab, alle Kommunisten zu vernichten.

VORSITZENDER: Das ist genau das, was Sir David Maxwell Fyfe dem Zeugen vorgelegt hat. Er sagte: "Wie können Sie sagen, dass sich dieses auf Spione oder einen Spion bezieht, wenn es sich auf alle Kommunisten bezieht? " Das war gerade die Frage, die er ihm vorgelegt hat.

COL. POKROVSKY: Vielle cht habe ich es nicht genau verstanden, wie der Dolmetscher es übersetzt hat, aber in unserer Übersetzung wurde es nicht erwähnt.

Mit Ihrer Genehmigung werde ich jetzt zur nächsten Frage übergehen.

DURCH COLONEL POKROVSKY:

F: Wollen Sie bestreiten, Dönitz, dass in diesem Befehl als einziges Beispiel von grossem militärischen Mut, den militärischer Mut, der als Grund dient, für die ausserordentliche Beförderung von Unteroffizieren, das Sie als Beispiel systematische Mörder vor Leuten aus politischen Gründen gebrauchten? Bestreiten Sie, dass dieser OKW-Befehl richtig ausgelegt wurde?

A: Nein, ganz falsch. Dieser Befehl bezieht sich auf ein Vorkommnis in einem Gefangenenlager und es sollte gesagt werden, in welchem schweren Verantwortungskonflikt sich der Lagerälteste befunden hat und dass er verantwortlich richtig gehandelt hatte,

H0346 - 0041

diesen Kommunisten der gleichzeitig ein Spitzel war, im Interesse der deutschen Kriegsführung als Verräter zu bezeichnen. Es wäre leichter für ihn gewesen, wenn er die Dinge hätte laufen lassen zum Schaden und zu Verlusten von U-Booten. Er wusste, dass er zur Verantwortung gezogen würde nach seiner Heimkehr. Darum gab ich diesen Befehl.

F: Vielleicht werden Sie dem zustimmen, dass die Ereignisse so wie Sie sie jetzt beleuchten, nichts gemeinsam haben mit dem, was in Ihrem Befehl steht.

VORSITZENDER: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass das Gericht kein weiteres Kreuzverhör über dieses Thema hören will. Sie gehen jetzt damit weiter und ich muss wiederum Ihre Aufmerksamkeit auf die Anordnung des Gerichts lenken, dass das Gericht kein weiteres Kreuzverhör über dieses Thema hören will.

H0346 - 0042

DURCH COLONEL POKROVSKY :

F: Mit diesem Dokument frage ich, wie denken Sie ueber Ihre Erklaerungen ueber sogenannte prinzipielle Einwaende gegen ausserordentliche politische Gerichte - das heisst, prinzipielle politische Erwaegungen, die in dieser Eidesstattlichen Erklaerung von Dr. Rudolphi stehen ? Wie koennen Sie diese Widersprueche in Einklang bringen ?

A : Ich habe nicht verstanden, was Sie sagten.

F: Sie sagen, dass es sich hier in diesem Dokument nicht um politische Akte handelt, waehrend in dem Befehl es ganz anders ist. Der Befehl befasst sich mit politischen Fragen und Dr. Rudolphi sagt aus, dass Sie Widerspruch erhoben haetten, gegen die Einfuehrung von politischen Gerichten in der Wehrmacht und in der Marine. Offenbar ist hier ein Widerspruch und ich moechte, dass Sie diesen Widerspruch erklaeren.

A: Ich sehe keinen Widerspruch, weil Dr. Rudophi, dass ich mich dagegen gewandt habe, Gerichtsfaelle an Gerichte, ausserhalb der Kriegsmarine und im Fall Comorau handelt es sich um ein Handeln des Lageraeltesten in einem fernen Gefangenenlager in einem fremden Land. Er ist zu dieser Handlung gekommen, die er sich sicher nach einem schweren Entschluss abgerungen hat, wofuer er sich zu Hause vor einem Kriegsgericht hatte verantworten muessen. Er hat dies getan, weil er aus Gruenden der Kriegsfuehrung um durch Verrat den Verlust von U-Booten dadurch zu stoppen, was er fuer notwendig hielt Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Es handelt sich hier um diesen Einzelfall vom Lager Comorau.

F: Das was Sie hier aussagen, ist eine Wiederholung von dem, was Sie schon vorher gesagt haben und wie Sie gehoert haben, will das Gericht das nicht wiederholen. Das ist in Wirklichkeit keine Antwort auf meine Frage.

A: Ja, ich kann zu Ihrer Frage nichts anderes sagen, als die Wahrheit, wie ich sie schon dargestellt habe.

F: Natuerlich unsere Begriffe ueber die Wahrheit koennen ganz verschieden sein. Ich z. B. sehe diese Frage in einem ganz verschie-

H0346 - 0043

den Licht.

A: Ja, erlauben Sie mal, ich bin ja hier unter Eid und Sie wollen mir doch nicht die Unwahrheit vorwerfen?

F: Wir sprechen nicht ueber falschesZeugnis; wir sprechen ueber die verschiednen Begriffe von Wahrheit. Ich z. B. sehe diesen Befehl - - - - -

A: Ich kann mich damit nicht einigen.

F:. . .. das haben Sie selbst gesagt.

VORSITZENDER: Fragen Sie ihn, was Sie ihn fragen wollen.

COLONEL POKROVSKY: Ich moechte ihm eine Frage stellen und muss erklaeren, warum ich ihm diese Frage stellen will.

DURCH COLONEL POKROVSKY:

F: Ich sehe diesen Befehl von Ihnen als eine direkte Erklaerung Ihrer Loyalitaet zum Faschismus an und in Verbindung damit frage ich Sie, ob nicht Hitler, als er Sie als seinen Nachfolger ernannt hat, ob es ihm nicht bekannt war, dass Sie so ein fanatischer Anhaenger des Faschismus waren, der die Wehrmacht zu jedem Verbrechen aufhetzen koennte und Sie wuerden dann dieses Verbrechen zu dem Sie die Armee aufgehetzt hatten, puren Idealismus nennen.

A: Ja, da kann ich Ihnen nur darauf antworten, dass weiss ich nicht. Ich habe Ihnen bereits erklaert, dass der gesetzliche Nachfolger der Reichsmarschall war, dass aber durch das bedauerliche Missverstaendnis einige Tage vor seiner Ernennung er ausfiel und dass ich dann der naechste rangaelteste Soldat war, Kommandierender von einem unabhaengigen Truppenteil der Wehrmacht. Ich glaube, das war die entscheidende Tatsache. Dass der Fuehrer zu mir Vertrauen gehabt hat, mag dabei auch eine Rolle gespielt haben.

COL. POKROVSKY : Die sowjetische Anklagebehoerde hat keine weiteren Fragen an den Angeklagten.

VORSITZENDER: Dr. Kranzbuehler, wollen Sie noch weitere Fragen stellen ?

H0346-0044

DR. KRANZBUEHLER: Ich moechte noch einige Fragen stellen Herr Vorsitzender. Herr Grossadmiral, Sie sind im Kreuzverhoer von Sir David gefragt worden ueber Ihre Kenntnis von den Zustaenden in den Konzentrationslagern. Sie wollten dabei eine zusaetzliche Erklaerung abgeben, zu der Sie nicht gekommen sind. Welche persoenlichen Beziehungen hatten Sie zu irgendwelchen Insassen von Konzentrationslagern. Hatten Sie ueberhaupt Beziehungen ?

A: Ich hatte zu niemand Beziehungen, zu keiner Person, die in das Konzentrationslager gekommen war, bis auf Pfarrer Niemoeller. Pfarrer Niemoeller war ein Marinekamerad von mir. Als mein letzter Sohn gefallen war, sprach er mir sein Beileid aus und bei dieser Gelegenheit fragte ich ihn dann, wie es ihm ginge.

F: Wann war das ?

A: Das war im Sommer 1944. Ich bekam darauf die Antwort, es ginge ihm gut.

F. Hatten Sie ihn unmittelbar geschrieben oder wie kam es,

A: Nein, diese Nachricht habe ich ueber eine dritte Person bekommen.

F: Ist das die einzige Nachricht, die Sie aus Konzentrationslagern gehabt haben ?

A: Die einzige, die ich hatte.

F: Im Kreuzverhoer ist ein Protokoll von einem Kapitaen zur See Assmann vorgelegt worden, ueber eine Besprechung beim Fuehrer im Mai 1943. Sie erinnern sich an den Inhalt. Sie sollen dabei gesagt haben, dass es bei der gegenwaertigen Seekriegslage wuenschenswert waere, dass Deutschland im Besitz von Spanien und Gibraltar sei. Haben Sie einen positiven Vorschlag in dieser Richtung gemacht ? Das Dokument laesst das nicht erkennen.

A: Selbstverstaendlich, bei meiner Lagebetrachtung ueber die Gefaehrlichkeit des schmalen Streifen habe ich gesagt, es waere guenstig, wenn wir aus einem breiten Raum mit den U-Booten abspringen koennten. Niemals und keiner hat in der damaligen Zeit gedacht, ueberhaupt an ein Unternehmen nach Spanien, sei es mit dem Einverstaendnis von Spanien, oder als Angriff. Es lag ja auf der Hand, dass unsere Kraefte nicht ausreichten.

H0346 – 0045

Auf der anderen Seite ist es selbstverstaendlich, wenn ich die Sorge um mein Vaterland trage. Das war mit deren Ausspruch gemeint. Es bezog sich also auf den U-Boot-Krieg und nicht auf irgendwelche Landunternehmen in Spanien. Ich haette ja unmoeglich als Seekriegs-Offizier einen Vorschlag machen koennen, Spanien anzugreifen.

F: Im Zusammenhang mit der Versenkung der "Athenia", ist angedeutet worden, dass Ihre Erklaerung als eine Ausrede angesehen wird, naemlich, dass der Kommandant des U-Bootes, die Athenia" mit einem Hilfskreuzer verwechselt hat. Ich moechte Ihnen deshalb einen Kriegstagebuchauszug desselben Kommandanten vorhalten. Sie sollen mir bestaetigen, dass es wirklich von demselben Kommandanten ist. Es ist im Dokument GB-222 abgedruckt, Seite 142 in meinem Urkundenbuch, Band III. Es ist ein Kriegstagebuch des U-Bootes, U-30. Der Auszug ist vom 11. September 1939, Seite 142 im Urkundenbuch Band III.

Ich lese:

"Abgeblendetes Fahrzeug in Sicht. Angehaengt. Als Handelsdampfer in Zick-Zack erkannt. Mit Morselatern zum Stoppen aufgefordert. Dampfer zeigt "Nichtverstanden", versucht in Regenboen zu entkommen und macht SOS "Chases by submarine" und Standort F.T. und Morselaterne "Stop gegeben.
Vorgelaufen. Mit M.G. C/30 5 Schuss vor den Bug geschossen. Dampfer reagiert nicht. Dreht teilweise ueber 90° direkt auf das Boot zu. - Gibt weiter: "Still chased."
Deshalb aus achterlicher Peilung mi 8,8 cm Feuer eroeffnet.
Engl. Dampfer " Blairlogie" 4425 t.
Nach 18 Schuss und 3 Treffern stoppt der Dampfer. Besatzung geht in die Boote. Letzter F.T: "shelled taking the boats". Sofort beim Zeigen eines Notlichtes und Stoppen Feuer eingestellt.
Zu den Rettungsbooten gegangen, Anweisung gegeben, nach Sueden abzupullen. Dampfer durch Torpedoschuss versenkt. Danach beide Bootsbesatzungen mit Steinhaeger und Zigaretten versorgt. 32 Mann in 2 Booten. Rote Sterne geschossen bis Hellwerden.

H0346 – 0046

10. Mai- A- C Scha.-5.

Da amerik. Dampfer "Amerikan Skipper" in der Naehe abgelaufen. Besatzung wurde geborgen. "

Koennen Sie bestaetigen Herr Grossadmiral, dass dies eine Eintragung, die von dem Kommandanten des U.-Bootes, der 9 Tage vorher die "Athenia" torpetiert hatte, derselbe ist?

A: Ja, das ist der-selbe Kommandant von derselben Unternehmung, dem kurz vorher die Verwechslung passiert war.

F: In dem Kreuzverhoer ist noch einmal und entschieden die Behauptung aufgestellt worden, dass Sie einen Vernichtungsbefehl an die Kommandanten erlassen haben. Ich moechte Ihnen ein Schreiben vorlegen, das unterschrieben ist von zahlreichen U-Boot Kommandanten. Sie kennen das Schreiben und kennen die Unterschriften und ich moechte Sie bitten, mir dann zu sagen, ob die U-Boot Kommandanten, die unterschrieben haben, vor dem September 1942, das heisst vor Ihrem angeblichen Vernichtungsbefehl oder hinterher Dies ist aus dem Urkundenbuch Band III, Seite 99 Dokument Doenitz 53 ersichtlich, das ich dem Gericht uebergebe. Es ist gerichet an den Lagerkommandanten des Kriegsgefangenenlagers Cam 18 in Featherstone Park. Es ist mir durch die Vermittlung des britischen Kriegsministeriums und durch den Generalsekretaer des Gerichtes zugestellt worden. Ich lese das Datum vom 18. Januar 1946 und den Text:

" Die hier im Lager befindlichen und unterzeichneten Kommandanten von an der Front eingesetzt gewesenen U-Booten, erlauben sich, Ihnen, Herr Kommandant, folgende Erklaerung zu machen und die Bitte auszusprechen, diese Erklaerung an den Internationalen Gerichtshof in Nuernberg weiterzuleiten:

Aus Presse und Rundfunk ist uns bekannt geworden, dass dem Grossadmiral Doenitz zur Last gelegt wird, den Befehl gegeben zu haben, ueberlebende Schiffsbesatzungen torpedierter Schiffe zu vernichten und keine Gefangenen zu machen. Die Unterzeichneten erklaeren an Eidesstatt, dass weder schriftlich noch muendlich ihnen ein solcher Befehl durch Grossadmiral Doenitz gegeben worden ist.

H0346 - 0047

Es hat der Befehl bestanden, dass aus Gruenden der Sicherheit des eigenen Bootes, infolge der verschaerften Gefaehrdung durch Abwehr aller Art, nach einer Torpedierung nicht aufgetaucht werden durfte. Grund hierfuer war, das wenn das Boot zu einer Rettungsaktion auftauchte, wie in den ersten Kriegsjahren, erfahrungsgemaess mit seiner eigenen Vernichtung zu rechnen war. Dieser Befehl war unmissverstaendlich. Er ist nie als Aufforderung zur Vernichtung von Schiffbruechigen angesehen worden.

Die Unterzeichneten erklaeren, dass die deutsche Marine durch ihre Fuehrung in der Achtung der geschriebenen und ungeschrieben Gesetze der See erzogen worden ist. Wir haben stets unsere Ehre in der Innehaltung dieser Gesetze und in der Fuehrung eines ritterlichen Kampfes auf See gesehen."

H0346 - 0048

10. Mai-A-ASchw-1

Es folgen die Unterschriften von 67 deutschen U-Boot Kommandanten, die sich in britischer Kriegsgefangenschaft befinden.

Ich frage Sie Herr Grossadmiral, Sie kennen diese Unterschriften. Sind diese Kommandanten vor dem September 1942 in Gefangenschaft geraten oder nach dem September 1942?

A: Die Masse ist zweifelsohne nach dem September 1942 in Gefangenschaft gekommen. Ich müsste die Liste noch einmal sehen, aber die Masse ist zweifellos nach 1942 in Gefangenschaft gekommen.

DR. KRANZBÜHLER: Das genügt mir.

DR. LATERNSER: (Verteidiger für den Generalstab und das OKW) Herr Präsident, ich möchte nur einen, während des Kreuzverhörs aufgetauchten Punkt noch klären.

Herr Grossadmiral, Sie haben während des Kreuzverhöres angegeben, bei den Lagebesprechungen am 19. und 20. Februar 1945, zugegen gewesen zu sein und sagen - - -

A: Nein, dass dieses Datum - - -

F: Ich habe es mir notiert und Sie werden gleich die Besprechung erkennen. In der Lagebesprechung vom 19. Februar, soll Hitler Anregung gegeben haben, aus der Genfer Konvention auszutreten. Ich bitte Sie, nun mir zu sagen, welche hohen militärischen Führer waren bei der Besprechung zugegen?

A: Ich glaube, hier liegt ein Irrtum vor. Ich habe diese Frage einer Anregung des Führers nicht aus seiner Umgebung gehört, sondern sie ist mir übermittelt worden, von dem See-Offizier, der regelmässig bei diesen Lagebesprechungen teilnahm. Ich weiss also nicht genau, ob das mit dem Datum stimmt und weiss ja nicht, wer bei dieser ersten Aussprache des Führers mit dabei w Auf jeden Fall ist die Sache am nächsten oder übernächsten Tag, meiner Erinnerung nach, noch einmal zur Diskussion gekommen und dabei war meiner Erinnerung nach selbstverständlich Generaloberst Jodl und Feldmarschall Keitel zugegen, jedenfalls war die gesamte Wehrmacht einheitlich auf einen ablehnenden Standpunkt und deshalb ist der Führer darauf nicht mehr zurückgekomm

H0346 - 0049

DR. LATERNSER: Dankeschön. Ich habe keine weitere Frage mehr.

VORSITZENDER: Der Angeklagte kann auf die Anklagebank zurückkehren.

DR. KRANZBÜHLER: Herr Präsident, gerade nach den Erfahrungen des Kreuzverhörs heute, halte ich es für richtig, dem Tribunal nunmehr meine Urkunden vorzulegen, wenn es dem Tribunal recht ist, bevor ich weitere Zeugen rufe. Ich glaube, dass ich damit die Befragung der Zeugen abkürzen kann und dass sie auch leichter verständlich werden.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Kranzbühler:

DR. KRANZBÜHLER: Ich darf einleitend das Gericht erinnern, dass in den Urkunden der Anklage GB 224 und GB 191 die allgemeinen Vorwürfe gegen den U-Boot-Krieg enthalten sind, auf die sich viele meiner folgenden Urkunden beziehen. Die Urkunden zu diesen allgemeinen Vorwürfen sind enthalten in den Urkundenbüchern 3 und 4.

Ich lege zunächst vor das Dokument Dönitz - 54, das die deutsche Beitrittserklärung zu dem Londoner U-Bootsprotokoll enthält.

Ich brauche es nicht zu verlesen, das es bereits wiederholt erwähnt worden ist.

Dann bitte ich das Tribunal von Amts wegen Kenntnis zu nehmen von der deutschen Prisenordnung, die im Auszug abgedruckt ist, auf Seite 137. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Artikel 74 wörtlich den Bestimmungen des Londoner Protokolls entspricht.

Ich darf vielleicht zugleich darauf aufmerksam machen, auf Seite 138, dass diese Prisenordnung nicht vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine gezeichnet worden ist. Das ist ein Beitrag zu der Frage, ob der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ein Mitglied der Reichsregierung war. Er hatte keinerlei Befugnis gehabt, dieselbe zu zeichnen.

Das nächste Dokument lege ich vor Dönitz 55. Das ist der Befehl vom 3. September 1939 mit dem die U-Boote in den Krieg gingen. Ich weiss nicht, ob dem Tribunal diese Dokumente so be-

H0346 – 0050

kannt sind, dass ich sie bloss zusammenfassen brauche, oder obees besser ist, wenn ich Stücke daraus verlese.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie können sie alle zusammen erwähnen, indem Sie im kurzen bezeichnen, worauf Sie sich beziehen.

DR. KRANZBÜHLER: Jawohl. Ich darf den Befehl vom 3. September erwähnen, der die Schiffe anweist zur strikten Achtung aller Seekriegsregeln. Er befiehlt den Krieg nach Prisenordnung. Ferner ist dort vorgesehen, ein vorbereiteter Befehl zur Verschärfung des Handelskriegs, wegen der Bewaffnung feindlicher Handelsschiffe. Dieser Befehl befindet sich auf Seite 140, da ich auf ihn in einem Zeugenverhör zurückkomme, brauche ich ihn jetzt nicht zu verlesen. Ich möchte dem Tribunal nun aus einem englischen Dokument verlesen, dass sich die U-Boote tatsächlich an diesen Befehl gehalten haben und zwar aus dem Dokument GB 19[illegible] das ist im Original, auf Seite 5 abgedruckt, Herr Präsident. In dem englischen Auszug steht das nicht drin. Ich lese Ihnen deshalb auf englisch aus dem Original: "Thus the Germans started this Prize-Ordinance, which was, at any rate, a clear, reasonabl and not inhuman document."

Herr Präsident, das i t nicht abgedruckt im Dokumentenbuch der Anklage. Ich lese Ihnen deshalb aus dem Original, das die Angklage übergeben hat:

"German submarine commanders, with some exceptions, b haved in accordance with its provisions during the first months of the war. Indeed, in one case, a submarine had ordered the crew of a trawler to take to their boat, he said, "Dirty men in that boat". You English are no good sending a ship to sea with a boat like that."And the skipper was told to reembark his crew on the trawler and make for home at full speed, with a bottle of German Gin and the submarine commander's compliments."

H0346 - 0051

Das ist eine englische Beurteilung aus einem Dokument der Anklage.

Mein naechstes Dokument ist Doenitz 56, ein Auszug aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung vom 9. September 1939, abgedruckt auf Seite 141:

"Englisches Informationsbuero verbreitet ueber Reuter, dass Deutschland uneingeschraenkten U-Bootskrieg eroeffnet habe."

Ich moechte dann als Doenitz 57, abgedruckt auf Seite 143 dem Tribunal die Erahrungen uebermitteln, die die Seekriegsleitung im U-Bootkrieg bis dahin gemacht hatte. Es ist eine Eintragung vom 21. September 1939 im Kriegstagebuch der Seekriegsleitung. Ich lese die Ziffer 2:

"Kommandanten zurueckgekehrter U-Boote melden folgende wertvolle Erfahrunge

b) Englische, teilweise auch neutrale Dampfer starke Zick-Zacks z.T. abgeblendet. Englische Dampfer bei Anhalten sofort SSS mit genauem Standort gefunkt. Darauf Ansatz engl. Flugzeuge zur U-Bootbekaempfung.

c) Engl. Dampfer haben wiederholt versucht, zu entkommen. Dampfer z.T. bewaffnet, ein Dampfer hat Feuer erwidert.

d) Bisher kein Missbrauch neutraler Dampfer festgestellt."

Das auf Seite 144 des Dokumentenbuches abgedruckte Dokument befindet sich bereits in der Beweisaufnahme. Es ist ein Auszug aus GB 222, Kriegstagebuch des U-Bootes U 30 vom 14. September. Ich lese nur einige Saetze vom Beginn:

"Rauchwolken. Dampfer in starkem Zick-Zack, oestl. Kurse. Entgegenlaufen. Dreht bei Erkennen auf Gegenkurs und gibt S-O-S."

"Englischer Dampfer "Fanad Head" 5200 t nach Belfast.

Mit A.K. gejagd. Da auf Stoppbefehl nicht reagiert auf 2000 m ein Schuss vor den Bug gefeuert. Dampfer stoppt. Besatzung geht in die Boote. Boote abgeschleppt aus Gefahrenbereich."

Das Folgende fasse ich zusammen. Es zeigt, wie das U-Boot auf Grund der Funkmeldung des Dampfers durch Flieger angegriffen wird, welche Schwierigkeit es hat, die Prisenbesatzung wieder an Bord zu bekommen und wie es, trotz der Bombenangriffe der Flieger, den Dampfer nicht versenkt, bevor 2 englische Offiziere, die sich noch an Deck befanden, ueber Bord gesprungen und auf dem U-Boot gerettet worden waren. Die Wasserbombenverfolgung dauerte 10 Stunden.

Das naechste Dokument Doenitz 58 zeigt, dass die Handelsschiffe aggressiv gegen U-Boote vorgingen. Ein Kriegstageauszug der Seekriegsleitung; ich lese die Eintragung vom 24. September.

H0346 - 0052

"BdU meldet, dass 6.9. englischer Dampfer "Manaar" bei Aufforderung durch U-38 zum Stoppen nach Warnungsschuss zu entkommen versuchte. Dampfer gab Ft-Meldung und eroeffnete Feuer aus Heckgeschuetz. Schiff wurde erst nach 4 - 5 Treffern verlassen und anschliessend versenkt."

Und dann noch eine Meldung vom 22. September:

"Engl. Nachricht, dass bei Versenkung des engl. Dampfers "Akenside" ein deutsches U-Boot von einem Fischdampfer ueberrannt sei."

Aus dem Dokument der Anklage GB 193, das auf Seite 147 abgedruckt ist, moechte ich nur hinweisen auf die Beurteilung der Funkmeldung in den Augen der Seekriegsleitung. Ich lese aus der Ziffer 2, vom 2. Satz an, 2 Saetze:

"Fast in allen Faellen haben engl. Dampfer beim Insichtkommen eines U-Bootes mit Ft, SSS und Standort abgegeben. Da auf diese SSS-Meldung der Dampfer jedesmal nach einer bestimmten Zeit englische Flugzeuge erschienen, steht fest, dass es sich bei einem Englaender um eine befohlene militaerische Massnahme und Organisation handelt; der SSS-Ruf verbunden mit der Standortangabe ist also als militaerische Nachrichtengebung, ja als Widerstand anzusehen."

Das naechste Dokument Doenitz 59 zeigt die Genehmigung, des von dem Befehlshaber der U-Boote vorgelegten Eintrages, Schiffe, die beim Anhalten von ihrem Ft Gebrauch machen, zu versenken. Ich lese die Eintragung vom 24. November 1939, es ist ganz unten die Ziffer 4:

"Auf Grund der erteilten Genehmigung des Fuehrers erhalten Gruppen und BdU folgenden Befehl:

"Gegen alle Handelsschiffe, die nach Einleitung des Anhaltens von der Ft Gebrauch machen, ist mit Waffengewalt vorzugehen. Sie verfallen ausnahmslos der Aufbringung bezw. Versenkung. Rettung der Besatzung ist anzustreben."

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

Woraufhin sich das Gericht bis auf 11. Mai 1946, 1000 Uhr vertagt.)

Fitz

598

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 10. Mai 1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr

VORSITZENDER: Sir David, so wie ich hoere, sind einige Zusatzantraege fuer Zeugen und Dokumente eingereicht worden. Es wird nicht lange dauern, bis diese erledigt sind. Stimmt das?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe die genauen Instruktionen noch nicht bekommen, ich kann das aber in Kuerze feststellen. Ich will Major Barrington kommen lassen.

VORSITZENDER: Ich hoere, das ist der Fall. Aus diesem Grunde will das Gericht morgen eine offene Sitzung haben und zwar bis 11.45 Uhr, bis wann der Prozess seinen ueblichen Lauf hat. Nachdem werden wir uns dann zu einer Privatsitzung zurueckziehen, um diese Dinge zu besprechen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich werde um 11.45 Uhr soweit sein.

VORSITZENDER: Sehr gut.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: beginnt das Kreuzverhoer mit dem Angeklagten Karl DOENITZ:

F: Angeklagter, das Dokument, das ich Ihnen jetzt vorlegen werde, mit Bezug auf den Befehl des Fuehrers ueber Kommandos vom 18. Oktober 1942, steht auf Seite 65 des englischen Dokumentenbuches und auf Seite 98 des deutschen Dokumentenbuches Es ist das Dokument C-178, USA-Beweisstueck-Nr. 544. Dieses Dokument hat das Datum vom 11. Februar 1943, das heisst, zwoelf Tage, nachdem Sie als Oberkommandierender in Ihr Amt eingetreten waren. Sie koennen an der Verweisung sehen, dass es an "1./Skl.1" gerichtet ist. Das ist doch die Abteilung fuer Voelkerrecht und Prisenverordnung Ihres Operationsstabes, nicht wahr? Die Abteilung von Admiral Eckhardt?

A: Nein. Es ist gerichtet an die 1. Abteilung der Skl. Das ist die Operationsabteilung und kommt von Eckhard und geht an die erste Abteilung, also an den Abteilungschef.

F: Ich glaube, es stimmt, wenn ich sage, dass die Verweisung, die ich wissen wollte, naemlich 1 Skl, grosse 1, kleine 1 doch Admiral Eckhards Abteilung ist. Ist das die Verweisung fuer Admiral Eckhards Abteilung fuer Voelkerrecht?

A: Nein, nein, nein. Es ist die Abteilung, in der auch Admiral Eckhard als Referent war. Also, der Admiral Eckhard war ein Referent in dieser Abteilung.

F: Und das 3./Skl. in der naechsten Linie ist die erste Abteilung, was Sie

H0346 – 0053

H0346 - 0054

'sagten, nicht wahr?

A: Nein, die 3. Abteilung der Skl. sammelte die Nachrichten, die fuer die Mari eingingen und trug sie vor.

F: Es war doch Nachrichten und Presse, nicht wahr?

A: Ja, es war Nachrichten und Presse.

F: Wollen Sie dem Gericht bitte ueber den Inhalt dieses Dokumentes bezueglich drei Punkten aushelfen. Ich habe Sie gestern bezueglich Geheimhaltungsnorm befragt, die den Marinebefehl des Fuehrers vom 18. Oktober umgab. Wollen Sie sich bitte den zweiten Paragraphen ansehen, dort steht:

"Der erste Fuehrerbefehl vom 18. Oktober ist eine geheime Kommandosache geworden, insbesondere weil darin steht:

1) dass Sabotageorganisationen groesste Konsequenzen haben koennten und

2) dass die Erschiessung uniformierter Gefangener, die auf militaerischen Befehl handeln, auch hinterher zu erfolgen hat, wenn sie sich freiwillig ergeben und um Pardon gebeten haben."

Haben Sie das gesehen?

A: Ja, das habe ich gelesen.

F: Sie geben also zu, dass das einer der Gruende dafuer war, warum der Befehl so geheim gehalten wurde?

A: Dieser Notenwechsel zwischen Herrn Eckhard und dem Abteilungschef ist mir nicht vorgelegt worden, das eindeutig hervorgeht aus den Abzeichnungen, die in dem Dokumentenbuch angegeben sind.

F: Ist das etwa kein Grund, dass Sie zuerst meine Frage beantworten:

Geben Sie zu, dass das der Grund war, warum der Befehl so geheim gehalten wurde?

A: Ja, das weiss ich nicht, das kann ich nicht sagen, weil ich diesen Kommandobefehl nicht herausgegeben habe. In diesem Kommandobefehl steht darin, dass diese Leute auf der einen Seite Gefangene vernichtet haben, so habe ich das als Befehlshaber der U-Boote gelesen gehabt und auf der anderen Seite---

F: Angeklagter - Angeklagter, einen Augenblick. Ich gebe Ihnen noch einmal die Gelegenheit, meine Frage zu beantworten. Sie waren der oberste Kommandierende der Kriegsmarine. Wollen Sie behaupten, dass Sie nicht im Stande sind, diese Frage zu beantworten? Ist der in Paragraph 2 angegebene Grund auch stichhaltig dafuer,

H0346 – 0055

dass dieser Befehl des Fuehrers vom 18. Oktober mit dieser Heimlichkeit umgeben wurde? Das ist Ihre letzte Chance, diese Frage zu beantworten, wollen Sie das tun?

A: Ja, das will ich tun. Ich halte das fuer moeglich, zumal der Jurist hier dieser Ansicht ist. Ob das stimmt, weiss ich nicht, da ich den Befehl nicht herausgegeben habe. Andererseits steht im Befehl drin, dass diese Dinge nicht veroeffentlicht wurden in den Armeebefehlen.

F: Das war doch der naechste Punkt. Im naechsten Paragraphen steht, was in den Armeebefehlen veroeffentlicht wird, ist die Vernichtung von Sabotageeinheiten im Kampf, natuerlich nicht, wenn sie erschossen werden, ich wuerde eigentlich sagen ermordet oder vom SD ermordet werden nach der Schlacht. Ich verweise Sie nun auf den naechsten Paragraphen, er hebt die Schwierigkeit hervor, wie viel Saboteure als Sabotageeinheit betrachtet werden sollen und schlaegt vor, dass bis 10 gewiss als Sabotageeinheit zu betrachten seien.
Wenn Sie sich den letzten Paragraphen ansehen und zwar werde ich Ihnen diesen langsam vorlesen:
"Es ist anzunehmen, dass Abwehr III die Fuehreranweisungen kennt und daher den Einspruch des Heeresgeneralstabes und des Luftwaffenfuehrungsstabes entsprechend beantworten wird. Fuer den Marinebereich bleibt zu pruefen, ob der Vorgang nicht dazu zu benutzen ist, um nach Vortrag bei dem Ob.d.M." - ich verweise noch einmal darauf:
" - um nach Vortrag bei dem Ob d.M. sicherzustellen, dass ueber die Behandlung der Angehoerigen von Kommandotrupps bei allen daran interessierten Stellen volle Klarheit besteht bezueglich der Behandlung von Sabotagetruppen."

Wollen Sie dem Gericht gegenueber jetzt behaupten, dass nach diesem Memorandum von Eckart's Abteilung, das der 1 SKl, der Abteilung Ihres Stabschefs unterbreitet werden sollte, dass man Sie dazu nicht zu Rate gezogen hatte?

A: Ja, das will ich behaupten und werde ich auch beweisen durch einen Zeugen der naemlich die Abzeichnungen und Weitergabe dieses Memorandums vornahm und dieser Zeuge wird Ihnen beweisen, dass ich einen Vortrag nicht bekommen habe.

F: War Admiral Wagner der Leiter Ihres Stabes?

A: Ja.

F: Es ist gut; wir wollen jetzt weiter keine Zeit mehr beanspruchen.

H0346 - 0056

A: Ja, er war nicht mein Stabschef, er war Chef dieser Abteilung; er war Chef der Abteilung 1, SKL., wohin dieser Befehl gerichtet war. Er weiss ganz eindeutig dass mir ein Vortrag nicht gemacht worden ist. Das sind ganz klare Verhaeltnisse.

F: Ich will diesen Punkt jetzt fallen lassen, wenn Sie sagen, dass Sie das nicht gesehen haben. Ich bitte Sie nun, das Dokument 551-PS anzusehen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich werde dem Gericht einen Abzug unterbreiten, es ist U.S. Exhibit 551. Er wurde von General Taylor am 7. Januar 1946 vorgelegt.

F: Hier handelt es sich um ein Dokument vom 26. Juni 1944. Es befasst sich mit dem Fuehrerbefehl und erklaert, wie er anzuwenden sei, nachdem die Alliierten in Frankreich Fuss gefasst hatten.

Wenn Sie sich den Verteiler ansehen, erkennen Sie, dass Nr. 4 das OKM, 1 SKL ist, die Abteilung, bezueglich der Sie mich vor einer Minute verbessert haben. Nun, ist Ihnen dieses Dokument unterbreitet worden, worin steht, dass sich der Fuehrer befehl auf Kommandotrupps bezieht, welche ausserhalb der unmittelbaren Nache der Normandie operierten; wurde Ihnen das Dokument gezeigt?

A: Nein, das hat man mir unter keinen Umstaenden gezeigt und zwar mit Recht nicht, weil die Kriegsmarine in dieser Sache nicht beteiligt war.

F: Sie haben doch gestern gesagt, dass Sie mit der Sache zu tun gehabt haetten und dass Sie kleine Schiffe an der Kueste der Normandie operieren liessen. Das ist es, was Sie mir auch gestern gesagt haben. Haben Sie keine Erinnerung mehr daran?

A: Nein, in keiner Weise. Aber diese Einmann-U-Boote schwammen auf dem Wasser und hatten mit Kommandos der Landfront gar nichts zu tun. Es geht ja auch aus der Dokument hervor; ich weiss allerdings nicht, ob es das Original der 1. SKL. ist, weil ich die Zeichen nicht erkennen kann. Ich bin aber ueberzeugt, dass mir das nicht vorgelegt ist, weil es die Marine nichts angeht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, wollen wir nun einen Blick auf Dokument 537-PS werfen, vom 30. Juli 1944, USA-Exhibit 553, ebenfalls von General Taylor im Januar eingereicht.

A: Wo ist das?

F: Sie werden gleich sehen, wo es ist. Es handelt sich hier um ein Dokument, worin der Kommandobefehl auf Militaer-Missionen angewandt wird und Sie koennen

H0346 - 0057

wieder sehen, dass der Verteiler einschliesst: OKM, Abteilung SKL. Koennen Sie das sehen?

A: Kann ich sehen, jawohl.

F: Haben Sie es zur Zeit seiner Verbreitung gesehen, ungefaehr Ende Juli 1944?

A: Dieser Befehl ist mir mit Sicherheit nicht vorgelegt worden, weil auch da die Marine nicht betroffen ist. Die Marine hatte ja mit Bandenbekaempfung nichts zu tun.

F: Ich will nicht zuviel Zeit darauf verwenden; aber schauen Sie sich einmal Dokument 512-PS an.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, das ist USA-Exhibit 546, welches ebenfalls von General Taylor am 7. Januar vorgelegt wurde.

F: Hier handelt es sich um einen Bericht ueber die Frage, ob Angehoerige von Kommandotrupps nicht sofort ermordet werden sollen, sodass man die Moeglichkeit haben moege, sie erst zu vernehmen und man will wissen, ob das in dem letzten Satz des Fuehrerbefehls erklaert worden ist. Ich weise Sie darauf hin, dass mit Bezug auf die Fragen im 2. Absatz gesagt wird:

"Die Wichtigkeit dieser Massnahme erwies sich in dem Falle von Glomfjord, den Zweimann-Torpedos in Drontheim und Gleitfliegern in Stravenko".

A: Ich finde das im Moment nicht.

F: Es ist 512-PS.

VORSITZENDER: Sir David, vielleicht moechten Sie den ersten Satz lesen?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, wenn Sie gestatten.

A: Also, dieses Dokument ist vom Jahre 1942. Da war ich Befehlshaber der U-Boote von der Atlantikkueste bis zur Biskaja. Ich kenne das Papier nicht.

F: Das ist Ihre Antwort. Aber es ist 14. Dezember 1942. Und nun handelt es sich um die Frage, die im 1. Absatz aufkommt, worauf mich der Richter gerade verwiesen hat: "Geheime Kommandosache". Auf Grund des letzten Satzes des Fuehrerbefehls vom 18. Oktober koennen einzelne Saboteure am Leben erhalten bleiben, um sie vernehmen zu koennen. Und dann der letzte Satz, den ich verlesen habe, war die Sache, um die es sich handelte und worueber ich mit Ihnen sprechen wollte. Ich moechte Sie nun fragen: Ist dieser Punkt Ihnen zur Kenntnis gekommen, als Sie im Januar 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurden? Schauen Sie sich bitte den letzten Satz an: "Das Rote Kreuz und die BDS waren staendig gegen die

H0346 – 0058

sofortige Ausfuehrung dieses Fuehrerbefehls."

A: Verzeihen Sie, ich finde das hier noch nicht. Diesen letzten Satz habe ich hier noch nicht gefunden, wo steht er denn?

VORSITZENDER: Unsere Uebersetzung lautet: "Nach der sofortigen Ausfuehrung"--.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: "Nach" -, es tut mir leid, es ist meine Schuld; ich bin Ihnen sehr dankbar. --"Protestierte nach der sofortigen--", ich bitte um Verzeihung, ich habe das falsch gelesen.

A: Ja, das ist vom Dezember 1942.

F: Das ist nur 6 Wochen vorher, bevor Sie das Oberkommando uebernahmen; richtig?

A: Ja. Ich kenne das Fernschreiben nicht. Das wird auch nicht Rotes Kreuz heissen, sondern "Reiko See", ich weiss es aber nicht; und BDS wahrscheinlich der SS-Fuehrer in Norwegen.

H0346 - 0059

F : Aber der Punkt, der vielleicht von Interesse fuer Sie gewesen seinduerfte, waren die Zweimann-Torpedos; das mag Ihnen vielleicht unterbreitet worden sein, da es von Interesse fuer die Flotte war. Jedoch, falls Sie das nicht kennen wollen, kommen wir zu dem Dokument, das he rauskam, als Sie schon der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine waren ; und zwar zu Dokument 526-PS vom lo. Mai 1943.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, dies ist USA-Lshibit 5o2 und von meinem Freund Oberst Storey am 2. Januar angeboten als Beweismittel.

F : Hier handelt es sich um einen Bericht von der Abteilung des Angeklagten Jodl und commendiert fuer seine Abteilung ueber einen feindlichen Kutter, der eine Mission vor den Shetland-Inseln ausfuehrte. Es war ein Kutter der norwegischen Marine. Hier steht, wie er bewaffnet war, und weiter steht darin, es war eine Organisation, Stuetzpunkte zu sabotieren, Artilleriestellungen, Unterkuenfte und auch Bruecken, und dass der Fuehrerbefehl durch den SD vollzogen wurde. Also hier handelt es sich um einen Kutter, der durch die norwegische Flotte in die Luft gesprengt wurde, ich vermute, nachdem diese angegriffen worden waren; und lo Gefangene der Besatzung ermordet wurden. Waren Sie hiervon unterrichtet ?

A : Das ist mir hier bei einem Kreuzverhoer vorgelegt worden. Da wurde ich auch befragt, ob ich nicht mit dem Feldmarschall Keitel ein Telefongespraech hatte. Spaeter stellte sich dann heraus, dass es der Armee-Kommandeur war, welcher mit dem OKW in Verbindung trat. Es war Sache des Armeekommandos und des SD und nicht der Marine.

F : Wenn Sie nun ableugnen, dass Sie jemals etwas davon gehoert haben, dann gehen Sie bitte auf Seite loo des Dokumentenbuches.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, es ist auf Seite 67 des britischen Dokomentenbuches.

F : Hier handelt es sich um eine Zusammenfassung ueber den Prozess des SD.

H0346 – 0060

A : Wo ist das, ich kann das nicht finden ?

F : Seite loo in Ihrem Dokumentenbuch. Ich habe es Ihnen bereits gesagt, Sie werden es gewiss finden, Seite 67 im englischen. Ich glaube, Sie haben es schon einmal gelesen, denn Sie haben ja schon einmal darauf Bezug genommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung des Richters, bei dem Prozess gegen einige SS-Leute, von den Aussagen, die dabei gemacht wurden. Ich moechte wissen, ob Sie das in Erinnerung haben ?

Ich verweise Sie auf Paragraph 4. Da steht, dass Sie von Lerwick auf den Shetland-Inseln abfuhren, um Torpedoangriffe auf deutsche Schiffe vor der norwegischen Kueste auszufuehren und dort Minen zu legen.

Paragraph 5 enthaelt das folgende : " Die Verteidigung bestritt nicht, dass alle Mitglieder der Besatzung bei der Gefangennahme Uniform trugen und durch viele Personen, unter welchen mehrere Deutsche waren, wurde der volle Beweis erbraucht, dass sie die ganze Zeit nach ihrer Gefangennahme Uniform trugen." Dies haben Sie gestern erwaehnt.

Sie koennen sehen, dass in Paragraph 5 die Erklaerung abgegeben wird : " Der Zeuge sagt aus, dass die gesamte Mannschaft gefangengenommen und auf ein deutsches Kriegsschiff gebracht wurde, das unter dem Kommando des Admiral von Schrader stand, dem Admiral der Westkueste. Die Mannschaft wurde nach Bergen gebracht und dann durch Leutnant H.P.K.W. Fanger, einem Marinereserveoffizier auf Befehl von Korvettenkapitaen Egon Drascher verhoert. Beide gehoerten der Deutschen Marine-Abwehr an. Das Verhoer wurde auf Befehl des Admirals Westkueste ausgefuehrt. Leutnant Fanger teilte dem Offizier der Abwehrabteilung, Beren, mit, dass seiner Ansicht nach alle Mitglieder der Besatzung das Recht auf Behandlung als Kriegsgefangene haetten, und jener Offizier wiederum berichtete sowohl schriftlich als auch muendlich an den See-Kommandanten, Bergen, und schriftlich an den Admiral der Westkueste, Admiral von Schrader.

H0346 - 0061

Ich moechte Ihnen nunmehr einen Satz vorlesen, von dem Sie wohl kaum glauben werden, er sei aus dem Inhalt der Aussage des Leutnant Fanger herausgenommen.

Er wurde gefragt : " Wissen Sie, warum diese Leute der Sipo uebergeben wurden " ? Bei der Beantwortung dieser Frage moechte ich von Ihnen wissen, wer dafuer verantwortlich war, fuer diese Handlung. Diese waren Ihre Offiziere, Ihre Waffengattung, das war der Offizier, der an der Westkueste das Kommando hatte, das war der General, der die Norwegen-Westkueste unter seinem Kommando hatte, Admiral von Schrader, der diese Aktion unter seinem Kommando hatte und dessen Leute ausserdem die Mannschaft gefangen genommen hatten. Also hier sagt Ihr eigener Offizier genau das Gegenteil von dem, was Sie gestern sagten. Ist es wahr, was Sie gestern dem Gericht sagten, dass die Mannschaft durch den SD gefangen wurde ? Haben Sie einen Grund zu glauben, dass Lt. Fanger nicht die Wahrheit sagte ?

VORSITZENDER : Woraus haben Sie vorgelesen ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Das war das Protokoll von dem SS-Prozess in Norwegen.

VORSITZENDER : Ist es schon als Beweismittel unterbreitet ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Nein, es ist aber innerhalb des Artikels 19, meine Herren.

DR. KRANZBUEHLER : Herr Praesident, ich kenne diese hier vorgebrachte Unterlage nicht. Ich bitte, sie mir zu ueberreichen. Es werden hier stenographische Niederschriften behandelt, die mir unbekannt sind. Nach der Entscheidung des Kreusverhoers muss sie mir bei der Vernehmung ausgehaendigt werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, in aller Hoeflichkeit moechte ich sagen, dass es unmoeglich ist, dies aus Zeitgruenden sofort zu tun. Dieser Punkt ist gestern aufgekommen, als der Angeklagte gewisse Erklaerungen mit Bezug auf Admiral von Schraeder gegeben hat. Ich will diese nur erschuettern, und die einzige Art und Weise, wie ich das tun kann, ist, dass ich Dokumente verwende, die ich sonst nicht verwendet haette. Ich

H0346 - 0062

wuerde selbstverstaendlich Herrn Dr. Kranzbuehler diese Dokumente unterbreiten ; aber man kann von mir nicht erwarten, dass ich vorher weiss, welche Punkte bei der Befragung aufkommen.

VORSITZENDER : Haben Sie nicht eine Abschrift von dem in deutsch ? Diese Aussagen muessen doch in deutsch gemacht worden sein.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Nein, ich habe nur das englishe Protokoll. Ich bin gern bereit, es Herrn Dr. Kranzbuehler zu ueberreichen, sobald ich dieses behandelt habe. Das ist das Einzige was ich in meinem Besitz habe.

VORSITZENDER : Haben Sie irgend eine andere Kopie ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Nein, das ist die einzige Kopie, die ich habe.

VORSITZENDER : Sir David, sobald Sie mit dem Punkt fertig sind, koennen Sie die englische Abschrift doch Herrn Dr. Kranzbuehler geben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Jawohl.

VORSITZENDER : Sehr gut.

F : Haben Sie irgend einen Grund zur Annahme, Angeklagter, dass Ihr eigener Offizier, Leutnant Fanger, nicht die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, dass diese Leute von Admiral von Schrader's Mannschaft in Gefangenschaft genommen wurden ?

Zeuge : A: Ich habe keinen Grund, gegen diese Annahme irgend etwas zu sagen, weil ich von dem ganzen Vorkommnis nichts weiss, Ich habe schon erklaert, dass weder mir, noch, wie ich durch Zeugen beweisen werde, dem Oberkommando der Marine dieser Vorfall gemeldet ist, und ich habe gestern gesagt, dass ich infolgedessen nur vermuten kann, dass diese Leute - - hier steht naemlich in Absatz 6, - dass sie auf einer Insel gefangengenommen worden sind, nicht von der Marine, sondern durch einen Teil der Polizei. Der Teil der Polizei - - -

. . . . - wenn ich gleich ausreden darf, - und infolgedessen der Admiral von Schrader sagte, das sind keine Marine-Gefangene, sondern Polizeigefangene, die er der Polizei wieder uebergeben

H0346 - 0063

muss, und deshalb keine Meldung gemacht hat.
Das ist der Zusammenhang, den ich vermute.
Ich persoenlich kann den ganzen Zusammenhang dieser Angelegenheit nicht beurteilen und auch nicht kennen, weil ich seinerzeit keine Meldung bekommen habe.

F : Aber diesen Punkt werde ich Ihnen gleich vorlegen. Er sagt hier nirgendwo in diesen Dokumenten, dass sie von der Polizei gefangengenommen wurden. Und es ist doch eine Tatsache, dass diese Mannschaft von den Leuten, die unter Admiral von Schrader's Befehl standen, dann gefangen genommen wurden, als sie die Insel angriffen, wo dieses Boot verankert war

A : Das weiss ich nicht. Hier steht : Die Leute besuchten die Insel. Aus welchem Grunde, ist unklar - , und dass die Leute nachher von der Insel mit irgend einem Fahrzeug an Land gebracht worden sind, das ist klar. Damit koennen sie aber Polizeigefangene bleiben. Wenn sie dort von der Polizei oder der Kuesten-Polizei gefangen genommen worden sind. So kann ich mir bei der Person des Admiral von Schrader die Gefangennahme nur erklaeren.

F : Aber ich habe Ihnen doch gerade gesagt, dass Ihr eigener Offizier, Leutnant Fanger, unter Eid ausgesagt hat, dass sie von Admiral von Schrader's Truppen gefangen genommen wurden, und Sie sagen, wenn Leutnant Fanger das sagt, dann haetten Sie keinen Grund, zu glauben, dass er nicht die Wahrheit spricht. Ist das richtig ?

A : Jawohl. Ich habe gestern vermutet, dass der Zusammen - hang so ist nach der Beurteilung der Person des Admirals von Schrader. Wenn ich heute Nachricht bekomme, was der Leutnant Fanger ausgesagt hat, dann mag der Zusammehang ein anderer gewesen sein; aber ich weiss das natuerlich nicht.

F : Wir wollen nun weiter fortfahren. Schauen Sie jetzt bitte auf das Ende des Paragraphen 8, der letzte Satz :
" Es war ein Interview zwischen Blomberg von der SS und Admiral von Schrader ", und im letzten Satz heisst es dort :

H0346 - 0064

" Admiral von Schrader erzaehlte Blomberg, dass die Mannschaft dieses Torpedoboots auf Grund des Fuehrerbefehls dem SD uebergeben werden sollte ", und sie wurde dann uebergeben, wie im Paragraph 9 steht : " Sie wurden von SD-Beamten vernommen, und der Beamte, der dieses Verhoer durchfuehrte, sagte in dem Verhoer aus, dass die Besatzung Anrecht auf Behandlung als Kriegsgefangene haette, und dass er seinen vorgesetzten Offizier in diesem Sinne benachrichtigte, "

Trotz dieses Berichtes und der Feststellungen an einen hoeheren Offizier wurde die Mannschaft gemaess dem Fuehrerbefehl behandelt und hingerichtet, und dann heisst es weiter: " dass sie erschossen und ihre Leichen heimlich fortgeschafft wurden. "

Wollen Sie jetzt sagen, dass Sie niemals darueber etwas gehoert haben ?

A : Nein. Das will ich behaupten und kann auch durch meinen Zeugen beweisen, dass, wenn der Beamte des SD den Eindruck gehabt hat, dass diese Leute nicht darunter fallen, dann haette er das seiner Behoerde melden muessen, und seine Behoerde haette das Entsprechende veranlassen muessen.

F : Sie haben schon die Feststellung zugegeben, dass die Marine die Leute verhoert hatte. Die Marine-Abwehr sagte, dass sie als Kriegsgefangene zu behandeln seien, und Admiral von Schrader sagte, sie muessten der SS uebergeben werden, und dass die SS die Leute verhoerte und sagte, sie muessen als Kriegsgefangene behandelt werden, und trotzdem sind diese Leute ermordet worden. Sie sagten, dass Sie nichts davon gewusst ?
Bedeutet der Name des Kapitaens zur See Wildemann, bedeutet dieser Name Ihnen etwas ? (Buchstabierend) W-i-l-d-e-m-a-n-n-.

A : Ich kenne ihn nicht.

F : Nun vielleicht kann ich Ihre Erinnerung in dieser Beziehung auffrischen. Zu diesem Zeitpunkt war er Operationsoffizier im Stab des Admiral von Schrader und hatte sich mit diesem Vorkommnis zu befassen. Kapitaen Wildemann, und ich duerfte vielleicht

H0346 – 0065

annehmen, falls Sie nichts Gegenteiliges wissen, dass man sich auf ihn verlassen kann. Er sagte : " Ich weiss, dass Admiral von Schrader einen schriftlichen Bericht ueber diese Vorgaenge erstattete,, und ich kenne keinen Grund dafuer, warum die Uebergabe der Gefangenen an den SD nicht weiter berichtet worden sei. "

Wollen Sie immer noch sagen, dass Sie von Admiral von Schrader keinen Bericht darueber hatten ?

A : Ja, das will ich immer noch sagen, dass ich nichts davon bekommen habe, und ich bin auch ueberzeugt, dass das Oberkommando der Marine und Zeugen es beweisen werden.

H0346 - 0066

auch keinen Bericht bekommen hat; und woher der Bericht gegangen ist, weiss ich nicht. Der Admiral von Schrader unterstand ja nicht direkt dem OKW., und es kann sein, dass ein Bericht an das OKW. abgegangen ist. Jedenfalls das Oberkommando der Marine hat anlässlich dieser Angelegenheit keine Meldung bekommen, und daher eben meine Vermutung, dass von vornherein diese Leute auf der Insel von der Polizei gefangen genommen worden sind, denn sonst, glaube ich, dass Admiral von Schrader das gemeldet hätte.

F: Bevor Sie weiter Rätsel raten, möchte ich etwas weiteres in Ihr Gedächtnis zurückrufen, was der Kapitän Wildemann sagte, und was Sie sicher auch wissen. "Nach der Kapitulation sagte Admiral von Schrader oft, dass die Engländer ihn für die Übergabe der Gefangenen an den SD verantwortlich machen würden." Admiral von Schröder hatte Befehl, als Gefangener nach England abzureisen, als er durch Erschiessen Selbstmord verübte.
Wussten Sie, dass Admiral von Schrader sich selbst erschossen hat?

A: Das habe ich hier erfahren.

F: Wussten Sie, dass er sich grosse Sorgen darüber machte, dass er für diesen Befehl verantwortlich gemacht wurde?

A: Nein, davon habe ich nicht das Geringste gehört, weil ich seinen Selbstmord erst hier erfahren habe.

F: Wollen Sie dem Gericht gegenüber immer noch behaupten, dass Admiral von Schrader Ihnen gegenüber keine Meldung erstattete? Können Sie sich erinnern, dass einige Tage nach der Gefangennahme dieser M.T.B. der Admiral von Schrader das Ritterkreuz verliehen bekam?

A: Ja, das hängt aber damit nicht zusammen. Eine Meldung hat er darüber nicht gemacht, über diesen Vorgang, und er ist auch für dieses Ritterkreuz nicht in Berlin gewesen, meiner Erinnerung nach.

F: Zwei weitere Offiziere, Oberleutnant Nelle und See-Oberfähnrich Böhm wurden dekoriert, und in den dazu ausgestellten Dokumenten wurde die Gefangennahme dieser M.T.B. als Grund für diese Dekoration angegeben.

H0346 - 0067

Sie sagen, Sie wissen nichts davon?

A: Davon weiss ich nichts, und ich konnte auch davon nichts wissen, denn die Dekorierung dieser Leute wird von dem zuständigen Disziplinar-Vorgesetzten gemacht und nicht von mir. Das Oberkommando der Marine hat von diesem Geschehnis keine Meldung bekommen, sonst wäre mir das gemeldet worden. Ich habe das Vertrauen zu meinem Oberkommando und meine Zeugen werden beweisen, dass auch sie das nicht bekommen haben. Ja, sie haben es nicht empfangen, denn ich sollte es eigentlich im Oberkommando empfangen haben.

F: Meine letzte Frage, bevor ich dieses Thema verlasse, ist: Admiral von Schrader war Ihr Untergebener, so wie Sie sagen, ein sehr tapferer Offizier. Wollen Sie dem Gericht glauben machen, dass die Verantwortung, die Admiral von Schrader gebrochen hat und zum Selbstmord trieb, die seine war; dass er sich niemals mit Ihnen beraten hatte, und dass Sie keine Verantwortung haben für seine Handlung! Ist das das, das Sie dem Gericht sagen wollen?

A: Jawohl. Das will ich unter Eid sagen, denn wenn tatsächlich der Admiral von Schrader Selbstmord begangen hat wegen dieses Vorfalls, dann hat er eben einen Fehler gemacht, weil er Seeleute, die in einem See-Einsatz standen, falsch behandelt hat; wenn das so ist, dann hat er gegen die Bestimmungen gehandelt. Auf jeden Fall ist an mich nicht die leiseste Andeutung dieser Geschichte gekommen.

Vorsitzender. Fr: Sir David, wollen Sie den Zeugen bitte fragen, was er meinte, wenn er sagt, dass Admiral von Schrader nicht direkt der Marine unterstellt war? Er war unter den Befehl von Admiral Celiax, nicht wahr? War dieser nicht auf Urlaub zu dieser Zeit?

A: Ich hatte gesagt, er ist nicht direkt dem Oberkommando der Kriegsmarine unterstellt gewesen. Also, wenn irgend ein Bericht darüber ausgegangen ist von dem Admiral Schrader, dann ist dieser Bericht nicht direkt an mich gegangen, sondern an seinen näch-

H0346 - 0068

sten Vorgesetzten, der in Norwegen war.

F: Sein direkter Vorgesetzter war Admiral Celiax, der sich zur Zeit auf Urlaub befand, -aber wir werden den Urlaub jetzt nicht betrachten- sein direkter Vorgesetzter war Admiral Celiax, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Ich will es absolut fair ausdrücken. Erinnern Sie sich, dass für die Operationen in Norwegen Admiral Celiax -verbessern Sie mich, wenn ich mich irre- unter dem Kommando des Generals Falkenhausen war. Vielleicht können Sie mir helfen. Erinnern Sie sich, dass dieser Admiral von Celiax unter dem Kommando des Oberkommandierenden von Norwegen war, vielleicht können Sie dem Gericht das klarstellen?

A: Ja, in territorialer Beziehung unterstand er nicht dem Oberkommando der Kriegsmarine; Admiral Celiax, sondern dem Wehrmachtsbefehlshaber Norwegen, den General von Falkenhausen. Ich kann aber nur erklären, wenn der Zusammenhang so ist, wenn Admiral von Schrader der Selbstmord begangen hatte, dann ist eben gegen den Kommandobefehl ein Fehler gemacht worden, dass diese Leute, als Seeleute und für den Seekampf dort hingeschickt, nicht entsprechend als Kriegsgefangene behandelt worden sind; wenn der Zusammenhang so ist, das weiss ich nicht, dann ist eben ein örtlicher Fehler gemacht worden von der Stelle.

F: Auf jeden Fall, Sie behaupten, trotz dieser Ordensverleihungen, wussten Sie als Oberkommandierender der Kriegsmarine von diesen Aktionen nichts?

A: Admiral von Schrader habe ich aus ganz anderen Gründen das Ritterkreuz verliehen; das habe ich gemacht. Von der Verleihung von Auszeichnungen an andere Leute, die Sie genannt haben, weiss ich nichts. Das geht mich auch nichts an, weil das durch die nächsten Disziplinarvorgesetzten gemacht worden ist. Ob diese Verleihungen tatsächlich damit zusammenhängen, weiss ich auch nicht, oder ob dafür auch nicht andere Gründe massgeblich gewesen sind. Ich kann mir immer noch nicht vorstellen und glaube auch nicht,

dass ein Mann, wie der Admiral von Schrader Seeleute so behandelte, Hier steht ja auch nichts drin, dass sie im Seekampf erledigt worden sind, sondern es steht drin, dass sie auf einer Insel gefangen genommen worden sind. Ich finde es ja merkwürdig, dass das Oberkommando der Kriegsmarine darüber keine Meldung bekommen hat, wo es doch befohlen war, und dass auch im Wehrmachtbericht dann darüber gemäss dieses Kommandobefehls nichts erschienen ist. All diese Dinge sprechen ja dagegen;-also ich persönlich kann mir aus der Sache kein Bild machen.-

F: Ich gehe nicht in Einzelheiten, Angeklagter. Sie dürfen mir glauben, dass das Beweismaterial klar zeigt, dass dieser Dampfer von zwei Marine-Gruppen angegriffen wurde. Wenn Herr Dr. Kranzbühler findet, dass ich im Unrecht bin, dann will ich es nachher freudig zugeben. Aber wir werden jetzt auf etwas anderes übergehen. Wollen Sie Seite lo5 des Dokumentenbuches ansehen?

A: Dann kann ich Ihnen erklären, dass ein ganz grosser Verstoss gegen einen Befehl gemacht worden ist, von dem das Oberkommando keine Kenntnis bekommen hat.

F: Ich wünsche, dass Sie jetzt zu dem nächsten Punkt kommen, Seite 71 im englischen und Seite lo5 im deutschen Dokumentenbuch. Hier werden wir in Bezug auf dieses Dokument keine Schwierigkeiten haben, denn Sie haben es ja unterschrieben. Es ist eine Aktennotiz über die Frage von zusätzlichen Arbeitern für den Schiffsbau, Sie kennen diese doch sehr gut? Ich verweise Sie auf den ersten Satz.

A: Auf welcher Seite ist es?

F: Seite lo5, Dokument C-195, Exhibit Nr. 2o7, englische Seite 71.

A: Ja.

F: Ich verweise Sie auf den 1. Satz: "Des weiteren beantrage ich Verstärkung der Werk-Belegsch ften durch KZ-Häftlinge."
Ich glaube nicht, dass wir uns mit den Kupferschmieden befassen müssen, aber wenn Sie das Ende des Dokumentes lesen, ganz am Schluss, dann sehen Sie, sehr kurz gefasst: "12 000 Häftlinge wer-

H0346 - 0069

H0346 - 0070

den auf den Werften eingesetzt als zusätzliche Arbeiter (SD einverstanden)".

A: Jawohl.

F: Dürfen wir aus diesem Grunde annehmen, dass Sie die Tatsache, dass es Konzentrationslager gab, bekannt war?

A: Das habe ich auch nie abgeleugnet.

F: Ich glaube, Sie sind noch weiter gegangen, Angeklagter, als Sie darüber am 28. September befragt wurden. Sie sagten damals: "Ich wusste im allgemeinen, dass wir Konzentrationslager haben, das ist klar.

F: Von wem haben Sie das gehört?

A: Das ganze deutsche Volk wusste ja, dass es Konzentrationslager gab."

F: Wissen Sie, dass Sie das damals gesagt haben?

A: Ja, das deutsche Volk wusste, dass es Konzentrationslager gab; aber es wusste nichts von den Zuständen und Methoden da drin.

F: Es muss doch sehr überraschend für Sie gewesen sein, Herr Angeklagter, als der Angeklagte Ribbentrop behauptet hat, er hätte nur von zwei Konzentrationslagern, von Dachau und Oranienburg gewusst. Das ist doch sehr überraschend gewesen für Sie, nicht wahr?

A: Nein, gar nicht. Ich persönlich habe auch nur von Dachau und Oranienburg gewusst.

F: Aber Sie sagten, dass Sie es wussten, dass es Konzentrationslager gab; von wo dachten Sie, dass Sie Ihre Arbeiter herbekamen, von welchen Lagern?

A: Aus diesen Lagern.

F: Sie haben sich nicht gedacht, dass alle Ihre Arbeiter Deutsche sein würden, oder auch teilweise Ausländer gewesen waren?

A: Darüber habe ich mir überhaupt keine Überlegungen gemacht. Darf ich jetzt dazu eine Erklärung abgeben, wie diese Forderung entstanden ist? Ich habe bei Ende des Krieges die Aufgabe ge-

H0346 - 0071

habt, in der Ostsee grosse Transporte durchzuführen. Allmählich ergab sich die Notwendigkeit, die Masse hunderttausender von armen Flüchtlingen, die in Ost= und Westpreussen an der Grenze standen, dort verhungerten und Seuchen unterlagen, die beschossen wurden, nach Deutschland zu bringen. Ich habe aus diesem Grunde mich um Handelsdampfer gekümmert, die an sich nicht mir unterstanden, und habe dabei festgestellt, dass von 8 Dampfern, die in Dänemark in Auftrag gegeben waren, 7 kurz vor der Fertigstellung vernichtet wurden durch Saboteure. Ich habe dann eine Sitzung einberufen, von all den Stellen, die mit den Handelsdampfern zu tun hatten und habe sie gefragt: "Wie kann ich Ihnen helfen, dass wir schneller zu Schiffsraum kommen und verschiedene Dampfer schneller reparieren können." Dabei sind mir dann von diesen Kreisen die ausserhalb der Marine standen, Vorschläge gemacht worden, -und es ist mir auch der Vorschlag zur Beschleunigung der Arbeit, der Reparaturen usw. gemacht worden, KZ-Häftlinge einzusetzen mit der klaren Begründung, dass diese Beschäftigung bei sehr guter Verpflegung sehr gerne gemacht würde, und da ich weder von Methoden und Zuständen von Konzentrationslagern wusste, so war es für mich selbstverständlich, dass ich in meiner Sammlung diese Vorschläge-.

(Unterbrechung)

A: ---ich bin noch nicht fertig. --dieses Angebot mit aufgenommen habe, zumal eine Schlechterstellung dieser Leute ja unter keinen Umständen in Frage kam, da zweifelsohne bei der Arbeit ihre Verpflegung besser war. Und ich weiss, man hätte mir umgekehrt einen Vorwurf machen können und hier erklären die Leute wären besser gestellt in der Verpflegung, und ich hätte es abgelehnt. Ich hatte ja auch nicht den geringsten Grund dazu, weil ich von irgen welchen Methoden in den Konzentrationslagern damals nichts wusste

F: Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Erklärung. Ich möchte aber jetzt trotzdem von Ihnen wissen, nachdem Sie vorgeschlagen hatten, dass Sie 12 000 KZ-Häftlinge bekommen sollten. Von KZ sind diese auch wirklich gekommen?

A: Das weiss ich nicht, darum habe ich mich nicht gekümmert.

H0346 - 0072

lo.Mai-M-ASch-7

Nach der Sitzung habe ich eine Zusammenstellung machen lassen, welche dem Führer vorgelegt wurde---

F: Bleiben Sie bei der Frage. Die Antwort war, dass Sie nicht wussten, dass Sie diese Leute bekommen haben, oder nicht. Aber Sie nehmen an, dass Sie sie bekommen haben?

A: Ich habe die Leute überhaupt nicht bekommen, denn mich ging ja die Werft nichts an, deshalb weiss ich nicht, wie die Leute, die für die Werftarbeit verantwortlich waren, einen Arbeiterzuwachs bekommen haben, das weiss ich nicht.

F: Ich möchte aber von Ihnen eine Erklärung haben. Sie hatten eine Stellung mit grosser Verantwortlichkeit, wenn Sie 12 000 Leute aus Konzentrationslagern für die Schiffsbauindustrie bekommen haben, mussten diese Leute doch arbeiten mit Leuten, die nicht aus KZ- kamen, nicht wahr?

A: Aber sicher, ja.

F: Wollen Sie diesem Gericht nunmehr erklären, dass Sie, als Sie 12 000 KZ-Häftlinge verlangten und möglicherweise auch bekommen haben; und diese Leute arbeiteten zusammen mit Leuten, die nicht von Konzentrationslagern waren, dass dann die Zustände, die in KZ waren, geheim geblieben sind für die anderen Leute und für alle Herrscher Deutschlands?

A: Erstens weiss ich nicht, ob die Leute gekommen sind,
2. wenn die Leute gekommen sind, kann ich mir sehr wohl denken, dass die Leute ein Schweigeverbot hatten,
3. weiss ich gar nicht, aus welchen Lagern sie kamen, ob das nicht Leute waren, die an Hand ihrer Arbeitsleistungen schon in anderen gewesen waren; jedenfalls habe ich mich um die Durchführung, die Methoden usw. nicht gekümmert, weil mich das ja gar nichts anging, sondern ich habe für die zuständigen Stellen ausserhalb der Marine die die Arbeiter brauchten, um die Reparaturen schneller zu machen mich eingesetzt, damit in der Frage der Handelsschiffsreparationen etwas geschah. Das war meine Pflicht, angesichts der Pflichten der Rücktransporte, die mir vorstanden; und das würde ich heute genau so wieder machen. So ist die Sachlage.

F: Wollen Sie noch einen Blick auf das Dokument werfen, und zwar auf den vierten Paragraphen, wo es sagt: Notiz vom Übersetzer. Er beginnt mit den Worten: Nachdem anderswo ... Haben Sie es gefunden? Es ist die Stelle, nachdem Sie ausgesagt haben, wie Sie sich Sorge um die Sabotage gemacht hatten, die in den dänischen und norwegischen Werften vorkamen. Da verweise ich Sie nun darauf was Sie vorgeschlagen haben, wie man mit Saboteuren umgehen soll: " Nachdem anderswo Sühnemassnahmen gegen die ganze Belegschaften bei Sabotage sich bewährt haben, zum Beispiel in Frankreich, wo die Werft-Sabotage völlig unterdrückt wurde, kommen möglicherweise ähnliche Massnahmen auch in nordischen Ländern in Betracht."

Das war Ihr Vorschlag, Angeklagter, dass man eine Sühnemassnahme gegen die ganzen Belegschaften vornimmt, wenn einzelne Sabotage-Akte vorkamen. Stimmt das ?

A: Ja. Darf ich dazu eine Erklärung geben?

F: Gut, aber ausserdem stimmt es doch?

A: Erstens ist bei dieser Sitzung von den ausserhalb stehenden Stellen der Marine erzählt worden, dass in Frankreich durch Sühnemassnahmen und, wie ich jetzt durch eine eidesstattliche Vernehmung eines Offiziers ....

VORSITZENDER: Wollen Sie das wiederholen, die Übersetzung ist nicht durchgekommen.

A: Ja. Bei dieser Sitzung ist von den Stellen, die ausserhalb der Marine standen und die mit den Werft-Dingen zu tun hatten, erklärt worden, dass in Frankreich durch Sühnemassnahmen Sabotage-Fälle verhindert worden sind. Ich habe jetzt durch die eidesstattliche Versicherung eines Offiziers, der an der Sitzung teilnahm, und das Protokoll oder die kurze Denkschrift aufgesetzt hat, festgestellt, dass unter Sühnemassnahmen damals verstanden worden ist, die Entziehung der zusätzlichen Verpflegung, die die Werft-Regie die Werft-Leitung, herausgegeben hat. Das bedeutet das. Und zweitens, um nun zu Norwegen zu kommen oder Dänemark: Ich habe den Leuten gesagt, es ist ja unmöglich, dass wir mit unseren Devisen und unserem Material Schiffe dort bauen und wenn die Schiffe nahez fertig sind, werden sie durch Sabotage , wobei die Werft-Arbeiter

H0346 - 0073

schaft unter allen Umständen mitmacht, schliesslich kaputt geschlagen. Was kann man dagegen tun. Darauf bekam ich die Antwort, die einzige Möglichkeit ist, sie zu trennen von den Kreisen, die Sabotage machen, und sie in Lagern zusammenfassen.

F: Angeklagter, all diese Erklärungen stehen schon in den Dokumenten, alles was sie daraus hier erzählen, steht schon in den Dokumenten, die dem Gericht vorliegen. Haben Sie ausserdem etwas zu sagen?

A: Ich habe noch hinzuzufügen, dass ausserdem die Arbeiter genau so behandelt werden sollten wie unsere Arbeiter, die dort auch in Baracken lagen. Es wäre dabei wohl den dänischen und norwegischen Arbeitern kein Haar gekrümmt worden.

F: Ich verweise Sie noch auf einen Satz:" Durch die Verwendung der betreffenden Belegschaften, also der KZ-Arbeiter, würde nicht nur ihre Leistung auf 100 Prozent gesteigert, sondern unter Umständen auch durch Fortfall der bisher guten Verdienstes eine beträchtliche Abschreckung gegen Sabotage eintreten." Das ist Ihr Standpunkt, wie norwegische und dänische Arbeiter behandelt werden sollten. Stimmt das?

A: Das war eine Sicherheitsmassnahme, um der Sabotage-Fälle Herr zu werden.

F: Gehen wir jetzt über auf Seite 70 im englischen und Seite 103 im deutschen Text. Hier handelt es sich um einen Auszug aus der Niederschrift über die Besprechungen zwischen Ihnen und Hitler vom 1.Juli 1944 und von Ihnen unterschrieben. Haben Sie das?

A: Noch nicht.

F: Seite 70 im englischen, Seite 1o3 im deutschen Text.

A: Ja, ich habe es.

F: Betreffend den Generalstreik in Kopenhagen äusserte der Führer, dass Terror nur mit Gegenterror bekämpft werden könne. Durch Kriegsgerichts-Verfahren werden nur Märtyrer geschaffen. Die Geschichte beweist, dass die ganze Welt von diesen spricht, während von den vielen Tausenden, die bei gleichen Gelegenheiten

H0346 – 0074

H0346 - 0075

ohne Kriegsgerichts-Verfahren ums Leben gekommen sind, nicht die Rede ist; Schweigen über die, die ohne Kriegsgericht zum Tode verurteilt wurden. Sind Sie mit dieser Hitler-Erklärung einverstanden?

A: Nein.

F: Warum haben Sie dann diese Erklärung an Ihre Operations-Abteilungen zur Weiterleitung geschickt, wenn Sie nicht damit einverstanden waren?

A: Ich bin mit dem Verfahren nicht einverstanden, es ist aber eine Betrachtung des Führers ausgedrückt. Es handelt sich nicht um eine Besprechung zwischen mir und dem Führer, sondern es handelt sich um ein Protokoll, das der mich begleitende Offizier über die ganze militärische Lage gemacht hatte, wo sehr verschiedene Punkte drinnen standen.

F: Und nun, Angeklagter, wollen Sie versuchen, meine Frage zu beantworten? Es ist eine ganz einfache: Warum haben Sie diese Erklärung des Führers an die Operations-Abteilungen zur Weiterverteilung geschickt ? Was steht in diesen Zeilen drinnen, das für Ihre Offiziere von Interesse ist? Was glauben Sie, war darinnen wert für Ihre Offiziere zu wissen aus diesem furchtbaren Stück Papier, das ich Ihnen angeführt habe?

A: Es ist sehr einfach zu sagen, der Offizier, der das Protokoll aufgesetzt hat, hat das aufgenommen, um unsere Werft-Stellen darauf aufmerksam zu machen, dass in Kopenhagen Generalstreik ist. Aus diesem Grunde ist dieser Absatz aus der ganzen Lage-Besprechung mit hineingezogen worden, damit die Werftstellen wussten, dass in Kopenhagen Streik ist. Das ist der ganze Sinn gewesen.

F: Ich sage zu Ihnen Angeklagter, dass Sie diesen Zettel haben weiterverbreiten lassen, um Brutalität unter Ihre Leute zu bringen Was sagen Sie dazu?

A: Dazu sage ich, dass das vollkommen falsch ist. Ich kann Ihnen weiter erklären, dass ich diesen Ausspruch des Führers gar nicht gehört habe, es ist aber möglich, dass er von dem begleitenden Offizier Wagner aufgenommen wurde aus dem Grunde, wie ich gesagt habe, um unsere Leute zu warnen: in Kopenhagen ist Generalstreik.

H0346 -0076

F: Angeklagter, ich will jetzt über die Dokumente, die Sie selber geschrieben haben , weiter nicht argumentieren. Ich habe Fragen über Dokumente, die Sie nicht unterschrieben haben, wir werden zum nächsten übergehen.

A: Ich kenne das Dokument. Ich kenne es, weil ich es gezeichnet habe.

F: Gehen wir jetzt auf Seite 69 über, Seite 4 im englischen Dokumentenbuch, im deutschen Text Seite 1o2. Hier handelt es sich um das Protokoll einer Besprechung am 19.Februar 1945 zwischen Ihnen und Hitler.

A: Nein, das ist nicht richtig.

F: Nein, Verzeihung. Es ist ein Auszug aus einem Protokoll über eine Hitler-Konferenz vom 19.Februar 1945 und es ist ein Vermerk drinnen .....

A: Nein; es heisst hier: Teilnahme der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine an der Führer-Lagebesprechung; das war keine spezielle Besprechung mit dem Führer.

F: Ich habe nicht gesagt, dass eine spezielle Besprechung zwischen Ihnen und Hitler war, sondern eine Hitler-Besprechung am 19.Februar .

A: Ja.

F: Der erste Satz des Paragraphen 1 lautet:" Der Führer erwägt, ob das Deutsche Reich nicht aus der Genfer Kovention austreten solle." Und der letzte Satz:" Der Führer beauftragte die Oberkommandierenden der Marine, das Für und Wider dieses Schrittes zu erwägen und baldmöglichst drüber vorzutragen. " Und wenn Sie dann einen Blick auf eine weiter unten befindliche Stelle der gleichen Seite werfen, über das Protokoll von der Konferenz vom 2o.Februar mit der Überschrift: "Teilnahme der Oberkommandierenden der Marin an der Führerbesprechung am 2o.Februar 1945 um 16 Uhr," steht folgendes drinnen:" Der Oberkommandierende der Marine unterrichtete den Chef des Wehrmachtsführungsstabes, Generaloberst Jodl, und den Vertreter des Reichsaussenministers im Führer-Hauptquartier, Botschafter Hewel, über seine Auffassung betreffend etwaigen Aus-

tritts des Deutschen Reiches aus der Genfer Konvention. Militärisch gesehen, lägen für die See-Kriegsführung keinerlei Gründe für diesen Schritt vor, die Nachteile seien im Gegenteil grösser als die Vorteile. Auch allgenein scheine dem Oberkommandierenden der Marine diese Massnahme keine Vorteile zu bringen. Es sei besser, die für notwendig gehaltenen Massnahmen ohne Ankündigung zu treffen und nach aussen hin auf alle Fälle das Gesicht zu wahren." Das heisst, um uns jetzt kurz und brutal auszudrücken, nicht aus der Konvension auszutreten, aber sie brechen, wenn immer es passt, stimmt das ?

A: Nein, das ist nicht wahr.

F: Was bedeutet es dann? Wir wollen mal die Sache Punkt für Punkt durchgehen:"Es ist besser, die für notwendig gehaltenen Massnahmen zu treffen." Sind das nicht die Massnahmen, die gegen die Genfer Konvention verstossen?

A: Dazu muss ich eine Erklärung abgeben.

F: Ich wünsche, Sie würden erst meine Frage beantworten und dann Ihre Erklärung abgeben. Sie haben es vorher schon getan, aber bitte beantworten Sie die Frage: Was sind die für notwendig gehaltenen Massnahmen, wenn es nicht Massnahmen sind, die gegen die Genfer Konvention verstossen und was bedeuten Sie? Beantworten Sie zuerst diese Frage .

A: Es sind Massnahmen, gegen die eigenen Truppen. Ich habe gehört, --- es ist mir mitgeteilt worden, dass der Führer beabsichtigt oder geäussert hätte, weil im Westen die Front nicht hielt und er Sorge hatte, dass die englische und amerikanische Propaganda die Leute verleiten überzulaufen, aus der Genfer Konvention auszutreten, darauf habe ich meinem Stab erklärt: Wie kann man auf eine solche Idee kommen, ein etwa hundertjähriges Völkerrecht in dieser Beziehung in Bausch und Bogen über Bord zu werfen? Es mag sein, dass dieser Ausspruch von mir gefallen ist:"Man solle die Massnahmen treffen, die erforderlich sind." An konkrete Massnahmen ist da überhaupt nicht gedacht worden. Wie ich persönlich über die Behandlung von Kriegsgefangenen gedacht habe, können am besten

H0346 - 0077

H0346 - 0078

die 8000 Engländer aussagen, die in meinem Lager gewesen sind. Das ist der Zusammenhang dieser Angelegenheit. Alle Chefs aller Wehrmachtteile haben sich gegen die Idee gewandt, aus der Genfer Konvention auszutreten. Sie sind nicht für diese Idee gewesen.

H0346 - 0079

F: Ist das alles, was Sie als Erklaerung abzugeben haben fuer den Ausspruch "fuer die notwendig gehaltenen Massnahmen." Haben Sie weiter nichts zu sagen?

Dann kommen wir zu etwas anderem.

Wissen Sie, dass Sie gestern zu Herrn Dr. Kranzbuehler sagten, dass als Sie Oberbefehlshaber der Marine waren, dass der Krieg ein rein defensiver war. Wissen Sie, dass Sie das zu Ihrem Verteidiger gesagt haben?

A: Jawohl.

F: Das war nicht Ihre Schuld, dass der Krieg sich lediglich beschraenkte auf die Laender die schon drin waren, als Sie das Amt uebernahmen. Wissen Sie noch, welchen Rat Sie Hitler gaben am 14. Mai 1943?

A: Nein.

F: Dann darf ich Ihnen vielleicht vorhalten:

Wissen Sie noch, dass Sie ueber die Seetransporte sprachen, die nach Sizilien und Sardinien gingen. Wissen Sie, dass Sie darueber gesprochen haben? Und wissen Sie auch noch, dass Sie Hitler warnten dass Ihre U-Boot-Verluste sich auf 15 bis 17 pro Monat beliefen, und dass die Situation des zukuenftigen U-Boot-Krieges sehr duester aussah? Wissen Sie das noch?

A: Ja, das weiss ich.

F: Wissen Sie auch noch, dass Hitler sagte:"Diese Verluste sind zu schwer. So kann das nicht weitergehen," und Sie haben daraufhin zu Hitler gesagt: "Die einzige Moeglichkeit fuer Angriffe die wir jetzt noch haben, ist die Biskaya-Bucht, und die Kontrolle dieser Bucht ist ziemlich schwierig, und es nimmt 10 Tage der U-Boo Reise in Anspruch. Die beste strategische Loesung waere, dass man Spanien besetze, einschliesslich Gibraltar." Und da hat Hitler daraufhin zu Ihnen gesagt" im Jahre 1940 waere das immer noch moeglich gewesen, und zwar zusammen mit Spanien, aber heute und gegen den Willen Spaniens sind unsere Reserven nicht stark genug."

Wissen Sie noch, dass Sie diesen Vorschlag Hitler gegenueber machten am 14. Mai 1943 und Hitler sagte "Seine Reserven waeren nicht ge-

H0346 - 0080

nuegend"?

A: Ich glaube nicht, dass ich dem Fuehrer den Vorschlag gemacht habe, Spanien zu besetzen, sondern ich habe sehr klar die Situation geschilde t, dass in dieser schmalen Ecke der Biskaya blockiert waere, un dass die Lage anders waere, wenn der Raum viel groesser waere. Da it liegt aber noch nicht die Andeutung, dass wir in Anbetracht der defensiven Lage Spaniens besetzen sollen.

F: Wir wollen die Sache mal ganz klar machen. Ich zitiere aus dem Tagebuch des Admirals Assmann eine woertliche Uebersetzung. Das Original liegt in London, aber ich werde eine Kopie als Beweismittel anbieten. Der Punkt ist erst gestern aufgekommen. Ich habe das Original und werde ein Abschrift Herrn Dr. Kranzbuehler zeigen. Admiral Assman hat geschrieben: "Doenitz sprach weiter: Unsere einzige Moeglichkeit fuer Angriffe ist die Bisjaya-Bucht und eine Kontrolle derselben ist aeusserst schwierig und kostet die U-Boote 10 Tage extra Reisedauer.
Doenitz sagte: Die beste strategische Loesung waere die Besetzung Spaniens, einsch esslich Gibraltar."
Haben Sie das ge gt; "Die beste strategische Loesung waere die Besetzung Spaniens, einschliesslich Gibraltar"?

A: Das ist moeglich. Wenn es darin steht in diesem Wortlaut, ist es moeglich, dass es so gefallen ist.

SIR MAXWELL-FYFE: Gut.
Herr Vorsitzender, ich wollte jetzt von diesem Komplex ---

VORSITZENDER: Sir David, haben Sie C-158 auf Seite 69 schon ganz erledigt?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich hatte schon, abe ich koennte nochmals zurueckkehren.

VORSITZENDER: Gut. Der 2. Satz im Paragraphen 1 scheint eine gewisse Bedeutung zu haben mit Bezug auf die Antworten, die der Angeklagte gegeben hat.

SIR DAVID MAXWELL FYFE. Herr Vorsitzender, ich versuche, die Sa so kurz wie moeglich zu machen. Es tut mir leid, dass ich diesen Satz ausgelassen habe.

H0346-0081

DURCH SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Angeklagter, wollen Sie zu Dokument C-158 noch einmal zurueckkehren? Es betrifft die Genfer Konvention; es ist Seite 69 des englischen Textes, und Seite 102 in der deutschen Uebersetzung. Der Sergeant Major wird Ihnen beim Suchen behilflich sein. Werfen Sie bitte einen Blick auf den 1. Paragraphen, nach dem Satz, den ich schon verlesen habe:

"Der Fuehrer erwaegt, ob das Deutsche Reich nicht aus der Genfer Konvention austreten solle."

Da steht weiter:

"Da nicht nur die Russen, sondern auch die Westgegner mit ihrem Vorgehen gegen die wahrlose Bevoelkerung und die Wohngegenden der Staedte sich ausserhalb jedes Voelkerrechts setzen, erscheine es zweckmaessig, dass wir uns auf den gleichen Standpunkt stellen, und dem Gegner damit zu bekunden, dass wir entschlossen sind, mit allen Mitteln bis zum Aeussersten um unser Dasein zu kaempfen und auch die eigene Bevoelkerung durch diese Massnahme zum aeussersten Widerstand aufgerufen werde."

Sie sprechen hier ueber die gleichen Massnahmen, die notwendig sind, und die Sie in dem 2. Protokoll dann erwaehnen?

A: Der Zeuge, der diese beiden Protokolle aufgesetzt hat, wird eine genaue Erklaerung geben koennen, wo und wann diese Mitteilungen gemacht worden sind. Ich persoenlich habe nur die Mitteilung bekommen, genau so wie das der Reichsmarschall schon ausgesagt hat, dass der Fuehrer erregt war, dass unsere Westfront nicht hielt, und die Leute gerne in englische und amerikanische Gefangenschaft gingen. Durch diese Angelegenheit ist die Sache ausgeloest worden, und so ist mir das urspruenglich vorgetragen worden.

Ich kann mich zu diesen Protokollen, die ein Offizier aufgesetzt hat, nicht weiter dazu aeussern. Am besten ist, der Admiral Wagner sagt genauer, wie diese Dinge im Zusammenhang gewesen sind.

Mehr kann ich unter Eid nicht aussagen. Meine Idee ist gewesen, dass der Austritt aus der Genfer Konvention ein ganz grundsaetzlicher Fehler ist und falsch ist, und wie ich hinsichtlich der Gefangenen-

H0346 - 0082

behandlung gedacht habe, habe ich praktisch bewiesen. Alle anderen Dinge sind nicht richtig.

F: Ich will absolut klar stellen; die Anklagebehoerde wirft Ihnen vor, dass Sie dazu bereit waren, die Genfer Konvention nicht zurueck zuweisen, aber Massnahmen zu unterne hmen, die gegen die Genfer Konvention verstiessen und zu schweigen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass das aus dem letzten Satz hervorgeht, insbesondere wenn wir diese Worte in dem ersten Paragraphen lesen. Hohes Gericht, ich werde mich jetzt dem Seekrieg zuwenden.

A: Verzeihung, kann ich noch ein Wort dazu sagen.
Wenn man gegen die Weigerung, ueberzulaufen, Massnahmen macht, so muss man sie veroeffentlichen. Sie muessen abschreckend wirken, also von einer Geheimhaltung der Sache ist gar nicht der Gedanke gewesen; im Gegenteil, mein einziger Gedanke war" Wie kann man ueberhaupt aus der Genfer Konvention austreten"?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube, das Dokument spricht fuer sich selbst.

VORISTZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Das Gericht vertagt sich fuer 10 Minuten.)

SIR DAVID MAXWELL FYFE: setzt das Kreuzverhoer des Angeklagten KARL DOENITZ fort.

F: Angeklagter, wussten Sie, dass schon am ersten Tag des Krieg die Kriegsmarine dem Auswaertigen Amt gegenueber die Forderung stellte, dass England nur dann von der deutschen Kriegsmarine aeussersten Schaden zu erwarten haette, wenn den U-Booten der unbeschraenkte Waffengebrauch gegen alliierte und neutrale Schiffe ohne vorhergehen Warnung in einem weiten Sperrgebiet gestattet wuerde. War Ihnen bekannt, dass die Kriegsmarine bereits am ersten Kriegstage diese Forderung an das deutsche Auswaertige Amt stellte?

A: Ich glaube nicht, dass die Seekriegsleitung mir seinerzeit einen solchen Wortlaut, wenn er gefallen ist, was ich nicht wissen kann, zugeleitet hat.

F: Nun ersuche ich Sie sich an Folgendes genau zu erinnern, weil das sehr schwierig ist: Sie haben erklaert, dass die Seekriegs-

H0346 - 0083

leitung niemals die U-Bootkommandanten benachrichtigte, dass dies ihre Ansicht des Krieges waere.

A: Ich weiss nicht, ich kann mich nicht erinnern, dass die Seekriegsleitung ein solches Schreiben an das Auswaertige Amt mitgeteilt hat, ich glaube es nicht, ich weiss es nicht.

F: Nun, dann wird ein Blick in den Brief Ihrem Gedaechtnis vielleicht behilflich sein. Herr Vorsitzender, ich lege das Dokumen D-851, Beweisstueck GB 451 vor.

A: Nein, dieses Papier kenne ich nicht.

F: Nun, ich werde das Dokument nach und nach besprechen, weil Sie natuerlich den ersten Teil nicht kennen werden, aber ich will es Ihnen vorlesen und dann werden wir das Memorandum zusammen betrachten.

"Mit anliegender Aufzeichnung Herrn Staatssekretaer" -- d.i. Baron von Weizsaecker" ergebenst vorgelegt."

"Der Chef der Operationsabteilung der Marineleitung, Kapitaen Fricke, teilte mir telefonisch mit, dass der Fuehrer mit der Angelegenheit bereits befasst worden sei. Dabei habe sich jedoch der Eindruck ergeben, dass die politischen Zusammenhaenge nochmals vertieft und erneut dem Fuehrer vorgetragen werden muessten. Kapitaen Fricke habe daher den Korvettenkapitaen Neubauer in das Auswaertige Amt entsandt, um die Angelegenheit weiter zu besprechen.

Berlin, den 3. September 1939 gez. Albrecht."

Und dann folgt die Aktennotiz: " In den anliegenden vom Oberkommando der Kriegsmarine uebersandten Unterlagen wird die Frage des uneingeschraenkten U-Bootkrieges gegen England eroertert.

Die Kriegsmarine kommt zum Ergebnis, dass das mit den vorhandenen Kraeften erreichbare groesste Mass an Schaedigung Englands nur zu erzielen ist, wenn den U-Booten der uneingeschraenkte warnungslose Waffeneinsatz in einem auf der beiliegenden Karte bezeichneten Sperrgebiet gegen feindliche und neutrale Schiffe freigegeben wird.

H0346 – 0084

Die Kriegsmarine verkennt nicht, dass

a)Deutschland hierdurch das Abkommen von 1936 ueber die Fuehrung des Handelkrieges offenkundig missachten wuerde;

b) eine solche Kriegsfuehrung sich aus den bisher allgemein anerkannten Grundsaetzen des Voelkerrechts nicht rechtfertigen laess.

Und dann geht es weiter. Wollen Sie nun dem Gericht erzaehlen, dass der Angeklagte Raeder Ihren Rat niemals in Anspruch nahm oder Sie benachrichtigte, bevor diese Daten dem Auswaertigen Amt vorgelegt wurden?

A: Nein, das hat er nicht getan, das geht daraus hervor, dass es ein Memorandum des Chefs der Operationsabteilung an den Staatssekretär ist, also eine Verhandlung zwischen Berlin und dem Auswärtigen Amt, an der der Frontbefehlshaber, der an der Küste sass und die U-Boote praktisch führte, nicht beteiligt war.

Ich kenne dieses Schreiben nicht.

F: Stellen Sie jetzt die Behauptung auf, dass Sie Ihre Tätigkeit zu Beginn des Krieges fortsetzten, ohne diese Absichten des Oberkommandos der Marine zu kennen?

A: Von diesem Schreiben habe ich keine Kenntnis bekommen. Ich habe bereits gesagt, dass meine Kenntnis die Ansicht ....

VORSITZENDER: (unterbrechend) Das ist keine Antwort auf die Frage. Die Frage war, ob Sie damals wussten, dass das die Ansicht des Marineoberkommandos war. Wollen Sie die Frage beantworten.

A: Nein, das wusste ich nicht, ich wusste die Ansicht der Seekriegsleitung, dass sie Schritt für Schritt nach Vorgehen des Gegners handeln würde; das wusste ich.

F: Aber da liegt ja der Unterschied, Angeklagter. Das haben Sie sehr deutlich vor zwei Tagen und gleichzeitig in Ihrem Verhör ausgesagt, dass Sie Schritt für Schritt die Unternehmungen des Gegners beantworteten. Als Sie diese Aussage machten, sagten Sie, Sie wussten nicht, dass das damals die Ansicht des Angeklagten Räder war und zwar vom ersten Tag des Krieges an sagten Sie, dass Sie überhaupt nichts damals wussten von der Ansicht Räders?

A: Nein, das wusste ich nicht, weil ich dieses Schreiben nicht kannte. Ich weiss auch nicht, ob das die Ansicht des Herrn Räder's ist, das weiss ich nicht.

F: Ich will weiterhin auch dies mal nicht streiten darüber, aber wenn der Oberstkommandierende der Kriegsmarine und ich glaube er nannte sich auch Chef des Flottenstabes, wenn der dem Chef seiner Operationsabteilung gestattet, diesen Standpunkt dem Aussenamt weiterzugeben, ist es dann in der deutschen

H0346 – 0085

H0346 – 0086

Flotte so, dass man einen Kapitän solchen Standpunkt weitergeben lässt, auch wenn der Oberstkommandierende diesen Standpunkt nicht teilt?

Das ist lächerlich, nicht wahr? Kein Oberstkommandierender würde einem jüngeren Offizier gestatten, solche Gesichtspunkte dem Aussenamt vozulegen, wenn er nicht selbst mit diesem einverstanden ist, nicht wahr?

A: Ich bitte doch darüber den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Räder zu fragen zu der Zeit. Ich kann keine Auskunft geben, wie dieses Schreiben entstanden ist.

F: Das werde ich mit dem grössten Vergnügen besorgen, Angeklagter. Ich fragen Sie jetzt aber lediglich über die Dinge, die Sie selber mit angegeben haben.

Meine nächste Frage ist: Nun, war es nicht aufgrund der Ansichten und Wünsche, die in dieser Aktennotiz stehen, dass di U-Bootskommandanten von Beginn an dieses Londoner Abkommens vom Jahre 1936 einfach ausser Acht liessen.

A: Nein, im Gegenteil, ganz im Gegenteil. Es sollte im Westen jede Verschärfung verhindert werden. Wir bemühten uns solange wie möglich unter dem Londoner Abkommen zu kämpfen. Das geht aus den ganzen Bindungen hervor, die die U-Boote hatte

VORSITZENDER: Sir David, sollten Sie ihn nicht vielleicht auf den vorletzten Paragraphen verweisen, der im Dokument steht

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es wird nutzlich sein, ich werde drei Paragraphen verlesen. Es heisst weiter:

"Das Oberkommando stellt sich nicht auf den Standpunkt, dass England durch den uneingeschränkten U-Bootkrieg niedergerungen werden kann. Für die Neutralen bedeutet die Unterbindung des Verkehrs mit dem Welthandelszentrum England schwere Störungen für ihre Volkswirtschaft, für die wir ihnen keinen Ausgleich geben können.

Aussenpolitische Gesichtspunkte wurden dafür sprechen, die Kriegsmittel des uneingeschränkten U-Bootkrieges erst dann anzuwenden, wenn England uns durch die Form seiner Kriegsführung

H0346 – 0087

die Hand gibt, diese Kriegsführung als Vergeltungsmassnahme anzuordnen.

? Bei der hohen aussenpolitischen Bedeutung der zu treffenden Entscheidung scheint es notwendig, dass sie nicht nur nach militärischen Gesichtspunkten, sondern unter voller Würdigung der aussenpolitischen Belange erfolgt."

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Wussten Sie, haben Sie jemals gehört, dass irgendwelche Erwägungen dieses Standpunktes vorkamen? bezüglich der aussenpolitischen Belange? Haben Sie jemals darüber gehört?

A: Nein, ich kann nochmals sagen, dass ich dieses Schreiben hier zum ersten Mal sehe.

A: Ich verstehe. Bevor wir jetzt zu der nächsten Frage übergehen, verweise ich Sie auf Seite 19 des englischen Dokumentenbuches, Seite 49 des deutschen Dokumentenbuches.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das gesamte Abkommen, das sehr kurz ist, ist hier niedergelegt. Ich habe die Original-Kopie vor mir, wenn Herr Präsident diese gern sehen würde, aber es ist in diesen 2 Paragraphen.

DURCH SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: 1. In Zwischenfällen mit Handelsschiffen müssen U-Boote sich an dieselben Regeln des Internationalen Rechts halten, die für Fahrzeuge gelten, die sich auf dem Wasser bewegen.

2. Besonders darf ein Kriegsschiff mit Ausnahme eines Falles wo ständig geweigert wird anzuhalten, wenn dazu aufgefordert oder Widerstand zur Untersuchung gleichgültig ob U-Boot oder nicht, kein Handelsschiff versenken oder ausser Betrieb setzen, ohne vorher die Passagiere, Mannschaften und Schiffspapiere in Sicherheit gebracht zu haben, es sei denn, dass das Handelsschif sich beständig weigert, auf Verlangen anzuhalten, oder einer Besichtigung und Untersuchung aktiven Widerstand leistet. .. Zum Zwecke der Bergung sind die Rettungsboote nicht als ein Sicherheitsort zu betrachten, es sei denn, dass die Sicherheit

H0346 - 0088

der Passagiere und Mannschaft durch die vorherrschenden See- und Wetterverhältnisse, durch die Nähe von Land oder durch die Gegenwart eines anderen Schiffes, das sie aufnehmen kann, gesichert ist."

Ich wollte Sie noch einmal daran erinnern, da ich diesbezügliche Fragen an Sie richten will. Wollen Sie weiterdrehen und schauen Sie unten auf Seite 20 im englischen Dokumentenbuch, es ist entweder Seite 50 oder 51 in dem deutschen Buch, wo einige Ziffern angegeben sind.

Haben Sie die Stelle?

A: Ja, ich habe sie.

F: Es steht da in zwei Sätzen:

"In einer gewissen Anzahl von frühen Fällen zu Beginn des Kriegsausbruches, gestattete der Deutsche Kommandant der Mannschaft sich vom Schiff zu entfernen und traf sogar Massnahmen vor der Verpflegung für die Mannschaft. Diese Vernichtungen waren im Einklang mit Artikel 72 der Prisenverordnung, und deshalb hat man im Rahmen dieses Memorandums den Deutschen in diesen Fällen die günstigere Auslegung gegeben.

Die folgenden Zahlen befinden sich in unseren Urkunden:

Das ist das erste Jahr des Krieges.

"Versenkte Schiffe 241.

"Angriffe die berichtet wurden: 221

Ungesetzmässige Angriffe 112, mindestens 79 von diesen 112 Schiffen wurden ohne Warnung torpediert. Schiffe in Geleitzügen sind hier natürlich nicht einbegriffen"

Ich möchte es ganz klar stellen, Angeklagter, dass erstens nicht von Schiffen gesprochen wird, bei denen irgendwelche Sicherheitsmassnahmen für die Mannschaften getroffen wurden und zweitens, sind Schiffe in Geleitzügen von diesen Ziffern ausgenommen..

Nun, wollen Sie diese Zahlen irgendwie beanstanden, dass 79 Angriffe ohne Warnung vorkamen im ersten Jahr des Krieges?

H0346 - 0089

A: Jawohl, Diese Zahlen sind gar nicht zu kontrollieren. Ich habe gestern erklärt, dass wir auf Grund des Waffengebrauchs der Schiffe zu anderen Massnahmen gegangen sind, also ich kann nicht kontrollieren, ob in diesem Bericht, der mir aus anderen Gründen sehr propagandistisch erscheint, dieses Vorgehen der Bewaffnung und des Widerstandes z. B. berücksichtigt worden ist, also eine Basis oder eine Untersuchung dieser Zahlen ist für mich gar nicht möglich. Auf jeden Fall war ja der deutsche Standpunkt, dass aufgrund der Bewaffnung, aufgrund der Nachrichtenorganisation, es legal war und dass nun ohne Warnung. gegen diese

Schiffe vorgegangen wurde. Ich habe schon erwaehnt, dass im uebrigen England genau so verfahren hat, wie andere Nationen auch.

F: Ich werde Ihnen darueber schon noch Fragen vorlegen. Wir wollen aber jetzt das Beispiel nehmen von der Versenkung der "Athenia", ohne Warnungsabgabe. Wurde da eine Warnung gegeben ?

A: Nein, ich habe bereits erklaert, dass da eine Verwechslung gegeben ist, eine Verwechslung mit einem Hilfskreuzer. Die Versenkung eines Hilfskreuzers ohne Warnung ist rechtsmaessig. Ich habe bereits erklaert, dass bei genauer Untersuchung des Falles, ich letzten Endes mehr Vorsicht bei dem Kommandanten erwartet haette und deshalb ist er bestraft worden.

F: Ich moechte gerne einmal Ihren Standpunkt herausbringen, Angeklagter. Ist Ihnen jemals der Gedanke gekommen, dass im Falle eines Handelsschiffes, wenn es ohne Warnung versenkt wurde, das entweder den Tod oder furchtbare Leiden fuer die Mannschaft und sonstige Anwesende auf dem Schiff bedeuten wuerde. Ist Ihnen das jemals eingefallen. Beantworten Sie nur die Frage.

A: Wenn die Handelsschiffe.....

F: Wollen Sie bitte mir die Frage beantworten.

A: Wenn das Handelsschiff sich wie ein Handelsschiff benimmt, dann wird es wie dieses behandelt werden, tut es aber nicht, dann muss das U-Boot zu dem Angriff schreiten. Das ist legal und voelkerrechtlich richtig. Den deutschen Handelsschiffbesatzungen ist es nicht anders ergangen.

F: Darnach habe ich sie garnicht gefragt. Ich will nur wissen und es ist fuer mich sehr wichtig in verschiedener Beziehun Haben Sie jemals daran gedacht, dass dies den Tod oder fuerchte liche Leiden fuer die Mannschaften von Handelsschiffen herbeifuehrte, wenn diese ohnen Warnung versenkt wurden ? Sagen Sie uns, ob Ihnen der Gedanke gekommen ist.

A: Selbstverstaendlich, aber wenn das Handelsschiff legal

H0346-0090

versenkt wird, das ist Krieg und an anderen Stellen im Krieg entstehen auch Leiden.

F: Darf ich also annehmen, dass Sie mit einem gewissen Stolz sich die Dinge ansehen, das 35 ooo englische Handelsmatrosen waehrend des Krieges um das Leben gekommen sind. Ist das fuer Si eine stolze Leistung oder tut Ihnen das leid ?

A: Menschen kommen im Krieg um das Leben und darauf ist niemand stolz, das ist falsch ausgedrueckt, das ist eine Notwendigkeit, die harte Notwendigkeit des Krieges.

F: Ja, dann werfen Sie doch bitte einen Blick auf Seite 29 im englischen oder Seite 58 im deutschen Dokumentenbuch. Dokument C 191 - GB 193 vom 22. September 1939, genau 19 Tage nach Kriegsbeginn:

"Der B.d.U. beabsichtigt, den U-Booten die Erlaubnis zu geben, abgeblendete Fahrzeuge warnungslos zu versenken.

Nach den bisherigen Weisungen, franzoesische Kriegs- und Handelsschiffe, nur in Abwehr, rein franzoesisch und englisch-franzoesische Geleitzuege lediglich noerdlich der Breite von Brest anzugreifen und alle Passagierdampfer zu schonen, ergeben sich fuer die U-Boote, besonders nachts als sehr grosse Schwierigkeiten. Praktisch werden die Angriffsgelegenheiten bei Nacht hinfaellig, da es dem U-Boot nur in den seltensten Faellen moeglich sein wird, das als Schatten erkannte Ziel so auszumachen, dass Verwechslungen unbedingt vermieden werden. Wenn die politische Lage auch eine moegliche Verwechslung als untragbar erscheinen laesst, muesste dem U-Boot in Gewaessern, wo franzoesische und englische Streitkraefte oder Handelsschiffe auftreten koennen, der Nachtangriff untersagt werden. In Seegebieten dagegen, wo nur mit englischen Einheiten zu rechnen ist, koennte der Wunsch des B.d.U. entsprochen werden. Die Erlaubnis zu diesem Schritt ist jedoch nicht schriftlich festzulegen, sondern sie kann sich lediglich auf eine stillschweigende Zustimmung der Seekriegsleitung stuetzen. Die U-Boot-Kommandanten waeren muendlich zu unterrichten, und im Kriegstagebuch muesste eine warnungslose

H0346 – 0091

Versenkung eines Handelsschiffes mit der moeglichen Verwechslung mit Kriegsschiff bezw. Hilfskreuzer, begruendet werden."

Wollen Sie mir jetzt bitte sagen und Sie koennen sich das aussuchen wie Sie wollen, finden Sie, dass eine Reise ohne Lichter entweder eine staendige Weigerung, wenn aufgefordert zum Anhalten oder legen Sie das als einen aktiven Widerstand aus gegen Kontrolle, innerhalb des Vertrages ? Welches von diesen Dingen halten Sie nun fuer zutreffend ?

A: Wenn ein Handelsschiff sich wie ein Kriegsschiff benimmt..

F: Einen Augenblick. Sie muessen erst meine Frage beantworten wenn es das Gericht erlaubt, und dann koennen Sie Ihre Erklaerung abgeben. Meine Frage ist folgende:

Glauben Sie nun, dass das Fahren ohne Lichter entweder staendige Verweigerung zum Halten oder aktiver Widerstand gegen kontrolliert zu werden, ist ? Glauben Sie nun, dass es entweder eine oder beide dieser Sachen ist ?

A: Die Frage ist insofern nicht richtig gestellt, weil es sich hier um ein bestimmtes Operationsgebiet handelt, naemlich um das Gebiet wo englische und franzoesische .....

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie wollen jetzt bitte die Frage beantworten.

ZEUGE: Ich habe nicht verstanden.

SIR MAXWELL-FYFE:

F: Glauben Sie das Fahren ohne Lichter entweder staendige Verweigerung zum Halten wenn aufgefordert ist, das ist das Eine in diesem Vertrag, oder aktiver Widerstand, gegen kontrolliert zu werden. Und das ist die andere Sache, womit sich der Vertrag befasst. Nun glauben Sie, das ohne Lichter fahren, entweder eine oder beide von diesen Angelegenheiten ist, die in diesem Vertrage bestimmt sind.

A: Wenn ein Handelsschiff abblendet, dann muss es die Gefahr laufen mit einem Kriegsssschiff verwechselt zu werden, denn nachts ist ein Unterschied zwischen einem Handels- und einem Kriegsschiff nicht moeglich. Zu der Zeit als unser Befehl her-

H0346 – 0092

auskam, handelte es sich um ein Operationsgebiet, wo die Truppentransporte von England nach Frankreich liefen, die abgeblendet waren.

F: Ihre Antwort lautet also: Dass das Abkommen als solches sich nicht damit befasst, sondern also nur ein Abschnitt des Vertrages, aber Ihre Erklaerung war die, dass Sie glauben, Sie haetten das Recht ohne Warnung ein Schiff zu torpedieren, das fuer ein Kriegsschiff gehalten wuerde. Ist das Ihre Antwort ?

A: Ja.

F: Warum hat der Angeklagte Ribbentrop und seine militaerische Marineberater nicht fuer das gesprochen, wenn Deutschland sich diesen Vertrag anschloss, wenn Sie das so auslegen wollen ? Wurden Sie ueberhaupt jemals darueber gefragt, ehe sich Deutschland diesen Vertrag beitrat ?

A: Ich bin dazu nicht gefragt worden, bevor der Vertrag unterschrieben worden ist und Deutschland hat den Vertrag praktisch, wie ich genau weiss solange durchgefuehrt, bis Gegenmassnahmen eingeleitet worden sind und dann sind entsprechend an mich die Befehle gegangen so zu handeln.

F: Wir wollen nun mal dieses Dokument durchsehen und vielleicht koennen Sie mir in manchen Punkten noch etwas helfen. Warum sollte nun diese Aktion auf die unausgesprochene Zustimmung, der Seekriegsleitung basiert werden. Warum hatte die Seekriegsleitung nicht den Mut seine Zustimmung offen auszusprechen ueber einen ganz gewoehnlichen Befehl, wenn er in Ordnung war ?

A: Ja, dieses Papier was Sie mir hier zeigen ist eine Niederschrift, ein Memorandum eines jungen Referenten in der Seekriegsleitung. Tatsaechlich hat - also die Idee dieses betreffenden Offiziers in der Seekriegsleitung, wie ich hier festgestellt habe, ich kannte die Sache nicht - tatasaechlich hat die Seekriegsleitung nie einen solchen Befehl an mich gegeben. Das ist ein Roman, der hier dasteht.

F: Nein, natuerlich nicht. Sie hatten ueberhaupt keine Befehle auszugeben, wie Sie wissen. Dadurch ist ja ganz offen

H0346 - 0093

H0346 - 0094

festgestellt, dass Sie auf die stillschweigende Zustimmung der Seekriegsleitung zu handeln haben, sodass die Seekriegsleitung sagen konnte, wie Sie eben behaupten, "sie hat keinen Befehl herausgegeben". Die jungen Offizier , die scheinbar auf sich selbst angewiesen waren wenn sie erwischt wurden, das waren dann diejenigen, die aufgrund stillschweigender Zustimmung gehandelt hab und ich moechte wissen - Sie waren ja Oberbefehlshaber der deutschen Marine - warum wurde es so gemacht ? Warum wurde es auf muendlichen Befehl getan ?

A: Nein, das ist eben nicht richtig. Das ist eine Idee eines jungen Offiziers. Der Befehl der Seekriegsleitung lautete ganz kurz und klar, dass in diesem Raum, wo naemlich englische Transporter von England nach Frankreich fuhren, dass in diesem Raum abgeblendete Schiffe versenkt werden sollte. Also ohne jegliche Dinge, die hier in diesem Memorandum angegeben wird. Sogar der Abteilungschef hat mit Sicherheit und ebenso der Chef der Seekriegsleitung diese vollkommen unmoegliche Idee verweigert, und hat mir den kurzen, klaren Befehl gegeben.

F: Wollen Sie dem Gericht glaubhaft machen, dass betreff dieser sehr wichtigen Fragen wie stillschweigende Zustimmung der Kriegsleitung und muendliche Anweisung an die U-Boot Kapitaene einem jungen Stabsoffizier erlaubt ist, ein unrichtiges Memorand einzureichen, ohne es zu korriegieren ? Ist das nun der Zustand der Gruendlichkeit in dem Stabe der deutschen Marine ?

A: Nein, das ist ja falsch verstanden worden. Es ist ja gerade korrigiert worden. Das ist eine Vortragsnotiz des Referenten in der Seekriegsleitung, demsich seine Vorgesetzten in der Seekriegsleitung nicht angeschlossen haben. Es ist ja gerade korrigiert. Es ist ja gar kein stillschweigender Befehl gegeben worden, sondern ein offener und klarer Befehl an mich. Also in der Seekriegsleitung ist bereits diese Idee des jungen Offiziers verboten worden.

F: Wissen Sie, dass das Original mit den Initialen des Admir Friedeborg gezeichnet war ?

A: Nein, das ist ganz falsch, das ist unmoeglich. Es steht da

H0346 - 0095

rauf "Fd" - Fraesdorf. Das war der Kapitaen-Leutnant Fraesdorf. Er war der Referent in der Seekriegsleitung und nicht Friedeborg. Er war ein junger Offizier in der Seekriegsleitung. Das sind alles Dinge die ich hier herausgefunden habe und es wurde bereits von seinem Chef Admiral Wagner verworfen. Es war nicht Friedeborg, sondern Fraesdorf. Das hat sich dieser junge Offizier so gedacht, aber in der Tat ist ein klarer Befehl erlassen worden, ohne diese Dinge.

F: So gehen wir zu dem nächsten Punkt. "Das Versenken von Handelsschiffen muss in dem Kriegstagebuch gerechtfertigt werden dadurch, dass eine moegliche Verwechslung mit Kriegsschiffe oder Hilfskreuzern stattgefunden habe. Sind Sie damit einverstanden, nachdem Sei ein Schiff versenkt haben, Falschheiten zu registrieren ?

A: Nein, das ist auch nicht geschehen. Auch das gehoert dazu Auch das ist eine Idee dieses Offiziers. Es ist nie ein Befehl gegeben worden. Der Befehl der von der Seekriegsleitung gegeben worden ist an mich liegt ja vor und er lautet kurz und klar, ohne diese Dinge, die hier genannt worden sind.

F: Aber natuerlich, Sie wurden wohl zugeben, dass diese Dinge ohne Befehl erklaertworden muessen. Es braucht ja kein Befehl zu bestehen, denn ein Befehl koennte ja jederzeit bekannt gemacht werden. Wenn es ohne Befehl ausgefuehrt wird, bleibt es ja geheim. Wollen Sie nuh sagen, dass Sie jenen Befehlshaber beschuldigen wollen, er haette diese drei verdammenden Tatsachen einfach erfunden, stillschweigende Zustimmung, muendliche Instruktion an die Befehlshaber und Faelschen der Befehle ? Sie behaupten, dass diese nur in dem Hirn eines Kapitaen-Leutnants existierten. Ist es das nun, was Sie dem Gerich sagen wollen ?

A: Jawohl natuerlich, denn es ist ja der klare Befehl der Seekriegsleitung an mich gegeben worden, wo diese Dinge nicht darin stehen. Und genau so klar habe ich meine Befehle weitergegeben. Das ist es ja gerade. Diese Niederschrift oder die Gedaken dieses Offiziers sind ja bereits bei seinem Abteilungschef in Berlin nicht gebilligt worden, sondern es ist ein ganz klar Befehl mir gegeben worden, wonichts darin ist von Kriegstagebu und all diesen Dingen hier. Dieser Befehl ist vorhanden.

H0346 – 0096

F. So, wie ich hoere, werden wir Gelegenheit haben Admiral Wagner zu frage wo dieser Kapitaenleutnant seine Ideen hergeholt hat oder ob er die aufgestellt hat. Ist das, was Sie uns erzaehlen wollen?

A. Admiral Wagner wird das gern wissen; denn dieser Referent war in seine Abteilung in Berlin.

F. Gut, nun, wenn Sie diesen Punkt dem Kapitaenleutnant in die Schuhe schi ben wollen, dann werden wir zu einem anderen Punkt uebergehen. Im November ---

A. Ich will niemand etwas in die Schuhe schieben, sondern es sind dies Gedanken von einem jungen Offizier gewesen, die von seinem Abteilungs-Chef nicht gebilligt worden sind. Ich schiebe keinem etwas in die Schuhe, ich beschuldig niemand.

F. So ist das so, ich dachte, dass Sie das machten. Nun zum naechsten Pun Mitte November 1939 hat Deutschland gewarnt, dass ohne jede Warnung bewaffnete Handelsschiffe versenkt wurden. Wissen Sie denn nicht, dass schon vor Erlass d ser Warnung - Sie finden das auf Seite 21 des englischen Buches und auf Seite und 52 des deutschen Dokumentenbuches, ungefaehr 5 Zeilen vor der Mitte -: "Gegen Mitte November waren 20 britische Handelsschiffe illegal angegriffen wo den von Kanonenfeuer oder torpediert von U-Booten ---"

VORSITZENDER: Auf welcher Seite sagten Sie?

SIR DAVID-MAXWELL-FYFE: Seite 21, etwa 10 Zeilen vor der Mitte der Seite.

F. Sehen Sie hier, Angeklagter, was ich behaupte ist, dass die Erklaerung diese Warnung, dass Sie Handelsschiffe versenken wuerden, falls sie bewaffnet waren, gar nicht verschieden war, von der Gewohnheit, die Sie schon angenommen hatten, un bewaffnete Schiffe ohne Warnung zu versenken.

A. Ich habe Anfangs Oktober, meiner Erinnerung nach, den Befehl bekommen oder die Erlaubnis bekommen, die legale Erlaubnis bekommen, bewaffnete Handels schiffe zu versenken und von diesem Augenblick an, habe ich darnach gehandelt.

F. Dann sagen Sie mir mal jetzt bitte, standen Sie auf dem Standpunkt, da lediglich die Tatsache, dass eine Kanone auf einem Handelsschiff angebracht w dies schon als aktiver Widerstand gegen Durchsuchung innerhalb der Meinung de Vertrages bedeutet, oder war das eine neue Zufuegung und zwar zur Leitung fue deutsche U-Boot-Kriegfuehrung und die Sie jetzt durchfuehrten absolut unabhae von dem Vertrag.

A. Es ist selbstverstaendlich, wenn einer eine Kanone an Bord hat, dass

H0346 – 0097

von der Waffe Gebrauch machen will. Es waere ja eine einseitige Bindung, wenn das U-Boot nun selbstmoerderisch abwarten wollte, bis der andere den ersten Schuss macht. Das ist ein Vertrag auf Gegenseitigkeit und man kann nicht erwarten, dass das U-Boot wartet, bis es den ersten Treffer bekommt. Und wie ich schon gesagt habe, in der Praxis haben die Dampfer, so wie sie Artillerie in Reichweite hatten, von ihrer Waffe Gebrauch gemacht.

F. Aber Sie wissen doch, dass Bewaffnen von Handelsschiffen, Angeklagter, war im letzten Krieg absolut bekannt. Das war 20 Jahre vor der Unterzeichnung dieses Abkommens bekannt und Sie werden sicher mit mir einig gehen, dass nicht in dem Abkommen drin steht, dass die Bewaffnung von Handelsschiffen verboten ist. Warum haben Sie nicht den Schiffen die Gelegenheit gegeben, nicht Widerstand zu bieten, oder zu stoppen. Warum sind Sie gegen diesen Vertrag gegangen den Sie erst 3 Jahre vorher unterzeichnet hatten. Das will ich nur wissen. Wenn Sie es nun nicht erzaehlen koennen, wenn Sie sagen, dass eine Streitfrage ist, dann werde ich Admiral Raeder fragen. Aber jetzt wollen Sie uns sagen oder koennen Sie uns sagen, warum haben Sie sich nicht an den Vertrag gehalten?

A. Das ist kein Verstoss gegen das Abkommen. Ich bin auch kein Voelkerrechtler, sondern ich bin ein Soldat und handle nach meinem soldatischen Befehl und es ist selbstverstaendlich Selbstmord von dem U-Boot, wenn es wartet, bis es den ersten Treffer empfangen hat. Es ist doch deutlich, dass ein Dampfer seine Waffe nicht zum Spass an Bord hat, sondern davon Gebrauch zu machen und in welcher Weise davon Gebrauch gemacht worden ist, habe ich bereits erklaert.

F. Nun noch einen Punkt; denn ich muss ueber all diese Punkte gehen, bezueglich Ihres Zeugnis. Haben Sie Ihren Kommandanten Befehl gegeben, die Benuetzung des drahtlosen Apparates als aktiven Widerstand anzusehen? Haben Sie es so betrachtet, dass Funkgebrauch von Handelsschiffen aktiver Widerstand in der Meinung des Vertrages darstellt?

A. Ich habe am 24. September den Befehl der Seekriegsleitung ---

F. Angeklagter, wollen Sie bitte die Frage zuerst beantworten und dann eine Erklaerung geben. Ich habe Ihnen das schon zwanzigmal gesagt. Haben Sie Ihren Kommandanten Befehl gegeben die Benuetzung des drahtlosen Apparates als aktiv Widerstand anzusehen?

A. Es ist voelkerrechtlich allgemein die Regel, dass gegen ein Handelsschiff das seine F.T. beim Anhalten benutzt, mit Waffengewalt vorgegangen werden kann

Das steht auch in der franzoesischen Vorschrift z.B. um in dieser Sache eine Verschaerfung zu vermeiden, ist dies von uns in der Regel noch nicht angewandt worden, sondern erst Ende September, als ich einen ausdruecklichen Befehl oder Genehmigung dazu bekam, ist diese voelkerrechtlich internationale Regel angewandt worden.

F. Sagen Sie mir bitte, wusste die deutsche Admiralitaet im Jahre 1936 nicht dass die meisten Handelsschiffe Radio hatten?

A. Selbstverstaendlich, Sie duerfen aber nach der internationalen Juristen Konferenz, internationales Gesetz - denn das weiss ich; denn es war in einer Fussnote der Prisen-Ordnung - nach dieser Konferenz von 1923 konnten sie davon keinen Gebrauch machen, wenn sie gestoppt wurden. Das ist internationales Recht so lauten alle Instruktionen. Ich weiss mit Sicherheit, dass die franzoesischen Instruktionen auch so lauten.

A. Auf jeden Fall noch einmal, die deutsche Admiralitaet und das deutsche Aussenamt, haben in keiner Weise die Benutzung von F.T. in diesem Abkommen erwaehnt. Ich lege Ihnen das folgende nunmehr vor, Sie machten sich ueber die Abkommen ueberhaupt keine Kopfschmerzen in Faellen, in denen es Ihnen nicht beliebte in Kriegs-Operationen in diesem Krieg.

A. Das ist nicht richtig.

F. Dann kommen wir nunmehr zu den Neutralen. Ich habe bisher noch nicht von Ihren Lippen gehoert, dass Sie sich mit den Neutralen befassten, da diese bewaffnet waren. So werden wir ein bestimmtes Beispiel nehmen. Am 12. Februar 19

A. Ich habe nie gesagt, dass die Neutralen bewaffnet waren.

F. Das hatte ich ja gedacht, Das wollen wir also lassen. Wir werden das Beispiel nehmen, Herr Richter, es ist auf Seite 20 des englischen Dokumentenbuches und zwar in der Mitte des mittleren Paragraphen. Am 12. November wurde das norwegische Schiff "Arne Kjode" in der Nordsee ohne jede Warnung torpediert. Das war ein Tanker, der von einem neutralen Hafen zu einem anderen Hafen ging. Angeklagter haben Sie Tanker, die von einem neutralen Hafen nach einem anderen neutralen Hafen liefen, als Kriegsschiffe angesehen oder warum wurde dieses Schiff ohne Warnung torpediert? Der Kapitaen und 4 Mann Besatzung kamen um, die anderen wurden aufgenommen nach vielen Stunden in einem offenen Boot. Warum torpedierten Sie neutrale Schiffe ohne Warnung? Dieses ist schon geschehen am 12. November der Nordsee und es war ein Tanker, der von einem neutralen Hafen in den anderen lief.

H0346 - 0098

H0346 - 0099

A. Ja, der U-Boot-Kommandant konnte in diesem Fall nicht sehen, erstens, dass das Schiff von einem neutralen Hafen in den anderen geht, sondern dieses Schiff . . . . . .

F. Und darum . . . . . .

A. Nein, nicht darum, nein. Dieses Schiff hatte Kurs auf England und er h dieses Schiff verwechselt mit einem englischen Schiff und deshalb hat er es torpediert. Ich kenne diesen Fall.

F. Und Sie billigten diese Handlung von Ihrem U-Boot-Kommandanten?

A. Nein, das ist eine Behauptung, die Sie aufstellen und ist durch den sauberen U-Bootkrieg eigentlich praktisch widerlegt.

F. Wenn man im Zweifel ist, torpediert man . . . . .

A. Dies ist einer der Faelle, ...

F. Sie billigen das nicht, dass man torpediert, wenn man im Zweifel ist, ohne Warnung. Ist das Ihr Gesichtspunkt?

A. Nein, nein, das ist Ihre Behauptung. Wenn man in einer sauberen U-Boot kriegfuehrung von 5 ½ Jahren ein oder zwei Beispiele von Verwechslungen findet dann beweist das nichts, sondern es widerspricht Ihrer Behauptung.

F. Nun, dann wollen wir uns Ihren sauberen U-Boot-Krieg einmal ansehen, wenn Sie darauf bestehen. Wir kommen nun im englischen Dokumentenbuch auf Seite 30 und Seite 59 und 60 im deutschen Dokumentenbuch. Das erste, hier handelt es sich um die Eintragung ueber die Verschaerfung der U-Bootkriegfuehrung. Sie sagen aufgrund der Weisung vom OKW vom 1. Januar 1940 hat der Fuehrer auf Meldung des Angeklagten Raeder beschlossen, a) dass griechische Handelsschiffe al feindliche Schiffe zu behandeln sind in der Zone um England, die von der USA fuer gesperrt erklaert ist. Einen Moment, es handelt sich um einen Fehler in der Uebersetzung. Die Uebersetzung sollte sein, in der Zone um England und gesperrt erklaert von der USA.

F. Angeklagter, ich will keine Fehler absichtlich begehen. Haben Sie Griechische Schiffe eingeschlossen, da Sie glaubten, da die meisten Griechisch Handelsschiffe von England gecharted waren? War das der Grund?

A. Ja, das werden die Gruende der Seekriegsleitung fuer diesen Befehl ge wesen sein, da die griechische Flotte fuer England fuhr. Das nehme ich an, da das die Gruende waren.

F. Ich dachte mir schon vorher, dass das die Gruende gewesen sein moegen

H0346 – 0100

Ich will nur wissen, bedeutete das, dass irgend ein griechisches Schiff in diesen Gewaessern, ohne Warnung versenkt werden konnte.

A. Jawohl, es steht ja hier, sie waren wie feindliche Schiffe zu behandeln.

F. Das heisst, ein griechisches Handelsschiff wuerde ohne Warnung versenkt werden, wenn es in die Sperrzone um England herum kaeme. Sie haben nun den Bristol-Kanal erwaehnt und haben Ihre Erklaerung im naechsten Satz abgegeben: "Alle Schiffe koennen ohne Warnung versenkt werden. Nach aussen hin soll diese Versenkung als Minen-Treffer vorgetaeuscht werden." Ich will von Ihnen genau wissen, sie wollten doch nicht vorschlagen, dass das Marine-Oberkommando die Operationsgebiete der U-Boote verschleiern sollte. Sie wollten doch nur verhindern, dass es Schwierigkeiten mit Neutralen geben sollte, dessen gute Beziehungen Sie behalten wollten?

A. Dazu habe ich mich gestern schon geaeussert. Das sind Dinge der politischen Fuehrung, die mir nicht bekannt sind. Ich habe in dieser Sache, als Befehlshaber der U-Boote, die militaerische Zweckmaessigkeit gesehen, die ja genau so in aehnlichen Faellen von England gemacht worden sind. Welche politischen Gruende dafuer massgebend gewesen sind, weiss ich nicht.

H0346-0101

F: Darueber spreche ich ja gerade, Angeklagter, dass Sie aufgrund militaerischer Notwendigkeit vorgingen, wie in dem Memorandum der Seekriegsleitung erwaehnt worden ist, dass der groesste Schaden nur gegen England erzielt werden koenne, wenn man die Schiffe versenke, ohne Einschraenkung, ohne Warnung versenkt. Wir werden jetzt das Folgende ansehen.

A: Das waren bestimmte Gebiete, vor deren Befahren ja die Neutralen gewarnt waren. Ich habe gestern bereits erklaert, dass in den englischen Operationsgebieten genau so verfahren wurde, wenn ein Neutraler sich in dieses Gebiet, wo Kampfhandlungen staendig von beiden Parteien waren, hineinbegibt, trotz der Warnung, dann muss er eben das Risiko des Schadens dafuer tragen. Das sind die Gruende gewesen, die die Seekriegsleitung zu diesen Befehlen gefuehrt haben.

F: Da Sie das nun erwaehnt haben, werde ich ueber Ihre eigenen Kriegsgebiete zuerst sprechen.

Ihr Raum, der bekannt gegeben worden war, erstreckte sich von den Raeroer-Inseln bis nach Bordeaux und 500 Meilen westlich von Irland. Mit anderen Worten Sie hatten 750 000 Quadratmeilen. Stimmt das ? Diese Zone um England war von den Faeroer Inseln bis nach Bordeaux und 500 Meilen westlich von Irland.

A: Jawohl, das ist das Operationsgebiet vom August 1940.

F: August 1940 ? - - -

A: Und entspricht der sogenannten Kampfzone, deren Befahren Amerika fuer seine Handelsschiffe verboten hatte, raummaessig.

F: Sie sagen, das entspricht dem voelkerrechtlichen Standpunkt, dann wollen wir mal sehen, worum sich diese Dinge handelten. Amerika hatte damals gesagt, dass amerikanische Schiffe nicht in diese Zone kommen konnten. Sie sagen, wenn irgend ein Handelsschiff in diese Zone kam, die 750 000 Quadratmeilen umfasste, dass wurde kein Kriegsgesetz mehr gueltig sein fuer sie und das Schiff koennte versenkt werden, wie es ihnen passen moechte. War das Ihr Standpunkt ?

A: Ja, das ist der deutsche voelkerrechtliche Standpunkt, der uebrigens auch von den anderen Nationen angewandt wurde, dass Operationsgebiete um den Gegner herum zulaessig sind. Im uebrigen kann ich nochmals sagen, ich bin kein Voelkerrechtler sondern ich bin ein Soldat und urteile nach gesundem Menschenverstand und halte es fuer selbstverstaendlich, dass man einen Seeraum, eine Wasserzone um England nicht dem Gegner ungestoert ueberlaesst.

F: Ich moechte es klarlegen, obgleich ich kaum glaube, dass Sie dagegen Ein-

H0346-0102

sprueche erhebrn; es war Ihr Standpunkt, dass es richtig ist, dass, wenn Sie ein Operationsgebiet festlegten, dass jedes neutrale Schiff, Sie selbst geben zu, dass es neutral ist, welches unbewaffnet in diese Zone kommt, versenkt werden kann mit allen Mitteln, wie ein Seekrieg zu fuehren sei. Stimmt das ?

A: Ja, es gibt ja auch genug englische Ausspruche, die durchaus fuer richtig halten, dass man in einem Kriege, wir waren ja mit England im Kriege, nicht zulassen kann, dass Neutrale hineinfahren und den Kriegfuehrenden unterstuetzen, besonders, das sie vorher gewarnt sind. Es ist eine durchaus voelkerrechtliche legale Sache.

F: Die Rechtsfragen werden wir mit dem Gericht besprechen, ich will hier nur Tatsachen festhalten.

Das ist der Standpunkt, den Sie fuer sich in Anspruch nehmen und gleiche Massnahmen, wenn sie ein neutrales Schiff antreffen, das sich ausserhalb der Zone bewegte ein neutrales Schiff, das ein FT anwendet, nachdem es das Unterseeboot gesichtet hat, dann wurde es wie ein Kriegsschiff behandelt. Stimmt das ?

A: Jawohl, entspricht den voelkerrechtlichen Bestimmungen.

F: Gut, das ist eine Rechtsfrage, die das Gericht angeht.

Ganz abgesehen von dem Voelkerrecht, ist Ihnen jemals der Gedanke gekommen, dass diese Art und Weise der Behandlung neutraler Schiffe ein absolutes Ueberschen des Lebens und der Sicherheit der an Bord befindlichen Leute bedeutet ?

A: Ich habe schon gesagt, dass die Neutralen vor dem Befahren des Kampfgebietes gewarnt worden sind. Wenn sie sich nun in dieses Kampfgebiet hineinbegeben, muessen sie das Risiko, zu Schaden zu kommen, tragen, sonst muessen sie draussen bleiben, dafuer ist Krieg. Man wuerde ja z.B. auf dem Lande auch keine Ruecksicht nehmen, wenn ploetzlich ein neutraler Lastkraftwagenzug dem Gegner Vorraete und Munition zufaehrt, dann wuerde man diesen genau so beschiessen, wie einen feindlichen Transport eben auch. Es ist also durchaus zulaessig, um das Feindesland auf Wasserzonen als Kriegsbetrieb zu machen. Das ist das, wie ich voelkerrechtlich unterrichtet bin, obwohl ich nur Soldat bin.

F: Gut.

A: Eine strikte Neutralitaet wuerde bedingen, dass man eben ein Kampfgebiet meidet. Wer sich hineinbegibt, der muss die Konsequenz daraus ziehen.

F: Das ist Ihr Standpunkt.

A: Aus dem Grunde haben ja auch die Vereinigten Staaten im November das Befahren

H0346-0103

verboten, weil sie sagten, wir wollen nicht in das Kampfgebiet hineinfahren.

F: Ihrer Ansicht nach musste irgendein neutrales Schiff, das eine Zone von 750 000 Quadratmeilen um England herum befuhr, ohne Warnung versenkt werden. Nicht wahr, das ist Ihr Standpunkt ueber Seekrieg; das ist richtig, nicht wahr ?

A: Jawohl, es waren fuer die Neutralen besondere Wege gegeben. Sie brauchten nicht in das Kampfgebiet hineinfahren. Es sei denn, dass sie nach England fuhren, dann mussten sie eben das Risiko des Krieges tragen.

F: Dann sagen Sie mir bitte jetzt einmal, sehen Sie sich noch einmal Dokument C-21 an, Seite 30 im englischen Text und Seite 59 und 60 im deutschen Text, Paragraph 2, Zeile 5: "Lagebesprchung beim Chef der Seekriegsleitung vom 2. Januar. Hier handelt es sich um die verschaerften Massnahmen fuer den Fall "Gelb", das is die Invasion in Holland und Belgien gewesen, die Versenkung durch U-Boote ohne Warnung fuer alle Schiffe in den Gewaessern der feindlichen Kueste, wo Minen verwendet werden koennen."

Warum denn, wenn Sie, wie Sie dem Gericht gesagt und zwar verschiedentlich gesagt haben, wenn Sie voelkerrechtlich handeln, warum haben Sie in dieser Weise gehandelt in den Gebieten, in denen Minen verwendet werden konnten .

A: Das jabe ich ja bereits erklaert, dass es keine Frage der Rechtmaessigkeit sondern der militaerischen Zweckmaessigkeit gewesen ist. In einem Gebiet, wo Minen liegen koennen, kann ich aus militaerischen Gruenden dem Gegner nicht klarstellen, mit welchen Kampfmitteln ich arbeite. Genau so haben sie auch operiert. Ich erinnere an das franzoesische Warngebiet, das entsprechend des Minenraumes um Italien erlassen worden ist, und sie haben ja in ihrem Warngebiet auch nicht erklaert, mit welchen Kampfmitteln sie operierten. Das hat mit der Rechtmaessigkeit nichts zu tun, sondern ist eine Frage der militaerischen Zweckmaessigkeit.

F: Ich versuche, das Folgende klar zu legen: Sie taeuschten vor und zwar den Neutralen gegenueber, dass Sie aufgrund des Londoner Abkommens vorgingen, waehrend Sie in Wirklichkeit nicht aufgrund dieses Abkommens handelten, sondern aufgrund von Befehlen, die Sie selbst geschaffen hatten und die sich auf militaerische Notwendigkeiten stuetzten. Ich sage daher zu Ihnen, die Seekriegsleitung taeuschte zu ihrem Vorteil vor, auf schwindelhafte Weise, tut, als ob sie aufgrund dieses Abkommens handelte. Und das ist der Grund dieses Befehls, dass es nur zu gestehen war, wo Minen waren. War das nicht richtig ?

A: Das ist nicht richtig, dass wir den Neutralen das vortaeuschten, sondern wir haben klar die Neutralen gewarnt, in diesen Operationsgebieten finden Kampfhandlungen statt und wenn er reinfahrt kommt er zu Schaden. Wir haben also nichts vorgetaeuscht, sondern ihnen ausdruecklich gesagt, fahrt nicht dahin. Genau so hat es England auch gemacht.

H0346-0104

VORSITZENDER : Nimmt denn der naechste Satz nicht darauf Bezug ?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE : Ja, Herr Vorsitzender. Ich danke Ihnen vielmals.

F : Wollen Sie sich den naechsten Satz in II-1 ansehen, wo es heisst:

" Der Kriegsmarine wird mit dieser Weisung bei Beginn der allgemeinen Verschaerfung des Krieges die warnungslose Versenkung aller Schiffe durch Uboote in den Seegebieten vor den feindlichen Kuesten freigegeben, in denen die Verwendung von Minen moeglich ist. Nach Aussen hin ist in diesem Falle der Einsatz von Minen vorzutauschen. Verhalten und Waffenverwendung der Uboote soll dem Rechnung tragen."

Angesichts dieses Satzes wollen Sie noch sagen, dass Sie nicht versuchten die Neutralen zu taeuschen, um Ihren eigenen Ausdruck zu gebrauchen ?

A : Nein, wir haben hier nicht getaeuscht, weil wir sie vorher gewarnt haben und ich brauche im Kriege nicht zu sagen, welche Kampfmittel ich einsetze und ich kann sehr wohl mein Kampfmittel tarnen. Aber den Neutralen ist nichts vorgetaeuscht worden, im Gegenteil. Man hat ihnen gesagt, fahrt nicht dahin. Dass ich militaerisch dann so oder so vorgehe, hat mit den Neutralen dann nichts mehr zu tun.

F : Ich bitte Sie nun dem Gericht zu sagen, welche Ihre Ansicht ueber Ihre Verantwortlichkeit gegenueber Seeleuten war, deren Schiffe versenkt wurden ? Hatten Sie die Bestimmungen des Londoner Abkommens im Gedaechtnis und wollen Sie zugeben, dass Ihre Verantwortlichkeit darin bestand, Seeleute, deren Schiffe versenkt worden waren, zu retten, wo immer dies moeglich war, ohne das eigene Schiff in Gefahr zu bringen. Ist das im Grossen und Ganzen richtig ?

A : Ja, selbstverstaendlich, wenn das Schiff sich nach dem Londoner Abkommen selbst verhalten hat, bzw. wenn es nicht in

H0346-0105

diesen genannten Operationsgebieten erfolgt ist.

F : Meinen Sie das wirklich ? Soll das besagen, dass, wenn Sie ein neutrales Schiff, welches in dieses Gebiet gekommen war, versenkt hatten, so dachten Sie, Sie waeren Ihrer Verpflichtung nach dem Londoner Abkommen entbunden, fuer die Sicherheit der Mannschaften zu sorgen ?

A : In Operationsgebieten bin ich verpflichtet mich nach dem Kampf um die Schiffbruechigen zu kuemmern, wenn es die militaerische Lage erlaubt. Dasselbe hat auch in der Ostsee gegolten und in vielen Operationsgebieten.

F : Gerade das fragte ich Sie, Angeklagter. Glauben Sie mir, dass ich nicht Unrichtiges feststellen will. Ich wiederhole: Wenn Sie das tun konnten, ohne Ihr Schiff in Gefahr zu bringen, also ohne Gefahr zu laufen, das Schiff zu verlieren. Wollen wir es doch ganz klar zum Ausdruck bringen. Wollen Sie sagen, das Sie bestimmten, keine Verpflichtung bestand fuer die Sicherheit der Mannschaft zu sorgen und dass Sie deshalb keine Verpflichtung uebernahmen, fuer die Sicherheit der Mannschaft zu sorgen ?

A : Ich habe ja gesagt, dass ich die Pflicht hatte, mich um die Schiffbruechigen zu kuemmern, nach dem Kampf, wenn es die militaerischen Zwecke erlaubten. Das steht ja in der Genfer-Konvention oder in dem Abkommen zur Anwendung der Genfer Konvention drin.

F : Dann bestand doch kein Unterschied, ob die Versenkung innerhalb des Operationsgebiets oder ausserhalb stattfand. Nachdem, was Sie sagen, hatten Sie genau dieselben Verpflichtungen gegenueber den Ueberlebenden uebernommen,ob es innerhalb oder ausserhalb des Operationsgebiets war. Ist das richtig.

A : Nein, das ist falsch, denn ausserhalb der Zone wurden ja die Neutralen nach der Prisenordnung behandelt, nur innerhalb der Zone nicht.

H0346-0106

F : Was ich nicht verstehen kann ist folgendes und ich hoffe wirklich, dass ich nicht sehr dumm bin. Worin bestand der Unterschie Welcher Unterschied, glaubten Sie, bestand in Ihrer Verantwortlichkeit gegenueber Ueberlebenden, wenn die Versenkung innerhalb oder ausserhalb des Operationsgebietes stattfand ? Das moechte ich gerne wissen.

A : Der Unterschied bestand darin, dass die Neutralen ausserhalb der Zone nach der Prisenordnung behandelt wurden, dass wir also nach dem Londoner Abkommen verpflichtet waren, bevor das Schif versenkt wurde, fuer die Sicherheit und Landnaehe zu sorgen. Und diese Verpflichtung war innerhalb der Zone nicht vorhanden, sondern es galt das Haager Abkommen und die Genfer Konvention, wo ich mich um die Schiffbruechigen nach dem Kampf kuemmern soll, wie es die militaerische Lage erlaubt.

F : Wollen Sie zugeben, dass ein ausdruecklicher Befehl, Ueberlebende eines versenkten Schiffes zu vernichten, zu ermorden, wuerde ein erschreckender Befehl sein ?

A : Das habe ich ja hier eingangs erklaert, dass eine Bekaempfung von Schiffbruechigen gegen die soldatische Kampfessittlichkeit verstoesst und dass ich nie einen Millimeter in der Beziehung durch einen Befehl meine Hand dazu gegeben habe ; selbst als Vergeltung nicht, sind von mir entsprechende Vorschlaege gemacht worden.

F : Wollen Sie zugeben, dass trotz der Disziplin in Ihrer eigenen Organisation, die Moeglichkeit bestand, dass einige U-Boot-Kommandanten sich geweigert haetten, Ihren Befehl, Ueberlebende zu vernichten, auszufuehren ?

A : Es ist ja ueberhaupt ein solcher Befehl nicht gegeben worden.

F : Ich glaube, dass es eine berechtigte Frage ist. Wenn dieser ausdrueckliche Befehl gegeben worden waere " Vernichte Ueberlebende, nachdem Du ein Schiff versenktest."? Sie kennen Ihre Offiziere. Wuerde die Gefahr bestanden haben, dass einige von Ihnen sich geweigert haetten, diesen Befehl auszufuehren ".

H0346-0107

A : Ja, wie ich meine U-Bootwaffe kenne, waere ein Entruestungssturm gekommen, gegen einen solchen Befehl. Im sauberen und reinem Idealismus dieser Leute haetten sie das nicht getan und ich haette auch nie einen solchen Befehl gegeben oder zugelassen, dass ein solcher Befehl gegeben wird.

F : Ja, das wollte ich Sie fragen. Sehen Sie sich einmal Seite 33 des englischen Dokumentenbuches an. Dieses enthaelt Ihren staendigen Befehl Nr. 154. Lassen Sie mir denselben, mit Genehmigung des Gerichtshofes, langsam vorlesen. Es heisst dort :

" Keine Leute retten und mitnehmen. Keine Sorge um Boote des Dampfers. Wetterverhaeltnisse und Landnaehe sind gleichgueltig. Nur Sorge um das eigene Boot und das Streben, sobald wie moeglich den naechsten Erfolg zu erringen. Wir muessen hart in diesem Kriege sein."

Sagen Sie mir zuerst, was meinen Sie mit dem "naechsten Erfolg"? Bedeutet das nicht den naechsten Angriff auf ein Schiff ?

A : Ja.

F : Sehen Sie sich einmal Ihren Befehl an und vergleichen Sie denselben mit dem Wortlaut des Londoner Abkommens. Das Abkommen sagt, wie Sie sich erinnern werden, dass ein Kriegsschiff einschliesslich eines U-Bootes ein Handelsschiff nicht versenken oder nicht unnavigierbar machen darf, ohne dass zuerst die Passagiere, Mannschaft und die Schiffspapiere in Sicherheit gebracht worden sind. Die Boote des Schiffes werden daher nicht als Sicherheit angesehen, es sei denn, dass die Sicherheit der Passagiere und der Mannschaft gewaehrleistet ist. Durch die beste

henden See- und Wetterverhaeltnisse, durch die Naehe von Land oder die Anwesenheit eines anderen Schiffes.

Angeklagter, hatten Sie nicht diese Bestimmung des Londoner Abkommens vor sich, als Sie diesen Befehl festlegten? Und Sie haben planmaessig die in dem Londoner Abkommen erwaehnten Dinge aus Ihren Befehl herausgenommen, Hoeren Sie nochmals Ihren Befehl zu:

"Keine Sorge um Boot des Dampfers; Wetterverhaeltnisse", eine Sache, die in dem Abkommen erwaehnt ist, "Landnaehe", eine andere Sache, die in dem Abkommen erwaehnt ist, "sind gleichgueltig".

Ihr Befehl koennte, anders ausgedrueckt, wie folgt lauten:

"Kuemmere Dich nicht um all die Angelegenheiten die im Paragraph 2 des Londoner Abkommens erwaehnt sind."

Sagen Sie mir nun, hatten Sie nicht das Londoner Abkommen vor sich, als Sie diesen Befehl vorbereiteten?

A: Selbstverstaendlich hatte ich das Londoner Abkommen in meinem Bewusstsein und vor mir. Ich habe aber gestern eingehend erklaert, dass es sich ja hier um den Kampf, um das gesicherte Schiff handelte, wie aus dem ganzen Befehl, wo Sie allein diesen Absatz herausnehmen, hervorgeht und infolgedessen das Londoner Abkommen, das sich nicht auf gesicherte Schiffe bezieht, gar nicht in Frage kam; und zweitens, dass es sich hier um ein Gebiet handelte, das unmittelbar in Gegenwart der feindlichen Staende, der feindlichen Sicherung unter der englischen Kueste vor den Haefen war. Das Londoner Abkommen hat mit dem Kampf des gesicherten Schiffes gar nichts zu tun, das sind zwei ganz verschiedene Dinge und fuer diesen Raum und fuer diesen Kampf am gesicherten Schiff galt dieser Befehl, das habe ich gestern ganz genau auseinandergelegt.

F: Wenn Sie sagen wollen, dass sich dies, auf Angriffe auf Schiffe in Geleitzuegen bezog, dann wollen Sie sich einmal Seite 26 des englischen Dokumentenbuches ansehen, Seite 57 des deutschen Dokumentenbuches. Dort finden Sie den Bericht ueber die Versenkung der "Sheaf Mead" vom 27. Mai 1940. Sehen Sie sich einmal das Logbuch des U-Bootes an, gegenueber der Zeiteintragung von 1648 Uhr, auf Seite 27 des englischen Textes und Seite 57 des deutschen Textes. Es heisst dort wie folgt:

"Ein grosser Haufen von Schiffstruemmern schwimmt umher. Wir naehern uns, um den Namen zu ermitteln. Die Mannschaft hat sich auf Schiffstruemmern

H0346-0108

H0346-0109

und gekenterte Boote gerettet. Wir fischen einen Rettungsring auf. Kein Name daran. Ich frage einen Mann auf dem Fl ss. Er sagt: "Nix Name", ohne kaum seinen Kopf zu drehen. Ein junger Bursche im Wasser ruft: 'Help, help, please'. Die anderen sind alle sehr gefasst. Sie sehen nass und ziemlich muede aus. Ein Ausdruck kalten Hasses liegt auf ihren Gesichtern. Zurueck auf den alten Kurs."

Auf Seite 57 des deutschen Textes, und auf Seite 28 des englischen Dokumentenbuches finden Sie den letzten Satz aus dem Bericht der Ueberlebenden, der die Handlungen des U-Bootes wie folgt beschreibt:

"Sie kreuzten etwa eine halbe Stunde herum, photographierten uns im Wasser, sonst sahen sie uns nur zu, aber sagten kein Wort. Dann tauchten sie und fuhren weg ohne uns irgendwelche Hilfeleistung anzubieten."

Hier sehen Sie, was ich mei e, Angeklagter. Einmal, dass Ihr eigener Kommandant sagt, dass ein junger Bursche im Wasser ruft "help, help, please" und Ihr U-Boot photographiert, taucht und faehrt weg.

VORSITZENDER: Sir David, sollten Sie nicht auf die Stelle verweisen und zwar gleich nach dem Namen des Schiffes unter 1648 Uhr "es ist nicht klar..."

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: " Es ist nicht klar, ob es als ein normales Handelsschiff fuhr. Das Folgende schien auf das Gegenteil hinzuweisen." Dann, Herr Vorsitzender, werden einige Tatsachen aufgefuehrt.

Natuerlich, Herr Vorsitzender, spreche ich jetzt ueber die Ueberlebenden. Ich spreche nicht, anlaesslich dieser Angelegenheit, ueber die unberechtigte Versenkung. Ich spreche, ueber die Ausfuehrung dieses Befehls.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, aber deshalb habe ich die Stelle nicht erwaehnt.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)